

Das Lugnez : Besiedlung und Bevölkerung im Frühmittelalter

Autor(en): **Projer, Réne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **115 (1985)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Lugnez Besiedlung und Bevölkerung im Frühmittelalter

Von René Projer

Inhalt

I.	Besiedlung und Bevölkerung von der Urzeit bis zum Frühmittelalter	118
	1. Die Bronze- und die Eisenzeit	118
	2. Die römische Zeit	120
II.	Der Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter	122
	1. Die archäologischen Ergebnisse	122
	2. Die Christianisierung	124
	3. Neue Einflüsse: die Langobarden und Franken	127
	4. Siedlung und Bevölkerung um 750 nach den Schriftquellen sowie der Orts- und Flurnamenforschung	129
III.	Die karolingische Epoche	132
	1. Das Reichsgut im Lugnez	132
	2. Die Besiedlung: der Befund der Orts- und Flurnamenforschung	138
	a) Die «dominicus»- und die «centena»-Flurnamen	138
	b) Flurnamen wirtschaftlichen Ursprungs	142
	c) Aus Personennamen gebildete Ortsnamen	148
	3. Die Bevölkerung	150
	a) Das Verhältnis Romanen – Germanen aufgrund des Reichsguturbars	150
	b) Die «-ingen»-Namen	153
	4. Der Verkehr: die Valsenberger-Route	160
	5. Das Siedlungsbild	162
	a) «Curtis» und «villa»	162
	b) Das Siedlungsbild am Beispiel von Sagogn	163
	c) Das Siedlungsbild im Lugnez	171
IV.	Das Hochmittelalter: ein Ausblick	174
	Quellen- und Literaturverzeichnis	179

I. Besiedlung und Bevölkerung von der Urzeit bis zum Frühmittelalter

1. Die Bronze- und die Eisenzeit

Das früheste Zeugnis menschlicher Tätigkeit im Lugnez findet sich auf dem kleinen Hügel von *Crestaulta* zirka 250 m westlich von Surin*. Es handelt sich um eine bronzezeitliche Siedlung, die 1935 entdeckt und in den folgenden Jahren von Walo Burkart etwa zur Hälfte ausgegraben wurde.¹ Insgesamt wurden drei Siedlungshorizonte aus der frühen und mittleren Bronzezeit (18.–12. Jh. v. Chr.) festgestellt.² An Kleinfunden trat ein aussergewöhnlich reiches Material zutage, neben Keramik und Knochen auch bronzene und steinerne Artefakte. 1946 wurde in der Nähe von Crestaulta, auf Cresta Petschna, das zugehörige Gräberfeld gefunden.³ Die Auswertung des ganzen Komplexes ergab für jeden Siedlungshorizont etwa vier bis fünf Ständerbauten, die einer 40–50köpfigen Bevölkerung unbekannter Herkunft Raum boten.⁴ Ausgangs der mittleren Bronzezeit wurde Crestaulta nach einem Brand aufgegeben.

Die übrigen Funde aus dem Lugnez (eine Topfscherbe bei der Therme von Vals, zwei Bronzedolche auf dem Tomülpass, eventuell eine Bronzenadel in Uors)⁵ sind bescheiden und nehmen sich neben Crestaulta völlig unbedeutend aus. Sie zeigen aber, dass das übrige Lugnez zumindest begangen wurde und in der Nähe von Surin keine von der Umwelt isolierte Bevölkerung lebte. Noch deutlicher wird dies aufgrund der Keramik der früh- und mittelbronzezeitlichen Siedlung Mutta bei Falera ersichtlich, die mit jener Crestaultas weitgehend identisch ist.⁶ Verbindungen dürften auch mit der gleichzeitigen Siedlung auf

* Die *Ortsnamen* werden nach der offiziellen Schreibweise vermittelt. Bei Doppelbenennungen (Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Domat/Ems, Lantsch/Lenz, Waltensburg/Vuorz) wird der Einfachheit halber nur die deutsche Form wiedergegeben.

¹ BURKART, Crestaulta, S. 3.

² BURKART, Crestaulta, S. 15.

³ Karl KELLER-TARNUZZER, Grabungsbericht, JbSGU 37 (1946) S. 53; Karl KELLER-TARNUZZER, Grabungsbericht, JbSGU 38 (1947) S. 41–43. Bei den Beigaben handelt es sich fast ausschliesslich um Schmuckstücke, so dass wohl Frauengräber angenommen werden dürfen; Marion LICHARDUS-ITTEN, Die frühe und mittlere Bronzezeit im alpinen Raum, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 3: Die Bronzezeit, Basel 1971, S. 48. Männergräber stehen noch aus. Vielleicht gehörte die 1960 unweit Crestaulta gefundene Grabplatte zu einem solchen Grab; Duri CAPAUL, Lumbrein, Bündner Gemeindechronik Nr. 94, Neue Bündner Zeitung v. 26. Juli 1963.

⁴ BURKART, Crestaulta, S. 15.

⁵ BURKART, Crestaulta, S. 2; KDG 4, S. 220; PURTSCHER, Studien, S. 235.

⁶ BURKART, Crestaulta, S. 66.

Jörgenberg bei Waltensburg und der frühbronzezeitlichen Anlage Friberg bei Siat bestanden haben.⁷

Für die späte Bronzezeit und die frühe Eisenzeit (12.–5. Jh. v. Chr.) fehlen im Vorderrheintal jegliche Funde. Im Südtirol, im Unterengadin (Mottata bei Ramosch, Scuol) und im Rheintal (Altenstadt bei Feldkirch, Montlingerberg) bis hinauf nach Cazis ist hingegen für die Zeit seit zirka 1000 v. Chr. eine fremdartige Keramik belegt, die zur sogenannten Melauner Kultur gehört.⁸ Als deren Träger oder doch Erben werden die Räter in Erwägung gezogen, die von Osten her allmählich in die Alpen vorgestossen sein und auch das Vorderrheintal erreicht haben dürften. In das 9./8. Jh. v. Chr. fällt ferner ein starkes Vordringen keltischen Materials (Cresta bei Cazis). Dieses lässt den Schluss auf eine erste keltische Einwanderung aus dem Mittelland zu.⁹

Stärker fassbar wird das Gebiet des Vorderrheins in der späten Eisenzeit. Aufgrund der archäologischen, sprach- und namengeschichtlichen Forschung ergibt sich folgendes Bild: Im Vorderrheintal und im Lugnez setzt sich spätestens seit der zweiten Hälfte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts eine von Süden eingewanderte Bevölkerung keltischer Prägung fest, die gemeinhin als Lepontier bezeichnet wird.¹⁰ Ihr Weg lässt sich über den Valserberg (Lanzendfund) und San Bernardino in das Misox (importierter Topf von Surcasti) zurückverfolgen.¹¹ Ein Teil mag auch den von der Leventina und dem Bleniotal aus erreichbaren Greinapass benutzt haben. Ein überwiegend keltisch-leponti-sches Fund- und Namenmaterial (*Lugnez < Leponitia, Cumbel, Lumbrein, Greina* u.a.)¹² lässt den Schluss zu, dass die Lepontier in die nur spärlich besiedelte westliche Randzone des rätischen Siedlungsgebietes vordrangen, die aber immerhin auch schon die hinteren Gebiete des Lugnez (*Silgin, Surin, Peiden*) umfasste.¹³ Diese Besiedlungswelle wird im grossen und ganzen eine

⁷ Walo BURKART, Jörgenberg bei Waltensburg als urgeschichtliche Siedlung, BM 1948, S. 314–317.

⁸ VOGT, Urgeschichte, S. 45; Benedikt FREI, Urgeschichtliche Räter im Engadin und Rheintal?, in: Der heutige Stand der Räterforschung in geschichtlicher, sprachlicher und archäologischer Sicht, Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 10, Basel 1971, S. 22–25.

⁹ VOGT, Urgeschichte, S. 47.

¹⁰ VOGT, Urgeschichte, S. 49f.; Alexander TANNER, Das Grabfeld von Darvella und seine Stellung in der bündnerischen Urgeschichte, BM 1964, S. 55.

¹¹ Walo BURKART, Beitrag zur Urgeschichte des Lugnez, BM 1947, S. 97ff.; Karl KELLER-TARNUZ-ZER, Fundbericht, JbSGU 36 (1945) S. 60. Nach Burkart bestand in Surcasti eine Rättersiedlung. Inzwischen ist man aufgrund literarischer und inschriftlicher Zeugnisse davon abgekehrt, den heutigen Kanton Graubünden als den Kern des rätischen Siedlungsgebietes zu betrachten; Ernst MEYER, Die geschichtlichen Nachrichten über die Räter und ihre Wohnsitze, in: Der heutige Stand der Räterforschung in geschichtlicher, sprachlicher und archäologischer Sicht, Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 10, Basel 1971, S. 9. Bis Ausgrabungen weitere Aufschlüsse bringen werden, ist hingegen auch die Annahme einer keltisch-leponti-schen Siedlung, so KDG 7, S. 448, ungewiss.

¹² RN II, S. 667, 715 u. 735f.

¹³ RN II, S. 783, 845 u. 854f.

friedliche gewesen sein. Das Nebeneinander – zum Teil auf kleinstem Raum – von keltisch-lepontischen und rätischen Namen deutet in diese Richtung. Funde bei Trun zeigen, dass die Lepontier neben den Rätern auch auf eine aus dem östlichen Mittelland vorgedrungene keltische Bevölkerung trafen, die seit der jüngeren Eisenzeit hier ansässig war.¹⁴

Insgesamt muss das keltische Element im Vorderrheintal einen wichtigen Bestandteil in den Besiedlungs- und Bevölkerungsverhältnissen der Eisenzeit gebildet haben. Ob Kelten und Räter verschiedener Stämme getrennt nebeneinander lebten oder rasch zu einer Mischbevölkerung verschmolzen, lässt sich nicht sagen. Immerhin zeigt das Namenmaterial, dass sie sich geographisch nicht voneinander absonderten. Dieses Bild wird von der Sprachforschung abgerundet, die im Rätoromanischen eine ganze Reihe Reliktwörter beider Kulturen nachgewiesen hat.¹⁵

2. Die römische Zeit

Im Jahre 15 v. Chr. wurde Rätien von den Römern erobert. Aus den antiken Quellen ergibt sich, dass der Angriff gleichzeitig in mehreren Stossrichtungen erfolgte, wobei eine westliche Heeresabteilung vom Bergell aus über das Oberhalbstein das Rheintal und den Bodensee erreichte.¹⁶ Das römische Unternehmen zielte in erster Linie auf die Sicherung der Alpentransversalen im Zusammenhang mit der Eroberung Germaniens ab.¹⁷ Weite Alpengebiete gelangten nur formell unter römische Oberhoheit und blieben längere Zeit unbeachtet. Das gilt vor allem für die entlegenen, von den Durchgangsstrassen nicht berührten Alpentäler, zu welchen auch das Vorderrheintal zu rechnen ist. Aus dem Lugnez liegen für die frühe Kaiserzeit keine Funde vor.¹⁸ Erst die Wende vom dritten zum vierten Jahrhundert ist durch einen Münzfund in Villa belegt.¹⁹ Je

¹⁴ Alexander TANNER, Forschungen in Truns im Vorderrheintal, *Helvetia archaeologica* 1 (1970) S. 67.

¹⁵ Stefan SONDEREGGER, Die Siedlungsverhältnisse Churrätien im Lichte der Namenforschung, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, hg. v. Joachim WERNER und Eugen EWIG, Vorträge und Forschungen 25, Sigmaringen 1979, S. 224ff.; nach Johann U. HUBSCHMIED, Alte Ortsnamen Graubündens, BM 1948, S. 50, wiegt das keltische Element vor.

¹⁶ E. MEYER, Römische Zeit, S. 59f.

¹⁷ E. MEYER, Römische Zeit, S. 59.

¹⁸ Ein Grab in Cumbel erbrachte zwei Topfscherben, die in die Zeit vom 1. bis 4. Jh. datiert wurden; BURKART, Crestaulta, S. 2. SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 211, führt es unter den beigabenlosen, «vermutlich frühmittelalterlichen» Gräbern auf. Aus Lumbrein stammt der Streufund einer Münze des Hadrian (117–138); OVERBECK, Alpenrheintal, S. 210.

¹⁹ Es handelt sich um insgesamt neun Münzen des Maximianus Herculus (zirka 294–313); OVERBECK, Alpenrheintal, S. 227.

ein Streufund aus Lumbrein und Degen weisen eventuell in noch spätere Zeiten, vielleicht schon in das Frühmittelalter,²⁰ während die Zeitstellung verschiedener Grabfunde aus Villa und Duvin völlig unsicher ist.²¹ Das weitgehende Fehlen von Funden auch im übrigen Vorderrheingebiet weist darauf hin, dass das gesamte Gebiet von den Eroberern zunächst kaum beachtet wurde und sich deshalb einer archäologisch fassbaren Romanisierung entzogen hat.²²

Die Bevölkerung muss im wesentlichen die gleiche geblieben sein; jedenfalls deutet nichts auf einen Wechsel. Allerdings ist damit noch nichts über den Stand der Besiedlung ausgesagt. Für die Gruob geben uns die Ausgrabungen auf Schiedberg bei Sagogn wichtige Aufschlüsse.²³ Danach ist der Hügel im 3. Jh. n. Chr. gelegentlich benützt und seit dem 4. Jahrhundert dauernd besiedelt worden. Da er seiner Schutzlage wegen aufgesucht wurde, ist in der Umgebung mit einer offenen Siedlung zu rechnen. Diese ist am ehesten auf der nördlich von Schiedberg gelegenen Terrasse Bregl da Heida zu suchen, wo spätrömische Keramik des 4. Jahrhunderts sowie Mörtelspuren zum Vorschein gekommen sind. Was das Lugnez betrifft, so scheint es doch merkwürdig, wenn dieses Gebiet weitgehend verlassen gelegen hätte. Einerseits widersprechen die Funde, die hier in grösserer Zahl als in der Gegend zwischen Flims und Truns – von Schiedberg abgesehen – auftreten, dieser Annahme, andererseits handelt es sich zumeist nur um Streufunde, die keinen sicheren Schluss auf das Bestehen von Siedlungen zulassen. Gewissheit werden erst weitere Ausgrabungen bringen.

Wichtig ist die Frage nach der Romanisierung der Bevölkerung. Die Sprachforschung ist sich nicht einig, wie lange Keltisches und Rätisches als gesprochene Sprachen in die römische Zeit hinein oder über sie hinaus weiterlebten.²⁴ Auf jeden Fall darf die Einführung der römischen Verwaltung nicht als Hinweis für frühe und durchgehende Romanisierung gelten. Wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass der diokletianische *praeses* noch im 8. Jahrhundert in Rätien erscheint, so kann auch die Romanisierung als ein langandauernder Prozess betrachtet werden. Immerhin haben sich neben einer ganzen Reihe vorrömi-

²⁰ Bei Grabungen in der Kirche St. Maria in Degen kam das Randstück einer römischen Reibschale zum Vorschein. Silvio NAULI, Grabungsbericht, JbSGU 60 (1977) S. 143; ebenfalls ein Fragment einer Reibschale sowie eine Bronzenadel wurden in der Kirche St. Martin in Lumbrein gefunden; SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 177. Zeitstellung: spätantik-frühmittelalterlich.

²¹ Walo BURKART, Frühmittelalterliche Gräberfunde in Maienfeld und Duvin, BM 1950, S. 336f.; für die Funde in Lumbrein und Degen kommt spätestens das 6. Jh. in Betracht, da Keramik in Bünden vom 6. bis 12. Jh. keine Verwendung gefunden zu haben scheint; W. MEYER, Schiedberg, S. 114.

²² W. MEYER, Schiedberg, S. 151, Anm. 6.

²³ W. MEYER, Schiedberg, S. 148–153 u. 157, Anm. 18.

²⁴ Stefan SONDEREGGER, Die Ortsnamen, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 6: das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 75f.

scher Reliktwörter im Rätoromanischen mehr Ethnika in Bündner Landschaftsnamen erhalten, als dies in der ganzen übrigen Schweiz der Fall ist. Neben den Namen *Bergell*, *Engadin*, *Lugnez* und *Prättigau* lebt auch in der Bezeichnung des ganzen Gebietes, *Rätien*, ein Stammesname weiter, der schon vor dem Eindringen römischen Wesens in die Alpen fest in Gebrauch gewesen sein muss und sich während der ganzen römischen Epoche und weit darüber hinaus erhalten konnte.²⁵ Umgekehrt muss dieser Prozess um 400, nach dem Abzug der römischen Truppen nach Italien, abgeschlossen oder doch so weit fortgeschritten gewesen sein, dass auch die einsetzenden germanischen Einflüsse die sprachliche Entwicklung nicht mehr zu ändern vermochten. «Keltisches und Rätisches vermochten in romanischer Form zu überleben, aber kaum anders.»²⁶

II. Der Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter

1. Die archäologischen Ergebnisse

Mit dem Abzug der römischen Truppen und Beamten um 400 scheint sich bevölkerungs- und siedlungsmässig zunächst nichts geändert zu haben.²⁷ Sehr schön lässt sich dies aufgrund des Gräberfeldes von Bot Valbeuna bei Bonaduz nachweisen, welches von der Mitte des 4. Jahrhunderts an bis zum Ende des 7. Jahrhunderts kontinuierlich belegt worden ist und für die Spätphase auf eine relativ starke Bevölkerungszunahme schliessen lässt.²⁸ Dasselbe ist für die nähere Umgebung des Lugnez festzustellen. Im 5. oder 6. Jahrhundert wurde das römische Gebäude auf Schiedberg zu einem herrschaftlichen Bau erweitert.²⁹ In die gleiche Zeit fällt die Errichtung der Befestigungen und Kirchenbauten auf Grepault bei Trun und Crap Sogn Parcazi bei Trin.³⁰ Analog dazu kann mit der Entstehung ähnlicher Anlagen auf Jörgenberg bei Waltensburg und auf dem Kirchhügel von Surcasti gerechnet werden.³¹ Dies weist deutlich auf eine zunehmende Bedeutung dieses bisher doch recht abgelegenen Gebietes hin.

²⁵ E. MEYER, *Römische Zeit*, S. 62–64.

²⁶ Stefan SONDEREGGER, *Die Ortsnamen*, in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Bd. 6: *Das Frühmittelalter*, Basel 1979, S. 76.

²⁷ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, *Churrätien*, S. 115–117.

²⁸ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, *Churrätien*, S. 46–50.

²⁹ W. MEYER, *Schiedberg*, S. 152.

³⁰ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, *Churrätien*, S. 70–72; KDG 4, S. 30.

³¹ Otto P. CLAVADETSCHER, *Die Burgen im mittelalterlichen Rätien*, in: *Die Burgen im deutschen Sprachraum, ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung*, Teil 2, hg. v. Hans PATZE, *Vorträge und Forschungen* 19/2, Sigmaringen 1976, S. 274f.; SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, *Churrätien*, S. 118. Das «castellum» auf Jörgenberg ist 765, BUB I, Nr. 17, S. 18.6, jenes in Surcasti um 840, BUB I, S. 391.3 (nur Ortsname!), erstmals belegt. Nach Erwin POESCHEL, *Das Burgenbuch von Graubünden*, Zürich-Leipzig 1929, S. 14f., weist der Begriff «castellum» auf «. . . eine räumlich ausgedehnte, zu einer primitiven Befestigung geeignete(n) Anlage . . . jedenfalls Volksburgen, Dorf- oder Talschaftskastelle primitiver Art».

Die genaue Funktion der genannten Anlagen ist schwer festzulegen. Für Schiedberg zeigt der baugeschichtliche Befund, dass hier bis zum Hochmittelalter kein herrschaftliches Zentrum bestand, sondern dass das von einer Mauer umfasste Plateau parzelliert war.³² Es wäre somit mit der Wehrsiedlung einer dörflichen Gemeinschaft unter Führung eines einzelnen Mächtigen zu rechnen, die nur in allgemein unsicheren Zeiten bewohnt war. Ihre Benützer sind in der abgegangenen Siedlung Bregl da Heida und wohl auch schon in Sagogn zu suchen.³³ Im Fall der gesicherten oder vermuteten Anlagen von Grepault, Jörgenberg, Surcasti und Crap Sogn Parcazi bleibt offen, ob es Dauersiedlungen waren, oder ob die Bevölkerung hier nur in Gefahrenzeiten Schutz suchte. Jedenfalls schritt sie – nach dem Abzug der römischen Truppen sich selbst überlassen und für das folgende Jahrhundert in einem mehr oder weniger gefährdeten Grenzgebiet lebend – vermehrt zum Selbstschutz in der Befestigung von Anhöhen. Neben den genannten Anlagen werden in der Gruob und im Lugnez noch weitere Refugien vermutet, so etwa in Duvin und in Castrisch.³⁴ Die Annahme, dass es sich um Gemeinschaftswerke ganzer Talschaften handelt,³⁵ ist deshalb wohl neu zu überdenken.

Ob und wie weit sich im Gefolge des römischen Truppenabzugs ein Teil der in der Raetia secunda ansässigen romanischen Bevölkerung im 5. Jahrhundert vor dem germanischen Druck auch in das Vorderrheintal zurückgezogen hat, lässt sich nicht sagen.³⁶ Dass aufgrund des Gräberfeldes von Bot Valbeuna bei Bonaduz mit einer merklichen Bevölkerungszunahme erst im 6. und 7. Jahrhundert gerechnet wird, ist schon erwähnt worden. Sichere Beigaben des 5. Jahrhunderts fehlen aber, so dass nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob die Zunahme in diese Zeit oder aber erst ins 6./7. Jahrhundert anzusetzen ist. Zuwachs durch zurückweichende Bewohner der Raetia secunda müsste aber auch in einer Siedlungszunahme besonders in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts resultieren, da nicht anzunehmen ist, dass die bestehenden Niederlas-

³² W. MEYER, Schiedberg, S. 156.

³³ Hier liegt die einzige archäologisch nachgewiesene offene Siedlung des Gebietes vor. Mauerspuren, Streufunde aus dem 4. Jh. und der Jahrtausendwende sowie Reste einer im 7. Jh. errichteten Kirche weisen auf eine nicht unansehnliche Grösse; W. MEYER, Schiedberg, S. 155 u. 157, Anm. 18.

³⁴ Walo BURKART, Frühmittelalterliche Gräberfunde in Maienfeld und Duvin, BM 1950, S. 337, vermutet in Duvin eine Wehranlage; zu Castrisch < lat. «castrum» RN II, S. 651f.; vgl. KDG 4, S. 66 u. 69.

³⁵ Vgl. oben Anm. 31.

³⁶ Rückzugsbewegungen «in die rätischen Gebiete am Rhein» und «ins Gebirge» nehmen u.a. an W. MEYER, Schiedberg, S. 153, und Bruno BOESCH, Entstehung und Gliederung des deutschen Sprachraumes der Schweiz vom Blickpunkt der Sprachgeschichte und Namenkunde, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters, Reichenau-Vorträge 1961–1962, Vorträge und Forschungen 10, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 187.

sungen genügt hätten, einen solchen Bevölkerungsschub aufzunehmen. Zudem müsste eine neue romanische Bevölkerungsgruppe archäologisch fassbar sein, weil die Bevölkerung der beiden Raetien neben Gemeinsamkeiten sich sicherlich in gewissen Zügen voneinander unterschieden haben muss. Immerhin ist die Zuwanderung kleiner romanischer Gruppen aus dem nördlichen Bereich der Raetia prima, etwa vom Bodenseegebiet, nicht grundsätzlich abzulehnen.³⁷ Hingegen kann aufgrund des gleichen Gräberfeldes mit einiger Sicherheit gesagt werden, dass während der kurzen ostgotischen Herrschaft über Rätien (zirka 490–530) weder Alemannen noch Ostgoten in diesem Gebiet angesiedelt wurden.³⁸

2. Die Christianisierung

Wir haben bis jetzt einen Aspekt ausser acht gelassen, dem für die Romanisierung ein entscheidender Anteil zukommt. Es handelt sich um die Christianisierung Rätiens. Der erste Bischof von Chur erscheint 451.³⁹ Der Bau der ältesten Churer Kirche ist um 400 anzusetzen.⁴⁰ Gleichzeitig oder nur wenig später entstanden die Memorien und Coemeterialkirchen in Bonaduz, Chur und Schiers.⁴¹ In dieselbe Zeit gehören auch die bewusst in entfernten Orten angelegten Taufkirchen, wie St. Martin in Zillis und St. Peter in Schaan.⁴² Vielleicht

³⁷ Hans Conrad PEYER, Frühes und hohes Mittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 105.

³⁸ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 45 u. 48. Das Gräberfeld von Bot Valbeuna sowie jenes von Tamins, SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 58–61, können gleichsam als Gradmesser für die Bevölkerungsverhältnisse im Vorderrheintal betrachtet werden, müssten doch jeder grössere Bevölkerungswechsel oder jede teilweise Änderung der ethnischen Komponente zunächst hier, am «Verschluss» des Vorderrheintales, spürbar werden. Die vor den Franken zu Beginn des 6. Jhs. geflohenen Alemannen werden sich in das Gebiet unmittelbar südlich des Bodensees zurückgezogen haben; CLAVADETSCHER, Churrätien, S. 163f.; eine Bestallungsformel für den rätischen «dux» aus der Zeit von 507, BUB I, Nr. 3, und ein Schreiben Theoderichs an den «dux» Servatus aus der Zeit zwischen 507–511, BUB I, Nr. 4, zeigen, dass der Grenzschutz in Rätien einer einheimischen Landwehr anvertraut war.

³⁹ BUB I, Nr. 2.

⁴⁰ Iso MÜLLER, Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter, JHGG 99 (1969) S. 30f.: 4. Jh.; Christoph SIMONETT, Geschichte der Stadt Chur, 1. Teil: Von den Anfängen bis zirka 1400, JHGG 104 (1974) S. 38f.: um 380.

⁴¹ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, S. 110; Hans ERB, Bau- und Grabfunde aus christlicher Frühzeit in Schiers, BM 1962, S. 84.

⁴² Zum folgenden MÜLLER, Rätische Pfarreien, S. 490–497.

ist auch die 1981 entdeckte älteste Marienkirche in Disentis/Mustér, in deren Schiff sich ein Taufbecken befand, diesem Zeithorizont zuzuweisen.⁴³

Die Gründung der ersten frühen Pfarreien fällt ins 6./7. Jahrhundert, in welcher Zeit schwerpunktmässig die wesentlichen Siedlungsräume erfasst wurden. Nach der Errichtung der grösseren Landpfarreien im 7./8. Jahrhundert kann die Pfarreiorganisation als abgeschlossen betrachtet werden. Danach erfolgte nur noch ein Ausbau der schon bestehenden Pfarreien, der sich in den zahlreichen Kirchenbauten der karolingischen Zeit ausdrückt, und die Erfassung der Endtäler im Hochmittelalter. Ein Teil der ältesten Kirchen des Vorderrheintals (6./7. Jh.: St. Vinzenz in Pleif, Kirche unbekanntes Patroziniums auf Grepault, St. Columban in Sagogn. 7. Jh.: St. Martin in Ilanz, St. Andreas in Rueun. 7./8. Jh.: St. Maria in Sagogn, St. Maria in Breil/Brigels, St. Martin in Trun) scheint auf eigenkirchliche Gründungen ansässiger Grosser zurückzugehen.⁴⁴ Bischöfliche Gründungen werden erst in der Phase der Errichtung der Landpfarreien angenommen.

Für das Lugnez wird mit Recht St. Vinzenz in Pleif seiner Lage und späteren Bedeutung wegen als älteste Kirche betrachtet.⁴⁵ Aufgrund einer Angabe aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts, wonach die Kirche *in burge* lag,⁴⁶ darf ein frühmittelalterliches Kirchenkastell vermutet werden, welches sich – im Gegensatz etwa zu Crap Sogn Parcazi oder Jörgenberg – nicht zur feudalen Burg weiterentwickelt hätte.⁴⁷ Aus allgemeinen Überlegungen wird der Bau einer ersten Kirche in das 6./7. Jahrhundert gesetzt. Ihre Errichtung wird man vielleicht der umliegenden Bevölkerung zuschreiben dürfen.⁴⁸ Möglicherweise war sie schon zu diesem Zeitpunkt als Talkirche gedacht, die das Gebiet des Lugnez nur ungenau und vorläufig in Anspruch nahm und erst im 7./8. Jahrhundert in die bischöfliche Organisation eingegliedert wurde, welche mit dem Neubau in karolingischer Zeit ihren Abschluss fand.⁴⁹ In das 8. Jahrhundert fällt wohl die Errichtung von St. Maria in Degen (mit polygonal hintermauerter Apsis) und St. Lorenz in Surcasti, wobei in beiden Fällen eigenkirchliche Grün-

⁴³ Bernhard BÜRKE, Grabungsbericht, Disentis 48 (1981) 3. Heft, S. 4–9. Vgl. jetzt aber Iso MÜLLER, Die Frühzeit des Klosters Disentis, Forschungen und Grabungen, BM 1986, S. 10 (Abb.) u. 21ff.: um 720–730.

⁴⁴ MÜLLER, Rätische Pfarreien, S. 461–471; MÜLLER, Raetia Curiensis, S. 294. Eine Liste der frühen Kirchen und Pfarreien Rätiens bei SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 220f.

⁴⁵ MÜLLER, Rätische Pfarreien, S. 467f.

⁴⁶ PA Villa, Urk. Nr. A 1 (20. Mai 1322). Vgl. jetzt auch Anm. III und 294.

⁴⁷ Erwin POESCHEL, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich-Leipzig 1929, S. 23.

⁴⁸ MÜLLER, Raetia Curiensis, S. 294, Anm. 47. Wenn die Ausgrabungen im Herbst 1982 und im Frühjahr 1983 keinen Vorgängerbau der karolingischen Kirche zutage gefördert haben, dann wohl deshalb, weil letztere in den Hang hineingebaut wurde und dabei alle Spuren der älteren Kirche vernichtet wurden.

⁴⁹ MÜLLER, Rätische Pfarreien, S. 494.

dung anzunehmen ist.⁵⁰ Etwas später, aber noch vor 840, sind St. Viktor in Degen und St. Mauritius in Cumbel anzusetzen.⁵¹

Was ergibt sich daraus für die Bevölkerungs- und Besiedlungsentwicklung des Lugnez? Zunächst ist festzustellen, dass die Bevölkerung dieses Seitentales im Vergleich zu den ältesten christlichen Gemeinden, welche zwischen 400 und 500 im Rheintal (Chur, Schaan) und entlang der Splügenroute (Bonaduz, Zillis) entstanden, relativ spät, etwa im 6./7. Jahrhundert, christianisiert worden ist. Ob die ersten Impulse dabei von Chur ausgingen oder aber von Süden her über das Bleniotal, wie allgemein angenommen wird,⁵² lässt sich nicht entscheiden. Als Gründe für letztere Annahme werden die leichte Verbindung zwischen den beiden Talschaften und die Lage von Pleif an der Vriner Route angegeben.⁵³ Wenn jedoch zwei Pässe überquert werden müssen (Diesrut und Greina), um von einem Tal ins andere zu gelangen, kann wohl nicht von einer angenehmen Verbindung gesprochen werden. Ebensogut könnte das Christentum über den Valserberg ins Lugnez gelangt sein. Über Degen und Surcasti lässt sich von Pleif aus auch Vals erreichen. Ferner sei daran erinnert, dass der späteisenzeitliche Topf von Surcasti als Importware aus dem Misox betrachtet wird. Da vorläufig eindeutige Hinweise fehlen, kommt allen diesen Annahmen nicht mehr als ein hypothetischer Wert zu. Vielleicht könnte die Frage nach dem Vinzenz-Patrozinium zugunsten der einen oder der anderen den Ausschlag geben. Es handelt sich jedoch mit einer Ausnahme um das einzige Patrozinium dieses Namens im gesamten Gebiet des heutigen Kantons Graubünden.⁵⁴ Damit wird die Schwierigkeit deutlich, diesen gleichsam als Findling im Lugnez abgelagerten Namen einer bestimmten Missionswelle oder Zeitstellung zuweisen zu wollen.⁵⁵ Jedenfalls zeigt die Gründung der ersten Kirche des Gebietes in Pleif, dass hier ein Siedlungsschwerpunkt bestand und die Gegend von Villa eine gewisse zentrale

⁵⁰ Zu St. Maria vgl. Silvio NAULI, Grabungsbericht, JbSGU 60 (1977) S. 148f.; ähnliche Formen weisen St. Maria in Disentis, die Kirche von Ardon (Ende 6./Anfang 7. Jh.) und die Basilika von St. Maurice (Ende 6. Jh.) auf; Iso MÜLLER, Die Frühzeit des Klosters Disentis, Forschungen und Grabungen, BM 1986, S. 22. Auf hohes Alter der Kirche in Surcasti deutet das Lorenz-Patrozinium, das auch die Kirchen von Paspels (6. Jh.) und Riom (6./7. Jh.) tragen; SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, S. 220. Möglicherweise lag sie innerhalb des vermuteten «castellum».

⁵¹ Beide sind um 840 belegt, BUB I, S. 390.28 u. 392.9.

⁵² MÜLLER, Rätische Pfarreien, S. 467.

⁵³ MÜLLER, Rätische Pfarreien, S. 476.

⁵⁴ Oskar FARNER, Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden auf ihrer Bedeutung für die Erforschung der ältesten Missionsgeschichte der Schweiz, JHGG 54 (1924) S. 77. Nach Gérard-Gilles MEERSSEMAN, Der liturgische Kalender des Pleifer Anniversars (1444), in: Festschrift Oskar VASELLA, Freiburg i. Ue. 1964, S. 201, war der erste Bau Johannes dem Täufer geweiht, weil sein Fest (24. Juni) heute noch besonders gefeiert werde. Das einzige andere Gotteshaus Bündens, das dem hl. Vinzenz geweiht wurde (zunächst noch als Mitpatron), ist die Kirche von Splügen (15. Jh.); KDG 5, S. 261.

⁵⁵ Heinrich BÜTTNER/Iso MÜLLER, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln 1967, S. 89 u. 127f.

Bedeutung besass, was auch durch die Lage der Siedlung und die günstigen klimatischen Verhältnisse unterstrichen wird. Die Kirchen, welche bis um 840 hinzukamen – St. Maria und St. Viktor in Degen, St. Lorenz in Surcasti und St. Mauritius in Cumbel –, bestätigen einerseits die Entwicklung des linksseitigen Vorderlugnez zum Bevölkerungsschwerpunkt mit nur schwacher Besiedlung des rechten Hanges und der hinteren Talzweige; andererseits zeigt ihre relativ geringe Zahl, dass die Bevölkerungsdichte hier deutlich unter derjenigen der Gruob lag, wo für die Zeit bis zum 9. Jahrhundert an die zwanzig Kirchen nachgewiesen werden können.⁵⁶

3. Neue Einflüsse: die Langobarden und Franken

Ist es in der Zeit zwischen dem Ende der ostgotischen Herrschaft über Rätien und der endgültigen Eingliederung in das fränkische Reich zu Beginn des 9. Jahrhunderts zu langobardischer und fränkischer – eventuell auch alemannischer – Ansiedlung im Vorderrheingebiet gekommen? Quellenmässig stehen eine erste Angliederung Rätiens an das Frankenreich in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts sowie fränkische Heereszüge durch dieses Gebiet nach Oberitalien in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts, besonders zwischen 575 und 590, fest.⁵⁷ Dabei scheint vorwiegend die Route über den Julier in das Engadin und Münstertal und weiter in den Vintschgau benützt worden zu sein. Nachdem Rätien im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert wieder eine weitgehende Selbständigkeit erlangt hatte, rückte es in der Zeit um 740 erneut in den fränkischen Gesichtskreis.

Die Archäologie vermag dieses Bild zu bestätigen und zu ergänzen.⁵⁸ Aus dem 6. Jahrhundert liegen Funde vor, welche nach dem fränkisch-alemannischen Raum weisen. Der bemerkenswerteste ist das Grab eines wohl fränkischen Kriegers aus der Zeit um 530 in Tamins mit Spatha, Sax, Lanze und Gürtelschnalle.⁵⁹ Ein weiteres Grab in Tamins enthielt eine bronzene Schnalle (Zeitstellung: spätes 6./frühes 7. Jahrhundert), ein Grab auf Bot Valbeuna einen eisernen Taschenbügel (spätes 5./Mitte 6. Jahrhundert) fränkisch-alemannischer Provenienz. Aus Disentis stammt der Fund eines merowingischen Tremis-

⁵⁶ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 220f.; die Bedeutung der Gruob widerspiegeln auch die Ausbauten auf Schiedberg im 7., 8. und 10. Jh.; W. MEYER, Schiedberg, S. 152.

⁵⁷ CLAVADETSCHER, Churrätien, S. 166f.

⁵⁸ Im folgenden werden nur – mit Ausnahme von Bonaduz – die Funde aus dem Vorderrheintal aufgeführt.

⁵⁹ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 60f.

sus des 6. Jahrhunderts.⁶⁰ Diese Funde deuten darauf hin, dass das Gebiet des Vorderrheins im 6. Jahrhundert in fränkischer Sicht keine oder nur geringe Bedeutung besass und von einer eigentlichen Einbeziehung in den fränkischen Machtbereich nicht die Rede sein kann. Die Dürftigkeit der Funde westlicher Provenienz in ganz Rätien scheint zu bestätigen, dass es zu diesem Zeitpunkt zumeist für Truppendurchzüge benützt wurde. Für das folgende Jahrhundert liegen aus Rätien die ersten Funde aus dem Süden, wohl aus dem langobardischen Bereich, vor, insgesamt etwa ein Dutzend.⁶¹ Davon entfallen fünf auf das Vorderrheintal.⁶²

Aus dem Lugnez sind bisher keine Funde dieser Zeitstellung bekannt. Im einzelnen erlauben sie es nicht, ihren Weg zu verfolgen. Die Herkunftsbezeichnung «aus dem Süden» bedeutet nicht, dass für das Vorderrheintal nur Lukmanier, Valserberg oder Greina in Frage kommen; ebensogut könnten die Fundgegenstände über irgendeinen anderen Pass Rätien erreicht und dann über Tamins hierher gelangt sein.⁶³ Falls die Annahme zutrifft, dass sie als Zeugnis für einen Handel zwischen den Langobarden und den süddeutschen Gebieten anzusehen sind,⁶⁴ dann würde Rätien wiederum nur als Transitgebiet eine grössere Bedeutung gehabt haben. Die Beigabensitte hört um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert vollends auf,⁶⁵ so dass die Archäologie für die Folgezeit auf Streu-, insbesondere auf Münzfunde, angewiesen ist, welche letztere am besten die Entwicklung fremden Einflusses nachweisen.

Dass mit der schrittweisen Wiedereingliederung Rätians in das fränkische Reich die Beziehungen nach Süden nicht abbrachen, zeigen die von Praeses Viktor zu Beginn des 8. Jahrhunderts aus dem Vintschgau bezogenen Marmorsteine⁶⁶ und insbesondere der Schatzfund von Ilanz. Hier wurden 1904 beim Bau einer Strasse nach Ruschein in einer Felsspalte insgesamt 115 Münzen

⁶⁰ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 40f. u. 58f.; OVERBECK, Alpenrheintal, S. 205.

⁶¹ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 114.

⁶² Es handelt sich um Grabfunde in Tamins (Schnalle) und auf Grepault (Schnalle), SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 58f. u. 70f., Streufunde von Grepault (Gürtelbestandteile), SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 72, sowie Münzfunde in Ruschein (Tremissis langobardischer Prägung, Ende 6./Anfang 7. Jh.) und auf Schiedberg (Tremissis des Kunincpert, 680/700); OVERBECK, Alpenrheintal, S. 215f.

⁶³ Die Funde langobardischer Gürtelbeschläge des 7. Jhs. im Misox weisen auf die Benützung des San Bernardino, lassen aber die Fortsetzung der Route offen; Rudolf MOOSBRUGGER-LEU, Der archäologische Aspekt, in: Volks- und Sprachgrenzen in der Schweiz im Frühmittelalter mit besonderer Berücksichtigung der burgundisch-alemannischen Grenze, SZG 13 (1963) S. 480, mit Karte.

⁶⁴ CLAVADTSCHER, Churrätien, S. 169.

⁶⁵ SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 115.

⁶⁶ BUB I, Nr. 11 u. 12. Letzterer wurde 1972 in Chur wieder aufgefunden; Alfred WYSS, Zum Fund eines Grabsteines aus dem 8. Jahrhundert in Chur, BM 1972, S. 300–306. Iso MÜLLER, Zum neu aufgefundenen Victoridenstein, BM 1972, S. 320f., sieht darin einen Gedenkstein auf Bischof Viktor, den Onkel des gleichnamigen Präses.

vorwiegend langobardischer und fränkischer – aber auch arabischer – Prägung sowie Goldschmuck und Goldklumpen gefunden.⁶⁷ Der Fund spiegelt sehr schön die Entwicklung der politischen Machtverhältnisse in Oberitalien in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts und deren Auswirkung für Rätien wider. Wer den Schatz hier versteckt hat, lässt sich nicht bestimmen, er dürfte aber am ehesten über den Valserberg oder den Lukmanier in die Gruob gelangt sein.⁶⁸ Dass ersterer im 8. Jahrhundert begangen wurde, bezeugt ein Lanzenfund.⁶⁹ Die im Herbst 1982 bei Ausgrabungen in der Kirche St. Vinzenz in Pleif zum Vorschein gekommenen möglicherweise frühmittelalterlichen Münzen – darunter auch solche arabischer Prägung – könnten auch auf die Benützung dieses Überganges hinweisen.⁷⁰

4. Siedlung und Bevölkerung um 750 nach den Schriftquellen sowie der Orts- und Personennamenforschung

Das Lugnez erscheint zum erstenmal um 840 in den Quellen. Für die Zeit des 8. Jahrhunderts sind wir also auf andere Befunde angewiesen. Die archäologischen Funde sind jedoch so dürftig (Flügellanze auf dem Valserberg, eventuell erster Bau der Kirche St. Maria in Degen), dass eine differenzierte Aussage über die Besiedlung und die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung nicht möglich ist. Nachdem wir aber für das 6./7. bis 9. Jahrhundert aufgrund des Gräberfeldes von Bot Valbeuna, der Errichtung einer beträchtlichen Anzahl Kirchen im Raume der Gruob sowie der Ausbauten auf Schiedberg ein Anwachsen der Bevölkerung in diesen Räumen angenommen haben, möchte man auch für das Lugnez auf eine Zunahme schliessen. Wie weit in der Gruob diese Entwicklung um die Mitte des 8. Jahrhunderts gediehen war, zeigt die Schenkung des Bischofs Tello an das Kloster Disentis aus dem Jahre 765.⁷¹ Hier lag der Schwerpunkt des Viktoriden-Besitzes. Ihnen gehörte je ein Grosshof in Sagogn, Ilanz und Brigels, wobei der wichtigste Besitz mit einem weiteren Hof,

⁶⁷ KDG 4, S. 44. Lorenz JOOS, Probleme der Geschichte der Gruob im Mittelalter, BM 1948, S. 176ff.; 61 Münzen lauten auf Karl den Grossen, 32 auf den Langobardenkönig Desiderius. Münzstätten sind vornehmlich oberitalienische Städte, aber auch Chartres, Reims, Worms und Mainz sind vertreten, in einem Fall eventuell auch Chur; Christoph SIMONETT, Die für Chur geprägte Goldmünze Karls des Grossen, BM 1978, Nr. 5/6, S. 1–6.

⁶⁸ Iso MÜLLER, Zur Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter, SZG 10 (1960) S. 2, denkt an den Lukmanier.

⁶⁹ Nach SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 213, handelt es sich um eine 1889 gefundene eiserne Flügellanze, nach KDG 4, S. 220, um eine 1869 gefundene bronzene Lanzenspitze. Möglicherweise liegen zwei verschiedene Funde vor.

⁷⁰ Mündliche Mitteilung Gion Hasper PROJER, Villa. Die Münzen werden gegenwärtig gereinigt und untersucht. Ihre Datierung steht noch aus.

⁷¹ BUB I, Nr. 17. Zur Auswertung dieser Quelle für das Siedlungsbild vgl. S. 163–171.

einem Haus auf Schiedberg und einer Kirche (St. Columban) in Sagogn lag. Hinzu kamen weitere kleinere Höfe, Ländereien – Äcker, Wiesen und Alpen – sowie Kolonen in fast jeder heutigen Gemeinde der Gruob.

Im Lugnez besaßen die Viktoriden offenbar keine Güter.⁷² Wohl gehörte Tello die Alp Mundaun, doch handelt es sich hier um die nord-westliche Abdachung des Berges, welche heute das Gebiet der Gemeinde Surcuolm einnimmt, so dass uns ein Blick in das Tal verwehrt bleibt.⁷³ Immerhin ist zu bemerken, dass auch die übrigen Alpen in diesem Gebiet, welche ganz oder teilweise im Besitze Tellos waren, nicht über den Kamm nach Süden hinübergriffen.⁷⁴ Dies darf vielleicht als Hinweis dafür gelten, dass die Weidegebiete südöstlich der Linie Piz Mundaun–Um Su von den Siedlungen im Lugnez her genutzt wurden.

Was die Bevölkerung betrifft, werden zwischen der Gruob und dem Lugnez keine grossen Unterschiede bestanden haben. Von den in der Schenkung namentlich aufgeführten Personen, welche in der Gruob ansässig waren, tragen etwa ein Fünftel einen germanischen Namen.⁷⁵ Dies überrascht, wenn man annimmt, dass der germanische Einfluss in Rätien auch nach der Einführung der fränkischen Grafschaft um 806 auf die Oberschicht beschränkt blieb und eine bevölkerungsmässig spürbare Germanisierung erst mit den zu Ende des 12. Jahrhunderts einsetzenden Walsereinwanderungen erfolgte.⁷⁶ Es kann sich bei diesen Namen kaum nur um Modenamen handeln, denn auch einige romanische Namen weisen nach Westen und Süden, u.a. etwa *Gallonius* und *Etalecus*, eventuell auch *Lobo*.⁷⁷

Schliesslich finden sich auch unter den Ortsnamen, welche in der Schenkung genannt werden, zwei offensichtliche «-ingen»-Namen, nämlich *Helanengo/Helarinengo* und *Lomelengum*.⁷⁸ In diese Zeit gehören vielleicht auch jene «-ingen»-Namen, denen Personennamen zugrunde liegen, deren altertümliche Formen teilweise auch in den ältesten Quellen nicht mehr belegt werden

⁷² Wilhelm OECHSLI, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Zürich 1893, S. 117, identifiziert das zwischen Luven und Surcuolm zu suchende *Fadohine*, BUB I, Nr. 17, S. 19.18, mit *Pravadun*, dem Namen eines Maiensässes oberhalb von Villa; RN I, S. 51. Dieses erklärt sich jedoch aus «pratum Widonis»; RN II, S. 607. Nicht alle in der Schenkung genannten Örtlichkeiten können identifiziert werden, doch zeigt sich aus dem Zusammenhang, dass sie in der Gruob zu suchen sind.

⁷³ BUB I, Nr. 17, S. 19.18. Dem Zusammenhang entsprechend wird *Mendane* in Surcuolm lokalisiert, obgleich heute auch der oberste Abschnitt der süd-östlichen Abdachung diesen Namen trägt; RN I, S. 47 u. 51.

⁷⁴ BUB I, Nr. 17, S. 19.17–19.

⁷⁵ MÜLLER, Schenkung, S. 104, spricht nur von 7–8 Prozent.

⁷⁶ Friedrich PIETH, Bündnergeschichte, Chur 1945, S. 34 u. 66f.

⁷⁷ BUB I, Nr. 17, S. 15.24, 16.22 u. 19.25; MÜLLER, Schenkung, 102, 106, 110 u. 111.

⁷⁸ BUB I, Nr. 17, S. 18.15 u. 20.2–3. Zum folgenden vgl. S. 153–160. Ein weiterer früher «-ingen»-Name ist das um 800 belegte *Scolchengus* in der Umgebung von Chur; BUB I, Nr. 27.

können, so etwa *Misanenga* (< «Maso») und *Platenga* (< «Baldo/«Palto») in der Gruob, *Masengia* (< «Marso») und *Plattengia* (< «Baldo/«Palto») im Lugnez.⁷⁹ In Disentis ist zwischen 750–810 ein Mönch namens *Baldo* nachgewiesen;⁸⁰ unter den unfreien Bauern, welche Tello dem Kloster Disentis schenkt, befindet sich ein *Masso*;⁸¹ ein anderer *Masso* bezeugt im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts eine Schenkung an die Kirche St. Hilarius in Chur.⁸² Diese Beispiele liessen sich vermehren, wobei in einigen Ortsnamen sogar gotische und langobardische Personennamen vermutet werden.⁸³ Es mag sich dabei auch um allzu kühne Hypothesen der Flurnamenforschung handeln, da vor allem die kurze ostgotische Herrschaft über Rätien (zirka 490–530) zu Bedenken Anlass gibt. Immerhin kann der eine oder andere der genannten «-ingen»-Namen in das 8. Jahrhundert zurückreichen. Der relativ grosse Anteil germanischer Personennamen in der Schenkung des Bischofs Tello lässt dies nicht als unmöglich erscheinen.

Neben «Masengia» und «Plattengia» weist das Lugnez einen weiteren Ortsnamen auf, der offenbar mit einem germanischen Personennamen gebildet worden ist. Es handelt sich um das erstmals um 840 belegte *Igels*, das heutige Degen.⁸⁴ Die älteste Form *Higenae/Egena* deutet auf den ahd. Personennamen «Egino».⁸⁵ Sollte diese Deutung zutreffen, dann wird man wohl annehmen können, dass hier in oder bei der schon bestehenden Siedlung⁸⁶ zu einem unbestimmten Zeitpunkt, jedenfalls aber vor 800, die Güter eines germanischen Ansiedlers lagen, dessen Name in der Folge auf die Siedlung selbst überging. Solche Namensänderungen sind nicht ungewöhnlich. Ein Beispiel dafür ist Waltensburg. Der rätoromanische Name *Uors* hat die ursprüngliche Bezeichnung beibehalten, welche 765 als *in Vorce* belegt ist.⁸⁷ Die deutsche Form erscheint als *Waltramsburc* erstmals zu Beginn des 13. Jahrhunderts⁸⁸ und ist

⁷⁹ RN II, S. 752, 757 u. 789.

⁸⁰ MGH Libri memoriales et necrologia, Nova series I: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile), hg. v. Johannes GUTENRIETH, Dieter GEUENICH u. Karl SCHMID, Hannover 1979, Tafel 16.

⁸¹ BUB I, Nr. 17, S. 17.1. Der Doppelvokal «-ss-» kann sich im Laufe der Zeit abschwächen, wie die früheste urkundliche Erwähnung von Masans, *Massanesco*, BUB I, Nr. 28 (Urk. v. 768–814), zeigt.

⁸² BUB I, Nr. 27 (Urk. v. 769–813).

⁸³ So etwa für *Marlengia*, Gaden, Acker in Somvix; RN II, S. 748, und *Uldeuna*, Maiensäss in Somvix; RN II, S. 878. Vgl. S. 155.

⁸⁴ BUB I, S. 390.12 u. 27.

⁸⁵ RN II, S. 674. Insbesondere das verderbte *Higenae* zeigt, dass dieser Tatbestand schon um 840 nicht mehr erkannt wurde. Es könnte allerdings auch auf einen Hörfehler des Schreibers, Otto P. CLAVADETSCHER, Pitasch – Poitiers, BM 1953, S. 279ff., oder auf einen Abschreibebefehl eines Kopisten des 10.–12. Jhs., BUB I, S. 375, zurückzuführen sein.

⁸⁶ Die Lage von Degen und der Fund eines römischen Reibschalenfragments in der Kirche St. Maria, vgl. S. 121, weisen deutlich auf eine ältere Niederlassung.

⁸⁷ BUB I, Nr. 17, S. 18.8 u. 20.4.

⁸⁸ BUB II, Nr. 518 (Urk. v. 6. Mai 1208).

vielleicht von einem Inhaber des benachbarten Jörgenberg abzuleiten, wo sich im Gegensatz dazu das Patrozinium der Burgkirche als stärker erwies.⁸⁹ Möglicherweise haben in Degen ähnliche Umstände eine Namensänderung bewirkt. Jedenfalls deutet das Ortsnamenbild – und für die Gruob bestätigt es die Schenkung Tellos – darauf hin, dass in diesem Gebiet im 8. Jahrhundert neben einer mehrheitlich romanischen Bevölkerung auch germanische Siedler sich niedergelassen hatten.

III. Die karolingische Epoche

1. Das Reichsgut im Lugnez

Das Lugnez erscheint urkundlich erstmals in dem für ganz Rätien ausserordentlich wichtigen Urbar des Reichsgutes in diesem Gebiet aus der Zeit um 840.⁹⁰ Der das Lugnez betreffende Abschnitt ist mit grosser Wahrscheinlichkeit vollständig erhalten.⁹¹ Ein Vergleich mit der Vergabung Tellos an das Kloster Disentis zeigt, dass es unter dem besiedlungsgeschichtlichen Aspekt einen ganz anderen Stellenwert einnimmt. Die Schenkung ist detailliert und folgt einem bestimmten Schema. Zunächst wird der Hof lokalisiert. Dann folgt die Aufzählung der dazugehörigen Gebäude, Äcker und Wiesen, deren Lage, Ertrag und Anlieger. Die Namen der vom Hof abhängigen Kolonen und «spicii»/«spehatici» beschliessen die Liste. Das Reichsguturbar ist weit summarischer. Innerhalb der aufgezählten Ministerien werden mehrere «curtes» mit oder ohne Benefiziar aufgeführt. Es folgt das zugehörige Land (ohne genaue Lokalisierung) und sein Ertrag, dann die Zahl der von den «curtes» abhängigen und unabhängigen Mansen (letztere mit ihren Inhabern). Hinzu kommen Angaben über die meist ebenfalls verlehten Eigenkirchen.⁹² Die in Verdun zur Reichsteilung versammelten Grossen interessierten wirtschaftliche Details wenig. Viel wichtiger war ihnen der Umfang und der Ertrag des Besitzes, auf den sich der König in Rätien

⁸⁹ RN II, S. 896; KDG 4, S. 321.

⁹⁰ BUB I, S. 373–396. Der Zusammenhang mit der Reichsteilung von Verdun ist wahrscheinlich gemacht worden von Otto P. CLAVADETSCHER, Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 70 (1953) S. 1–63.

⁹¹ BUB I, S. 389.28–393.2. Unklare Textstellen und Wiederholungen sowie der Einschub von Lehen, welche nicht im Lugnez liegen, lassen zwar Zweifel aufkommen, könnten aber auch darauf zurückzuführen sein, dass Aegidius Tschudi, von dessen Hand die einzige erhaltene Abschrift stammt, das Urbar oder eine Kopie davon nicht mehr im ursprünglichen Zustand vorfand; BUB I, S. 375; Otto P. CLAVADETSCHER, Zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Karolingerzeit, ZSG 30 (1950) S. 192; CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 128f.

⁹² Zum Anlageplan vgl. Wolfgang METZ, Zur Stellung und Bedeutung des karolingischen Reichsurbars aus Churrätien, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 15 (1959) S. 195–197.

stützen konnte, und ob er in Eigenregie geführt wurde oder an Vasallen ausgegeben war. Aus diesem Grunde war es auch nicht nötig, die Anzahl oder gar die Namen der von den einzelnen Herrenhöfen abhängigen Kolonen und Manizipien anzugeben. Trotzdem ergibt das Urbar für das Lugnez wichtige Aufschlüsse. Das Reichsgut verteilt sich hier in folgender Weise:⁹³

Tabelle 1

Ort	Benefiziar/ Kolone	Mansus	Kirche	Mühle	Acker	Wiese	Alp	Weinberg
Degen	Otgarius	13.5	1	1	100	180	2	
	Adhalgisus		1		17	36	1	
Villa	Herigerus	5		1	40	50	2	...
	Constantius		1					
Cumbel	Victoria				0.5 m			
	Arnolfus		1		60			
Duvin	Meroldus	1						
	Hildiboldus	1						
Lumbrein	Maxantius					8		
	Pfäfers	...						
	Rugo	1						
Uors	Richpertus	1						
	Herigerus	>2						
Rumein	Hiltirada	1						
Surcasti nicht lo- kalisiert	Adhalgisus				10 mo			
	Revocatus	1						
	Waldramnus	1						
	Praestantius	1						
	Adhalgisus	1						
	Constantius	1						
	Solvanus	1.5						
	Ursicinus	0.5						
	27 Kolonen	27						
	... Meier	5					50	2
...							3	
Abkürzungen: m = mansus		mo = modius						

⁹³ Wo nicht besonders angegeben, erfolgt die Grössenangabe des Ackerlandes in «iugera», jene des Wieslandes in «carrata».

Anmerkungen zu Tabelle 1

Otgarius, BUB I, S. 390.12–19.

Adhalgisus, BUB I, S. 390.26–391.3. Das Lehen ist über mehrere Siedlungen verteilt, z.T. auch ausserhalb des Lugnez in Flims, Schnaus und «in Vurze». Letzteres wird mit Waltensburg identifiziert, BUB I, S. 390, Anm. 10. Es könnte sich aber auch um Uors im Lugnez handeln. Die Tabelle führt nur die Güter in Degen und Surcasti (siehe dort) auf.

Herigerus, BUB I, S. 389.28–390,1–4 u. 8–10. Der Abschnitt ist unklar. Der erste Teil stellt möglicherweise den ursprünglichen Umfang des Lehens dar, worauf das «habit» der letzten Zeile deutet. Der zweite Teil, BUB I, S. 390.8–9, wäre dann der durch Entfremdung usw. zusammenschmolzene Ist-Zustand.

Constantius presbiter, BUB I, S. 390.5–7, wiederholt S. 392.12–13. Aus der Wiederholung wird ersichtlich, dass das der Kirche gehörende Land Lehen der Viktoria ist, eine der vier weiblichen Lehensträger des Reichsguturbars (Cometissa, S. 377.21, Berehrada, S. 384.4, und Hiltirada, S. 392.22).

Victoria, BUB I, S. 392.13–14.

Arnolfus, BUB I, S. 391.30–391.8. Der grösste Teil dieses Lehens liegt zwischen Obersaxen – mit einer «curtis»–, und Luven verteilt. Einzig die Kirche St. Mauritius – und wohl auch das dazugehörige Land – liegt im Lugnez.

Meroldus, BUB I, S. 390.23–25 u. 391.4–10. Wolfgang METZ, Zur Stellung und Bedeutung des karolingischen Reichsurbars aus Churrätien, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 15 (1959) S. 197, Anm. 17, sieht in dem in Rötis im Vorarlberg begüterten Merold, BUB I, S. 376.23, die gleiche Person. Das scheint unwahrscheinlich, da zum Lehen des ersteren auch die Kirche St. Lorenz in Bludenz gehört, die andernfalls wohl mit der Kapelle St. Martin in Rötis aufgeführt worden wäre. Zudem werden die über mehrere Ministerien verteilten Güter eines Lehens an einer Stelle genannt; vgl. etwa BUB I, S. 383,13–22; Otto P. CLAVADETSCHER, Das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 70 (1953) S. 45f.

Hildiboldus, BUB I, S. 392.26. Die Identifizierung von *Haune* mit Duvin, das seit dem Ende des 13. Jahrhunderts als *Ayuns*, CD II, Nr. 76, S. 114, *Awun*, RU, Anhang Nr. 1, S. 463.9, u.ä. erscheint, ist nicht sicher. RN II, S. 679, führt die Form *Haune* zwar unter Duvin auf, gibt aber keine etymologische Erklärung dieses Ortsnamens. Da das Reichsguturbar die benachbarten, ungleich ungünstiger gelegenen Riein und Pitasch nennt, BUB I, S. 393.18–20, ist zumindest die Annahme einer Siedlung in Duvin nicht von der Hand zu weisen.

Maxantius, BUB I, S. 392.27. Dieses Lehen ist wohl ebenfalls in Duvin zu lokalisieren.

Abtei Pfäfers, BUB I, S. 386.17. Die Form *Auna* wird mit *Haune* identifiziert, vgl. oben. Noch um 1160 erscheint die Abtei hier als begütert, UB südl. T. St. Gallen II, Nr. 1408. Beide Quellen lassen auch aus dem Zusammenhang (Siat – «Auna» – Splügen bzw. Ruschein – «Aune» – Tinizong) die Lage der Siedlung nicht erkennen. Es handelt sich hier wohl um eigentliches Königsgut, da das eingefügte Güterverzeichnis des Klosters sonst keinen «census» verzeichnet; CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 128.

Rugo, BUB I, S. 392.20.

Richpertus, BUB I, S. 392.21.

Hiltirada, BUB I, S. 392.22; vgl. S. 390.11: «In villa Ramnenis habuit Hilteradus mansum .I.» Es handelt sich hier wohl um dasselbe Lehen. Man wird annehmen dürfen, dass die Neuverleihung an Hiltirada – die Tochter des Hilteradus? – zur Zeit der Urbaraufnahme stattfand.

Revocatus, BUB I, S. 392.10–11.

Waldramnus, BUB I, S. 392.10–11.

Praestantius, BUB I, S. 392.10–11.

Adhalgisus, BUB I, S. 392.10–11. Die gemeinsame Nennung dieser vier kleinen Lehen ist möglicherweise ein Hinweis, dass sie am gleichen Ort zu suchen sind. In Frage kommt Villa, worauf das einleitende «est ibi» der unmittelbar darauf folgenden Wiederholung des Lehens des «presbiter» Constantius deutet.

Constantius, BUB I, S. 383.19. Es handelt sich um einen kleinen Bestandteil eines über mehrere Ministerien verteilten Lehens.

Solvanus, BUB I, S. 392.15. Leitet eine Aufzählung kleinerer Lehen im Lugnez und in der Gruob ein. Vielleicht in Duvin zu suchen, vgl. S. 149.

27 *Kolonen*, BUB I, S. 392.28–29 u. 393.1–2. Dass die Zahl der Kolonen jener der Mansen entspricht, wird bei der Angabe des von ihnen zu leistenden Zinses und der Frondienste ersichtlich. Zur Lokalisierung der Mansen siehe unten.

Meier, BUB I, S. 392.30. Einzige Erwähnung des Meiers im Reichsguturbar. Die unmittelbar danach genannten zwei Alpen und 50 «carratas» Wiesland werden ebenfalls zu ihrer Ausstattung gehört haben. Hingegen scheinen aufgrund der Formulierung die folgenden drei Alpen – «Sunt ibi aliae alpes .III.» (BUB I, S. 392.33–34) – nicht dazu gehört zu haben. Der Zins, der auf ihnen lastet, lässt auf einen Zusammenhang mit den Kolonen schliessen. Diese werden denn auch gleich anschliessend wieder genannt.

Unter den kleinen Lehen im Lugnez und in der Gruob wird auch dasjenige des Viktor *in valle Falerunae* genannt, BUB I, S. 392.23–24. Der Name wird mit *Fallerin*, der Bezeichnung eines Dorfteils von Schluein, gleichgesetzt, BUB I, S. 392, Anm. 9, welches seit dem Ende des 13. Jahrhunderts als *Falaruna*, CD II, Nr. 76, S. 113, *Fallaruna*, BAC, Urbar B, S. 112, u.ä. erscheint. Die Umschreibung «in valle» ist wohl dahin zu verstehen, dass das betreffende Gut in dem kleinen Seitental lag, an dessen Ausgang sich das Dorf befindet. Es sei aber auch auf die 1694 in Vals bezugten *Fallmerunen güeter* hingewiesen, RN I, S. 64, deren Name ebenfalls auf *Falerunae* zurückgehen könnte; RN II, S. 684.

Die Aufstellung in Tabelle 1 macht deutlich, dass sich das lokalisierbare Reichsgut vor allem auf der linken Talseite des Vorderlugnez zwischen Lumbrein und Cumbel, mit Schwerpunkt in Degen und um Villa, befand. Insgesamt sind acht Siedlungen namentlich genannt, auf deren sieben sich 25½ Mansen verteilen. Daneben ist ein grosser Teil des königlichen Besitzes ohne nähere Ortsangabe geblieben. Einige kleinere Lehen, zumeist nur einen «mansus» umfassend, werden lediglich als im Lugnez liegend bezeichnet. Die gleiche Angabe findet sich zu 27 Mansen, welche von Kolonen bewirtschaftet werden. Weitere fünf Hofstätten, die an wohl ebenfalls fünf Meier vergeben sind, werden ebenso nicht näher lokalisiert. Insgesamt steht den lokalisierbaren

Hufen eine grössere Zahl gegenüber, bei der sich keine Ortsangabe machen lässt. Man darf vielleicht annehmen, dass die von den Kolonen bewirtschafteten Güter in der Umgebung der an die Meier ausgetanen Mansen lagen und einen Bestandteil ihrer Domänen bildeten. In diese Richtung weist auch die Angabe, wonach die Kolonen Frondienste zu leisten hatten.⁹⁴

Die Lokalisierung jeder einzelnen Kolonen-Hufe hätte die Aufstellung des Reichsguts nur unnötig verlängert und wurde deshalb unterlassen. Immerhin ist auffällig, dass auch die kleineren Lehen nur zum Teil näher lokalisiert werden, wobei die beiden Gruppen nicht gesondert voneinander aufgeführt werden. So heisst es z.B.: «Beneficium Soluani in Legunitia mansum .I. et dimidium.»⁹⁵ Nur wenige Zeilen darauf: «Rugo in villa Lamarine mansum .I.»⁹⁶ Es ist wohl nicht anzunehmen, dass keine Ortsangabe erfolgte, weil sich das betreffende Gut auf eben erst urbarisiertem Gebiet befand. Der Umstand, dass es sich um ein Lehen handelt, spricht dagegen, da ein solches dem Inhaber Nutzen bringen sollte, ohne ihm zusätzliche Arbeit aufzubürden. Weit eher wird ein Teil der Kolonen (und Meier?), «qui semper in dominico fuerunt»,⁹⁷ auf Rodungsgut gesessen haben. Die angeführte Stelle hat im Urbar keine weitere Parallele. Die Umschreibung «semper» bezieht sich wohl auch auf die von den Kolonen bewirtschafteten Güter und weist zeitlich in das Jahrhundert vor der Einführung der fränkischen Grafschaft in Rätien.⁹⁸ Man dürfte diese königlichen Rodungsbauern in den hinteren Talstufen suchen, vielleicht in Vals, am Übergang zum Rheinwald, oder am Greinaweg.

⁹⁴ BUB I, S. 393.2.

⁹⁵ BUB I, S. 392.15.

⁹⁶ BUB I, S. 392.20.

⁹⁷ BUB I, S. 392.28.

⁹⁸ Otto P. CLAVADETSCHER, Zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Karolingerzeit, ZSG 30 (1950) S. 182. Der fränkische Einfluss im Vorderrheintal in der ersten Hälfte des 8. Jhs. zeigt sich auch in den Vorgängen bei der Gründung des Klosters Disentis; MÜLLER, Klostergeschichte, S. 14–18. In dieser Hinsicht mag auch der Nachricht Campells, wonach König Pippin um 750 die Burg Hohentrins erbaut habe, Ulrici CAMPELLI Raetiae alpestris topographica descriptio, hg. v. Christian J. KIND, Quellen zur Schweizer Geschichte I/7, Basel 1884, S. 25, ein wahrer Kern zugrunde liegen; Otto P. CLAVADETSCHER, Die Burgen im mittelalterlichen Rätien, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum, ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Teil 2, hg. v. Hans PATZE, Vorträge und Forschungen 19/2, Sigmaringen 1976, S. 275f.; das steigende fränkische Interesse an Rätien wird sich auch in der Ansiedlung von Rodungsbauern ausgedrückt haben; vgl. dagegen Otto P. CLAVADETSCHER, Zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Karolingerzeit, ZSG 30 (1950) S. 184, wonach der Besitz des fränkischen Königs in Rätien in das 6. Jh. zurückreicht. Gerade der Ausdruck «semper», welcher besagt, dass die Kolonen nie unter einer anderen Herrschaft als der königlichen standen, spricht aber dagegen, weil sie sich im 7. und frühen 8. Jh. kaum dem Einfluss der rätischen Machthaber hätten entziehen können. Die Stelle über die Kolonen leitet einen Abschnitt ein, der sich von der übrigen Aufzählung des Reichsgutes im Lugnez deutlich abhebt. Obwohl sich «semper» direkt nur auf die Kolonen bezieht, stellt sich doch die Frage, ob hier nicht all jene Güter und Rechte aufgeführt werden, die bereits vor 806 zum Königsgut gehörten.

Auf der linken Talseite des Vorderlugnez bestanden um die Mitte des 9. Jahrhunderts kaum mehr grössere Rodungsgebiete. Hinweise dafür finden sich schon in der Schenkung Tellos von 765.⁹⁹ Der in dieser Quelle erstmals bezeugte Flurname *Mundaun*, welcher auch die obersten Alpgebiete der Gemeinden Morissen und Villa bezeichnet,¹⁰⁰ weist in die gleiche Richtung. Es handelt sich um einen Rodungsnamen, welcher auf lat. «mundare» «reinigen» zurückgeht.¹⁰¹ Er könnte sich natürlich zunächst auf den Nordhang beschränkt und erst im Laufe der Zeit über die Kammlinie nach Süden ausgegriffen haben. Das Reichsguturbar führt aber schon knapp ein Jahrhundert später insgesamt fünf Alpen zu den «curtes» in Degen und Villa auf, welche oberhalb dieser Siedlungen zu suchen sind, ganz abgesehen davon, dass hier der grösste Teil des Reichsgutes lag.¹⁰² Damit stimmt auch überein, dass unmittelbar nach dem Passus über die Kolonen und Meier fünf weitere Alpen aufgezählt werden, ferner einige Wiesen, jedoch keine Äcker.¹⁰³ Letzteres deutet nämlich in die Gebiete von Vals und Vrin, wo demnach bereits mehrere Alpen von den tiefer gelegenen Siedlungen aus genutzt wurden und dieses Gebiet als besiedelt aufzeigen.¹⁰⁴

Von den acht im Lugnez genannten Siedlungen sind deren sieben mit den noch heute gebräuchlichen Ortsnamen aufgeführt. Die Ausnahme dazu bildet die Umgebung von Villa, welche im Urbar mit «est ibi» (scil. «ad sanctum Vincentium») umschrieben wird.¹⁰⁵ In der Schenkung Tellos findet sich die Angabe «ad sancti N.N.» recht häufig.¹⁰⁶ Sie bezeichnet jedoch nicht die genannte Kirche als Anlieger des Grundstücks, sondern gibt an, dass letzteres der erwähnten Kirche gehört. Im Reichsguturbar findet sich nur noch eine einzige ähnliche Stelle, wo es heisst: «Retinam, ad sanctum Victorem.»¹⁰⁷ Da es sich bei «Retinam» aber um einen Ortsnamen handelt,¹⁰⁸ ist «ad sanctum Victorem» nicht als nähere Lagebeschreibung zu verstehen, sondern es wird der Besitzer, das am Arlberg gelegene Kloster St. Viktorsberg, aufgeführt.¹⁰⁹ Damit

⁹⁹ Vgl. S. 127f.

¹⁰⁰ RN I, S. 47 u. 51.

¹⁰¹ RN II, S. 216.

¹⁰² Ferner sei auch darauf hingewiesen, dass das Lugnez zwar zum Ministerium Tuverasca gehörte, jedoch eine Sonderstellung darin einnahm, BUB I, S. 393.5–14 u. 23–24, mithin nicht irgend ein unbedeutendes Seitental war.

¹⁰³ BUB I, S. 392.31–34.

¹⁰⁴ Die erwähnte Angabe im Reichsguturbar weist auch nach CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 129, auf Vals und Vrin.

¹⁰⁵ BUB I, S. 389.28–29.

¹⁰⁶ BUB I, Nr. 17, passim.

¹⁰⁷ BUB I, S. 377.II.

¹⁰⁸ BUB I, S. 377, Anm. 2.

¹⁰⁹ BUB I, S. 377, Anm. 2. Die Ortschaft liegt etwa auf halbem Weg zwischen St. Viktorsberg und Rankweil. Bei einer näheren Lagebeschreibung wäre sicherlich Rankweil, wo eine königliche «curtis» lag, BUB I, S. 377.27–378.3, der Vorzug gegeben worden.

ist «ad sanctum Vincentium» als ein Einzelfall zu betrachten. Es kann nicht bezweifelt werden, dass sich in Villa eine grössere Siedlung befand. Die mitten im Lehen des Heriger genannte «villa», welche der Talkirche den Zehnten schuldete,¹¹⁰ ist jedenfalls hier zu suchen und nicht in Pleif. Schon topographische Gründe verbieten es, dort eine grössere Siedlung anzunehmen. Auch deutet der Name «Pleif» darauf hin, dass erst der Bau des Gotteshauses zur Bildung einer ständig bewohnten Niederlassung führte.¹¹¹ Es ist anzunehmen, dass Villa deshalb nicht namentlich genannt wird, weil nur ein Teil der aufgeführten Güter dort lag, während sich die «curtis» selbst in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche selbst, eben «ad sanctum Vincentium», befand.¹¹² Eine Formulierung wie «beneficium Herikeri in Villa» wäre nicht nur unklar (aufgrund des folgenden «villa»), sondern auch ungenau gewesen. Das Zentrum des Reichsgutes lag in Pleif; für die umliegenden Güter genügte «est ibi» vollauf.¹¹³

2. Die Besiedlung: der Befund der Orts- und Flurnamenforschung

a) Die dominicus- und die centena-Flurnamen

Das Bild, welches sich aufgrund des Reichsguturbars von der Besiedlung des Lugnez in karolingischer Zeit ergibt – Schwerpunkt im linksseitigen Vorderlugnez mit vereinzelt Niederlassungen am rechten Hang und in den hinteren Talstufen –, vermag von der Flurnamenforschung etwas differenziert zu werden. Die Aufzählung der zu den einzelnen Lehen gehörenden Pertinenzen erfolgt im Urbar ohne nähere Ortsbezeichnung, so dass sie nicht genau zu lokalisieren sind. Aufgrund bestimmter Flurnamen hat Otto P. CLAVADETSCHER versucht, das Reichsgut in Rätien genauer zu erfassen und unter anderem

¹¹⁰ BUB I, S. 390.5. Zu «villa» vgl. S. 162f.

¹¹¹ RN II, S. 260. Der seit dem 10. Jh. für Pleif mehrfach belegte Name «Burch»/«Burg» weist darauf hin, dass sich hier – möglicherweise schon vor der Errichtung der Kirche – eine Wehranlage befand; vgl. Anm. 294.

¹¹² Dass sich in Villa und in Degen je eine «curtis» befanden, wird schon aus dem Umfang der Lehen des Heriger und des Otger sowie aus ihren einzelnen Bestandteilen – Mansen, Äcker und wiesen, Alpen und Mühlen, in Villa ein Weinberg, in Degen eine Eigenkirche – ersichtlich.

¹¹³ Zur Lokalisierung der «curtis» vgl. jetzt auch Helmut MAURER, Die Kirche St. Vincentius in Pleif und das Schicksal karolingischen Reichsgutes im Lugnez und am Vorderrhein, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter, Festschrift Otto P. CLAVADETSCHER, Sigmaringen 1984, S. 56–58 u. 66.

auch in jenen Ministerien, welche im fragmentarisch erhaltenen Urbar fehlen, nachzuweisen.¹¹⁴ Danach weisen jene Flurnamen auf Reichsgut, welche mit «rex», «comes», «dominicus» und «centena» gebildet wurden, wie etwa *pratum regis*, *curtem dominicam* usw.

Im Lugnez finden sich keine «rex»- und «comes»-Flurnamen, wohl aber einige wenige Namen auf «dominicus» sowie – und das ist auffällig – sechs der insgesamt neunzehn «centena»-Namen Rätens.¹¹⁵ *Purdieni* in Vrin sowie *Dieni su* und *Dieni sut* in Tersnaus liegt «dominicus» zugrunde.¹¹⁶ In beiden Fällen handelt es sich um Kulturboden in Gemeinden, in denen urkundlich kein Reichsgut nachgewiesen ist.¹¹⁷ Nun sind die «dominicus»-Flurnamen nur mit Vorsicht als Zeugen ehemaligen Reichsgutes zu betrachten. «Dominicus» erscheint in den rätischen Quellen zwar nur bis ins 10. Jahrhundert und steht in allen Fällen als Synonym für «regalis».¹¹⁸ Aufgrund der Dürftigkeit der Belege sowie der geringen Zahl der hochmittelalterlichen Privaturkunden kann jedoch nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass «dominicus» nur in der Bedeutung «dem König gehörend» verwendet wurde und nach dem 10. Jahrhundert verschwand. Ausserhalb Rätens ist er auch später nachgewiesen. In einer Urkunde von 1182 für Propst Diethelm und die Brüder von Beromünster heisst es: «. . . curias vestras seu dominicalia vestra, que vulgo seilland vocantur.»¹¹⁹ Hier bezeichnet «dominicus» nicht königliches Gut, sondern Salland, Herrenland. Auch einige «dominicus»-Flurnamen in Rätien, so etwa *Dieni*, Weiler im Tavetsch, oder *Pardieni*, Wiese in Disentis/Mustér,¹²⁰ weisen darauf hin, dass dieser Begriff ebenso nur den Besitzanspruch eines grösseren Grundherrn, hier vielleicht des Klosters Disentis oder der Herren von Pontaningen, ausdrücken konnte.¹²¹

¹¹⁴ CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 111–139.

¹¹⁵ CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 135, nennt ein Verhältnis von 7:19, da Pitasch und Sevgein fälschlicherweise zum Lugnez gerechnet werden. Hingegen wird der – unsichere – Beleg aus Lumbrein nicht aufgeführt; vgl. S. 141 und daselbst Anm. 138.

¹¹⁶ RN II, S. 128f.

¹¹⁷ RN I, S. 59 u. 67.

¹¹⁸ Die meisten Belege finden sich im Reichsguturbar. Im darin eingeschobenen Pfäferser Urbar kommt der Ausdruck hingegen nicht vor. Weitere Belege: BUB I, Nr. 35 (Urk. v. 807), 106 (Urk. v. 949), 113 (Urk. v. 955), 114 (Urk. v. 956), 144 (Urk. v. 979) u. 149 (Urk. v. 992). In zwei weiteren Urkunden des 9. Jhs., BUB I, Nr. 63 (Urk. v. 843) u. 67 (Urk. v. 849), sind die betreffenden Stellen Interpolationen des 10. Jhs.

¹¹⁹ Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft I/1, hg. v. Traugott SCHIESS, Aarau 1933, Nr. 172. Vgl. CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 116–118.

¹²⁰ RN I, S. 2 u. 5; RN II, S. 129.

¹²¹ Die Burg der Herren von Pontaningen lag südlich von Dieni; KDG 5, S. 176. RN II, S. 128, übersetzt *dominicus* mit «dem Herrn gehörig». Zur Funktion des Flurnamens CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 117.

Zudem muss ein anderer möglicher Zusammenhang in Betracht gezogen werden. «Dominicus» kann nämlich auch ein Personennamen sein, welcher für Rätien schon 765 bezeugt ist.¹²² Wenn nun neben Belegen mit auslautendem «a» oder «e» (z.B. «curte Donega»),¹²³ welche adjektivischen Gebrauch zeigen, auch solche mit «-i»-Auslaut auftreten (z.B. *Purdieni* oder das nur urkundlich belegte «pratum quod dicitur *Pradoni*»),¹²⁴ so müsste untersucht werden, ob letzteren Bildungen nicht der Personennamen zugrund liegt, da adjektivisches «dominicus» in «pratum dominici» keinen Sinn ergibt, wohl aber der substantivische Gebrauch «die Wiese des Dominikus». Eine Scheidung zwischen Reichsgut und sonstigem Grundbesitz ist somit nur dort mit einiger Wahrscheinlichkeit möglich, wo ersteres urkundlich nachgewiesen ist oder aus besitzgeschichtlichen Gründen vermutet werden kann.¹²⁵

Damit ist auch eine zweifelsfreie Zuordnung der «dominicus»-Flurnamen im Lugnez nicht möglich. Immerhin weist das Reichsguturbar in diesem Gebiet einigen königlichen Besitz nach, ohne ihn genauer zu lokalisieren. Sowohl *Purdieni* als auch *Dieni su* und *Dieni sut* könnten unter dem genannten Vorbehalt dazu gehört haben.

Eindeutiger scheinen die mit «centena» gebildeten Flurnamen. Hier soll nicht untersucht werden, ob die «centena» eine Unterabteilung der fränkischen Grafschaft war oder eine Organisationsform des Königsgutes, sondern ob die damit gebildeten Flurnamen alle in das 9. und 10. Jahrhundert zurückgehen. Die «centena» erscheint in Rätien nur gerade in zwei Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts im Zusammenhang mit königlichen Rechten.¹²⁶ Die Sache ist aber mit dem Schwinden der Reichsgewalt in Rätien nicht untergegangen. Die Forschung vermag jedenfalls einen Zusammenhang zwischen der karolingischen «centena» und der Grafschaft Laax, welche uns zu Beginn des 14. Jahrhunderts entgegentritt, nachzuweisen.¹²⁷ Damit wird es schwierig, eine zeitliche Limite anzugeben, nach welcher der Begriff «centena» verschwand. Die Grafschaft Oberrätien ist zudem bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts

¹²² BUB I, Nr. 17, S. 18.28. Es handelt sich um einen «der typischsten und volkstümlichsten Namen des damaligen Rätien»; MÜLLER, Schenkung, S. 110.

¹²³ Urbarien des Domcapitels, Nr. 4 (zweite Hälfte 12. Jh.).

¹²⁴ BUB II, Nr. 1023 (Urk. v. 1271).

¹²⁵ Vgl. die Rezension von CLAVADETSCHER, Flurnamen, durch Bruno MEYER, SZG 16 (1966) S. 597–599.

¹²⁶ BUB I, Nr. 119 (Urk. v. 960) u. 142 (Urk. v. 976). Nicht aufgeführt sind sechs Belege aus Misoxer Urkunden der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und des beginnenden 16. Jhs., weil es sich hier um einen in dieser Zeit von Oberitalien eingewanderten Begriff handelt; CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 123, Anm. 95, mit Quellenangabe.

¹²⁷ CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 155f.; CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 135–139.

belegt,¹²⁸ das heisst, dass vielleicht bis zu diesem Zeitpunkt – mehr als zwei Jahrhunderte nach der Abfassung des Reichsguturbars – «centena» namengebend wirken konnte. Es sind also Vorbehalte angebracht, in jedem Fall hinter den damit gebildeten Flurnamen altes Reichsgut erkennen zu wollen. Ein weiterer Vorbehalt, der in diesem Wort ein Flächenmass oder die Bedeutung von «Gut, dessen Zins in Hundertsteln berechnet wird», sehen möchte,¹²⁹ fällt hingegen wohl ausser Betracht, weil weder diese Form der Flächenbezeichnung noch diese Art der Zinsabgabe in Rätien nachzuweisen sind.

Aus dem Lugnez liegen insgesamt sechs «centena»-Flurnamen vor. Ein Kaufvertrag von 1386 nennt in Vals ein Gut *Zschintzschinyöla*.¹³⁰ Es handelt sich um das heutige *Hansiola*, ein Flurname, der an der Kapelle St. Nikolaus am südlichen Eingang zur Valserschlucht haften geblieben ist.¹³¹ Am 29. April 1410 empfangen die Gebrüder von Mont in Villa von Bischof Hartmann von Chur Güter in der Umgebung von Villa und anderswo zu Erblehen, darunter einen Acker, angrenzend an den *rain Zentanaws*.¹³² Am gleichen Tag erhielten auch die Gebrüder von Cawientg vom Bischof unter anderem einen Acker *ze Zentanaws* zu Erblehen.¹³³ Es handelt sich in beiden Fällen um die gleiche Örtlichkeit, heute *Santanaus*, Äcker und Wiesen östlich von Villa.¹³⁴ Um 1525 nennt das Pfrundurbar der Pfarrkirche von Degen nahe beim Dorf ein *Centanier* (heute *Tschentane*, Wiesen und Äcker).¹³⁵ Nur urkundlich belegt ist *Gtschintanayr* (Wiese) in Duvin,¹³⁶ während für *Tschentaneras* und *Pleuncas Tschentaneras*, Weiden in Vrin,¹³⁷ sowie *Tschentegn*, Bergwiese in Lumbrein,¹³⁸ keine urkund-

¹²⁸ Sie wird zum letztenmal 1050 in einer Schenkung Heinrichs III. an das Bistum Chur erwähnt, BUB I, Nr. 191; Elisabeth MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter, Beiheft der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 7, Zürich 1948, S. 97. Die Rechte und Besitzungen der Grafschaft, zu denen zumindest seit dem 10. Jh. auch die Reichsgutverwaltung gehört zu haben scheint, CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 147, waren durch königliche Vergabungen, insbesondere durch die Ottonen, sowie recht- und unrechtmässige Veräusserungen zu diesem Zeitpunkt zum grossen Teil an das Bistum und an weltliche Herren gelangt, vgl. S. 174. Der Zusammenhang «centena»-Grafschaft in einem im Hochmittelalter relativ abgelegenen Gebiet wie dem Vorderrheintal wird um so wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, dass sich auch in Transitgebieten (z. B. Oberengadin, Bergell), in denen umfangreiche königliche Rechte und Besitzungen früh an das Bistum gelangten, die Erinnerung an ihren Ursprung bis ins 15. und 16. Jh. erhielt; Otto P. CLAVADETSCHER, Hostisana und pretium comitis, SZG 14 (1964) S. 218–227.

¹²⁹ RN II, S. 90.

¹³⁰ CD IV, Nr. 102.

¹³¹ RN II, S. 718, ohne Deutung. Nach CLAVADETSCHER, Flurnamen, S. 124, weist der Name auf eine Form «centeniola».

¹³² BAC, Urk. v. 29. April 1410.

¹³³ BAC, Urk. v. 29. April 1410.

¹³⁴ RN I, S. 51; RN II, S. 826, bezweifelt wegen des heutigen «s»-Anlantes die Ableitung von «centenus» mittels «-atu», doch schrieb Christian L. VON MONT, der die Urkunde von 1410 im 19. Jh. kopierte, neben «Zentanaws»: «Ein Abhang bekannt unter dem Namen *Rieven Tschentanaws*», PA Villa, Nr. C 45, ein Beweis, dass der Anlautwechsel erst in jüngerer Zeit erfolgte.

¹³⁵ PA Degen, Nr. 11, f. 6^r; RN I, S. 53.

¹³⁶ RN I, S. 72.

¹³⁷ RN I, S. 59 u. 60.

¹³⁸ RN I, S. 57. Die Ableitung von *Tschentegn* ist unsicher, RN II, S. 873.

lichen Belege beigebracht werden können. In vier der sechs genannten Siedlungen lag nach Ausweis des Reichsguturbars Königsgut; nur Vals und Vrin sind darin nicht aufgeführt. Wenn wir aber bedenken, dass ein ansehnlicher Teil des Reichsgutes in diesem Tal nicht lokalisiert wird, dann ist die Wahrscheinlichkeit ziemlich gross, dass auch in den beiden Seitentälern Königsgut lag.

b) Rodungs- und Flurnamen wirtschaftlichen Ursprungs

Neben den «dominicus»- und «centena»-Flurnamen gibt es noch eine ganze Reihe anderer, die möglicherweise auf das Früh- und Hochmittelalter zurückgehen. Im Vordergrund stehen die Flurnamen, die auf Rodungstätigkeit hinweisen; dazu gehören jene, welche mit «ardere», «caprire», «runcare» usw. gebildet sind.

Von den über 1600 Rodungsnamen Graubündens entfallen etwa 80 auf das Lugnez. Davon beanspruchen die Namen auf «runcare» und «Rongg» mehr als die Hälfte. Eine Übersicht über die verschiedenen Rodungsnamen und ihre geographische Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt folgendes Bild:

Tabelle 2

	ardere	caprire	mundare	prehendere	rumpere	runcare	ustulare	zazza	Aegerte	Brand	Rongg	Rüti	verbrennen
Surcuolm		1	1			2							
Morissen						2							
Cumbel						3							
Peiden						1							
Villa				1		2							
Degen				1				1					
Vignogn						3		1					
Lumbrein	1					4	1					1	
Vrin	1				2	4	1						
Surcasti					1	7	1						
Uors													
Tersnaus	1					1						2	
Camuns						4	1	1					
Duvin						6		1					
Vals									2	4	2		1
St. Martin						1	1		5		5	1	1

Anmerkungen zu Tabelle 2

Zur Bedeutung der einzelnen Grundformen vgl. RN II. Nicht aufgeführt sind hier die Formen auf *exsartum* und *Schwändi*, die im Lugnez nicht vertreten sind, RN II, S. 134 u. 489f.

ardere, RN II, S. 22f.; die Flurnamen auf «ardere» finden sich gehäuft nur in Mittelbünden und im Engadin. Hingegen treten fast sämtliche Belege auf «ustulare» (welches mit «brusiare» verschmolz zu rom. «barschar» «brennen» im Vorderrheintal auf; RN II, S. 355. Dies zeigt, dass die «ardere»-Flurnamen eine ältere Schicht darstellen, während jene auf «ustulare»/«brusiare» erst später von Süden her eingedrungen sind; DRG 2, S. 216. Der früheste Beleg eines «ustulare»/«brusiare»-Flurnamens stammt von 1532 aus Bondo im Bergell; RN II, S. 355.

caprire, RN II, S. 77. Die auf die Ableitung «capritura» zurückgehenden Flurnamen kommen gehäuft im Prättigau vor, welches auch viele «Schwändi»-Namen aufweist; vgl. dazu Richard WEISS, *Volkskunde der Schweiz*, Erlenbach 1946, Karte I u. II; ZINSLI, *Ortsnamen*, S. 48 u. Tafel VI.

mundare, RN II, S. 216f.; *Mundaun* – in der Liste nur unter Surcuolm aufgeführt – ist der einzige auf «munda» zurückgehende Flurname des Vorderrheintals, wo sonst nur Formen auf «mundatura» vorkommen.

prehendere, RN II, S. 271. Villa und Degen weisen die beiden einzigen Flurnamen dieser Form im Vorderrheintal auf.

rumpere, RN II, S. 292.

runcare, RN II, S. 292f.; in Villa nur urkundlich belegt, RN I, S. 52.

ustulare, RN II, S. 355. Vgl. *ardere*.

zazza, RN II, S. 373. Vier der neun Bündner Belege im Lugnez.

Aegerte, RN II, S. 376. Kein Rodungsname, belegt aber Rodungsland.

Brand, RN II, S. 392.

Rongg, RN II, S. 473.

Rüti, RN II, S. 477. Drei der vier Belege in romanischem Gebiet.

verbrennen, RN II, S. 514.

Hinzu kommen die vielen Flurnamen, welchen Ausdrücke aus dem landwirtschaftlichen Leben zugrunde liegen, wie «ager», «pratum», «campus» usw. Weil aber, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, die urkundlichen Belege erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts einsetzen und diese Grundformen z.T. bis in die Gegenwart namengebend wirken konnten, ist es ein zumeist aussichtsloses Unterfangen, diesen oder jenen Flurnamen der Zeit vor 1000 zuweisen zu wollen.

Eine Ausnahme bilden jene Nomina rätolateinischen Ursprungs, welche zugunsten anderer Ausdrücke verdrängt wurden und ausser Gebrauch fielen. Dazu könnte das vermutete Etymon «formax» oder «formasiana» in der Bedeutung «Käse» gehören.¹³⁹ Das entsprechende gallolateinische «formaticus» >

¹³⁹ RN II, S. 696.

frz. «fromage» erscheint in rätischen Urkunden nur gerade im Reichsguturbar, während sonst immer «caseus» verwendet wird.¹⁴⁰ Auch das Rätoromanische kennt nur das von der spätlateinischen Diminutivform «caseolus» abgeleitete «caschiel».¹⁴¹ Da der Gebrauch von «caseus» in Rätien schon für das 10. Jahrhundert nachgewiesen ist,¹⁴² möchte man annehmen, dass «formax»/«formasiana» zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr Verwendung fand. Die kleine Zahl der damit gebildeten Flurnamen Graubündens weist in die gleiche Richtung.

Im Lugnez findet sich dieser Flurname in Degen und in Duvin.¹⁴³ In beiden Fällen deutet er auf ein Gut, das einen Käsezins zu leisten hatte oder wo Käse hergestellt wurde.¹⁴⁴ Man ist versucht, eine Verbindung zwischen diesen Gütern und der Angabe des Reichsguturbars zu ziehen, wonach auf drei Lugnezer Alpen ein Käsezins lastete.¹⁴⁵ Es sei auch darauf hingewiesen, dass von den elf Bündner Gemeinden, die diesen Flurnamen aufweisen, fünf im Reichsguturbar genannt werden,¹⁴⁶ wobei zu berücksichtigen ist, dass die übrigen Gemeinden mit einer Ausnahme in jenen Ministerien liegen, die im Urbar fehlen oder nur fragmentarisch überliefert sind. Nur für Alvaschein ist dies nicht der Fall. Die Gemeinde grenzt aber an Obervaz, Lenz und Tiefencastel, alles Zentren umfangreichen Königsgutes.¹⁴⁷ Es ist somit durchaus möglich, dass unter den insgesamt 31 Mansen, welche von diesen drei «curtes» abhängig waren, sich solche befanden, die auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Alvaschein lagen. Das letzte Wort wird jedoch der Sprachforschung vorbehalten bleiben. Es ist nämlich denkbar, dass «formax»/«formasiana» noch lange in der Umgangssprache weiterlebte und erst spät von «caseolus» > «caschiel» verdrängt wurde, so wie sich das volkssprachliche «basilica» > «baselgia» neben dem schriftsprachlichen «ecclesia» behaupten konnte. Das Problem ist auch in sprachgeschichtlicher Hinsicht ein schwieriges, weil die Umgangssprache, das Rätoromanische,

¹⁴⁰ BUB I, S. 380.30, 392.33 u. 393.11. Die zwei letzten Belege beziehen sich auf das Lugnez!

¹⁴¹ DRG 3, S. 449f.

¹⁴² UB südl. T. St. Gallen II, Nr. 1406. Es handelt sich um die Liste der Servitien des Klosters Pfäfers gegenüber dem Bischof von Chur. Peter RÜCK, Die Churer Bischofsgastung im Hochmittelalter, eine neue Quelle aus dem Liber viventium der Abtei Pfäfers (11. Jh.), Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 23 (1977) = Festschrift Walter HEINEMEIER, S. 168f., weist sie als Abschrift nach einer Vorlage des 10. Jhs. nach.

¹⁴³ *Farmischeuna*, Maiensäss in Degen, urkundlich 1410 *Formischana*, BAC, Urk. v. 29. April 1410, und möglicherweise *Furmischia*, Wald in Duvin; RN II, S. 696 u. 700. Die übrigen neun Bündner Belege stammen aus Flerden bei Thusis, Obervaz, Alvaschein, Lenz, Riom, Bergün, Seewis i. Pr., Trin und Malix. Sie bezeichnen durchwegs Kulturland; RN II, S. 696.

¹⁴⁴ RN II, S. 696.

¹⁴⁵ BUB I, S. 392.33–34.

¹⁴⁶ BUB I, S. 390.12 u. 27 (Degen), 392.26 (Duvin), 395.4 (Lenz), 395.17 (Obervaz) u. 396.10 (Riom).

¹⁴⁷ BUB I, S. 395 u. 396.1–9.

erst im 16. Jahrhundert den Schritt zur Schriftsprache vollzog.¹⁴⁸ Vor diesem Zeitpunkt kann deshalb nicht festgestellt werden, wann ein Wort aus der Umgangssprache verschwand und durch ein neues abgelöst wurde.

Auch urkundlich vor 1500 belegte Flurnamen dürfen nicht als Beweis dafür betrachtet werden, dass das ihnen zugrundeliegende Wort zu diesem Zeitpunkt noch in Gebrauch war. Dies gilt insbesondere für die Flurnamen alten Kulturbodens. Die Belege dürfen nur als *Termini ante quos* angesehen werden. Sie setzen jedoch zum überwiegenden Teil erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ein, als der mittelalterliche Kolonisationsprozess beinahe schon abgeschlossen war. Dies trifft auch für die «caseolus»-Flurnamen zu, deren frühester urkundlicher Beleg aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt.¹⁴⁹ Damit entfällt ein wichtiges Hilfsmittel, um die «formax»/«formasiana»-Flurnamen mit Sicherheit der Zeit von der Jahrtausendwende zuweisen zu können.

Weitere Hinweise auf den Stand der Besiedlung können im Zusammenhang mit den Flurnamen wirtschaftlichen Ursprungs möglicherweise auch die im Reichsguturbar aufgeführten Spezialkulturen liefern. Zu dem Lehen des Heriger *ad sanctum Vincentium* gehört auch ein Weinberg mit einem Ertrag von mindestens zwei Fuhren.¹⁵⁰ Er ist in der Umgebung von Villa zu suchen, wie es die nähere Lagebezeichnung nach «ad sanctum Vincentium», «est ibi», nahelegt.¹⁵¹ Auf jeden Fall befand er sich im Lugnez, da die Aufzählung entfernter Streugüter, welche zu einem bestimmten grösseren Lehen gehören, immer mit der Ortsangabe erfolgt.¹⁵² Heute gibt es im Gebiet des Vorderrheins keinen Weinbau mehr. Die Schenkung Tellos und das Reichsguturbar weisen ihn aber für das 8. und 9. Jahrhundert in Sagogn, Ilanz und Villa eindeutig nach.¹⁵³ Auch der Höhenunterschied zwischen Sagogn-Ilanz und Villa von mehr als 500 m spricht nicht gegen eine Rebkultur an letzterem Ort. Ein Spendrodel aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts weist im gleich hoch gelegenen Falera mehrere Weinabgaben nach.¹⁵⁴ Auch in Disentis, dessen Höhe (1142 m) und klimatische Gegebenheiten für den Rebbau alles andere als geeignet erscheinen, gedieh die Traube noch in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts.¹⁵⁵

¹⁴⁸ Das erste Werk in romanischer Sprache ist die «Chianzun da la guerra dal chiastè d'Müsch», das Lied vom Müsserkrieg des Engadiners Gian TRAVERS von 1527; Gabriel MÜTZENBERG, *Destin de la langue et de la littérature rhéto-romanes*, Lausanne 1974, S. 19f.

¹⁴⁹ Es ist dies der von einem Personennamen abgeleitete Flurname *Paun a Caschül* «Brot und Käse» (!), der in Chur belegt ist; RN II, S. 83.

¹⁵⁰ BUB I, S. 390.1 u. 8.

¹⁵¹ BUB I, S. 389.29 u. 390.5.

¹⁵² Vgl. etwa das Lehen des Adhalgis, BUB I, S. 390.26–391.3.

¹⁵³ BUB I, Nr. 17, S. 15.17; BUB I, S. 389.23.

¹⁵⁴ MÜLLER, Schenkung, S. 91, mit Quellenangabe.

¹⁵⁵ MÜLLER, Schenkung, S. 91.

Dass dies im Mittelalter auch im Lugnez der Fall war, beweisen neben der Angabe des Reichsguturbars auch seine «vinea»-Flurnamen. Gemäss einem Eintrag im Anniversar von Pleif aus der Mitte des 15. Jahrhunderts lastete eine Stiftung von 16 Schilling auf einem Gut «haiset Winnolas vnd dess gütz ist iiii maul ackers».¹⁵⁶ Die Stiftung muss aber vor 1368 erfolgt sein, da einer der Stifter zu diesem Zeitpunkt als verstorben bezeichnet wird.¹⁵⁷ Das Gut – es handelt sich um das heutige *Vignolas*, Acker- und Wiesland in Surcasti¹⁵⁸ – war somit bereits zu diesem Zeitpunkt Ackerland. Die übrigen «vinea»-Flurnamen – *Vegna* in Peiden und *Vegna* in Camuns¹⁵⁹ – sind urkundlich nicht belegt. Alle drei dürften zumindest in das Hochmittelalter weisen, keinesfalls in eine spätere Zeit, da das Reichsguturbar der erste und zugleich einzige urkundliche Beleg für den Weinbau im Lugnez ist. Weitere Nachweise müssten ja in dem seit 1150 wieder einsetzenden Urkundenmaterial, insbesondere aber im Zinsverzeichnis der Pfarrkirche von Degen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und dem umfangreichen Anniversar von Pleif aus der Mitte des 15. Jahrhunderts unbedingt erwartet werden.

Die «vinea»-Flurnamen dürfen auch als Zeugen einer nahen Ansiedlung betrachtet werden. Dafür spricht der intensive Arbeitsaufwand, den der Reb- bau erforderte. Villa und Surcasti sind durch das Reichsguturbar als Siedlungen bezeugt. Der vorrömisch-rätische Ortsname *Peiden* legt auch hier das Bestehen einer frühen Niederlassung nahe.¹⁶⁰ Einzig für Camuns, das urkundlich erst nach 1340 belegt ist,¹⁶¹ liegen keine sicheren Hinweise vor. Wenn wir aber bedenken, dass von den rechtsseitigen Hangsiedlungen die topographisch z.T. ungünstiger gelegenen Duvin, Pitasch und Riein schon im 9. Jahrhundert bezeugt sind, dass ferner aufgrund der «centena»-Flurnamen auch in den abgelegenen Vals und Vrin Siedlungen vermutet werden können, dann spricht

¹⁵⁶ PA Villa, Nr. C 1, f. 21^v.

¹⁵⁷ CD III, Nr. 144.

¹⁵⁸ RN I, S. 69; RN II, S. 367f.

¹⁵⁹ RN I, S. 50 u. 70. Auch Morissen weist ein *Vegna* auf, RN I, S. 48, es handelt sich hier aber um einen Spottnamen; RN II, S. 367.

¹⁶⁰ Vgl. S. 119f.

¹⁶¹ Unter den ersten, 1347 datierten Einträgen des Zinsverzeichnisses der Kirche St. Maria in Degen sind die Verpflichtungen des «Iacobus de Camunt» und des «Oswaldus de Camunt» verzeichnet; PA Degen, Nr. 1, f. 1^v. Der Name *Camuns* – eine Zusammensetzung aus «ca(sa)» + «monte», RN II, S. 645 – weist auf eine relativ spät entstandene Ansiedlung, da die Formen auf «casa» erst nach 1270 erscheinen; DRG 3, S. 422. Auch der Name des benachbarten Weilers, *Runs* – < «runcare», RN II, S. 293; urkundlich erstmals um 1400, PA Degen, Nr. 1, f. 15^v: «. . . und da by gewesen her . . . Tomasch von Rungs . . .» – könnte auf eine jüngere Niederlassung deuten. Zwei weitere Weiler auf dem Gemeindegebiet von Camuns, *Sutscheins* und *Maseuns*, zeigen deutlich die zerstreute Siedlungsweise auf dieser relativ breiten Geländezunge. Die früheste Niederlassung ist möglicherweise in einem dieser Weiler zu suchen.

nichts gegen eine Niederlassung in Camuns aus der Zeit vor der Jahrtausendwende.

Unter den Abgaben, welche dem Schultheiss im Ministerium Tuverasca zustanden, nennt das Reichsguturbar in der Gruob 16, im Lugnez vier «falces» (Sicheln oder Sensen) und ebensoviele Wetzsteine.¹⁶² Metallwerkzeuge werden als Abgaben sonst nur noch im Ministerium im Walgau, welches einen Teil des Vorarlbergs und des st. gallischen Rheintales umfasste, erwähnt.¹⁶³ Ihre Produktion erfolgte wohl an Ort und Stelle, da in diesem Ministerium ein Bergwerk mit insgesamt acht Schmelzöfen aufgeführt wird.¹⁶⁴ Es lässt sich nicht entscheiden, ob die erwähnten Sicheln/Sensen ebenfalls dort hergestellt wurden, oder ob diese Angabe als ein Hinweis für Bergbau im Vorderrheintal betrachtet werden kann. Der früheste urkundliche Beleg über Erzgewinnung in diesem Gebiet stammt erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.¹⁶⁵ Zudem würde man erwarten, dass das Reichsguturbar bei der Aufzählung des Königszinses im Ministerium Tuverasca eine Abgabe für das wichtige Bergwerksregal nicht ungenannt liesse. Eine solche wird jedoch nur für das Ministerium im Walgau aufgeführt.

Auch die Flurnamen des Lugnez ergeben keine sicheren Hinweise. Entgegen einer früheren Annahme scheint *Zervreila* nun doch nicht aus «ferraria» «Bergwerk» abgeleitet zu sein.¹⁶⁶ Dagegen liegt das Diminutiv dazu eventuell *Farnok*, dem Namen eines Seitentales hinter *Zervreila*, zugrunde.¹⁶⁷ Eine zeitliche Einordnung dieses Flurnamens ist nicht möglich. Das Schmiedehandwerk selbst ist im Lugnez im 14. Jahrhundert belegt. Um 1350 erscheint unter den Zinspflichtigen der Kirche St. Maria in Degen auch ein «Vigelius faber».¹⁶⁸ Die gleiche Quelle nennt gegen Ende des Jahrhunderts auch die Schmiede in Degen als Schuldnerin.¹⁶⁹ Es fällt zumindest auf, wenn die Kirche St. Maria – im 9. Jahrhundert königliche Eigenkirche, im Spätmittelalter eine der drei Pfarrkirchen der Talschaft, mit einem Sprengel, das nur Degen umfasste – im 15.

¹⁶² BUB I, S. 393.8–9.

¹⁶³ BUB I, S. 380.17 u. 22 u. 381.1–6.

¹⁶⁴ BUB I, S. 381.4.

¹⁶⁵ MÜLLER, Klostersgeschichte, S. 162; Paul FRAVI, Bergwerke und Bergbau in Graubünden, BM 1978, Heft Nr. 7/8, S. 5 u. 22f., nennt weitere Bergwerke in Obersaxen, Rueun, Andiast und Trun. Letzteres lässt sich bis ins 15. Jh. zurückverfolgen; vgl. auch Johann A. VON SPRECHER, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, bearb. und neu hg. v. Rudolf JENNY, Chur 31976, S. 116 u. 572.

¹⁶⁶ Ableitung aus *ferraria*, RN I, S. XLV; neuestens auch Paul FRAVI, Bergwerke und Bergbau in Graubünden, BM 1978, Heft Nr. 7/8, S. 4. Dagegen RN II, S. 898: «Wohl sicher aus «alpis superaria» «die oberste Alp», evtl. auch «die über dem Berg liegende Alp»»

¹⁶⁷ RN II, S. 687.

¹⁶⁸ PA Degen, Nr. 1, f. 2^r.

¹⁶⁹ PA Degen, Nr. 1, f. 13^v.

Jahrhundert im Gebiet von Zervreila Güter und Rechte besass.¹⁷⁰ Diese Belege sind jedoch zu vereinzelt und liegen zeitlich zu weit auseinander, als dass sie einen sicheren Schluss auf Bergbau im Lugnez zuliessen. Zumindest für das Frühmittelalter dürfte dies nicht der Fall gewesen sein.

c) Aus Personennamen gebildete Ortsnamen

Vielleicht gelingt es aufgrund der Toponomastik, noch weitere Ansiedlungen aus der Zeit vor der Jahrtausendwende zu lokalisieren. Unter den vier Kirchen, welche das Reichsguturbar im Lugnez aufführt, befindet sich auch die etwa 1 km nordöstlich von Cumbel gelegene *ecclesia sancti Mauricii*.¹⁷¹ Sie bildete in karolingischer Zeit einen Bestandteil eines grossen Lehens mit Zentrum in Obersaxen. Zur Kirche gehörten 60 Juchart Ackerland, deren Lage nicht genannt wird. Es ist anzunehmen, dass dieses Gut aufgrund seiner Grösse in mehrere Teile zerfiel. Über die Besitzverhältnisse des Gotteshauses ist aus späteren Quellen fast nichts zu erfahren. Einzig zwei Jahrzeiten im Anniversar von Pleif führen unter den Anliegern der belasteten Güter das *widom von sant Maurici* sowie eine im Besitze der Kirche befindliche Mühle auf.¹⁷² Die Güter, auf denen die Jahrzeiten lasteten, sind nach einem fast gleichzeitigen Eintrag in Cumbel zu suchen.¹⁷³

Der Umstand, dass die Kirche St. Mauritius zur «curtis» in Obersaxen gehörte, lässt es aber auch denkbar erscheinen, dass sie in dieser Richtung, in Surcuolm etwa, begütert war. Eher kommt jedoch das unweit gelegene *Morissen* in Betracht. Dieser Ortsname – er erscheint urkundlich erstmals um die Mitte des 12. Jahrhunderts¹⁷⁴ – wird vom Personennamen «Mauritius» abgeleitet, wobei die Endung «-en» auf eine ursprüngliche Form «ad Mauritium» weist.¹⁷⁵ Trifft diese Annahme zu, könnte ein Zusammenhang mit der Kirche

¹⁷⁰ PA Degen, Nr. 1, f. 16^r. Gemäss diesem Eintrag lasten auf den Gütern in Zervreila 40 Krippen Butter. Eine Abschrift dieses Eintrages findet sich in einem jüngeren Zinsverzeichnis der Kirche St. Maria von zirka 1525, PA Degen, Nr. 11, mit dem späteren Zusatz: «... weillen diese 40 Krippen Schmalz dem Pfarrer zu Vals laut Brief und Siegel dergestalten zugehört, dass er anstatt des Pfarrers von Igels Safrayla versehe, als ist dieser Hof abgelegen.» Demnach scheint die Pfarrei Degen (Igels) auch Zervreila umfasst zu haben; PURTSCHER, Studien, S. 286; Hercli BERTOGG, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterrhein, Chur 1937, S. 71f., Anm. 174.

¹⁷¹ BUB I, S. 392.9.

¹⁷² PA Villa, Nr. C 1, f. 10^v u. 12^r.

¹⁷³ Der an das «widom» grenzende Acker «qui vocatur *flammaschga* ist nur hier bezeugt, so dass er zur Lokalisierung nichts beitragen kann.

¹⁷⁴ Urbarien des Domcapitels, Nr. 1: «Ad *Mureinsene* taberna debet XL ulnas panni in merze. et totidem den. cur. monete.»

¹⁷⁵ RN II, S. 763.

St. Mauritius in Erwägung gezogen werden, wobei schon bald von der zu erwartenden ursprünglichen Form «ad sanctum Mauritium» das Adjektiv abgefallen sein müsste.¹⁷⁶ Man darf annehmen, dass hier, am Übergang nach Obersaxen, in karolingischer Zeit eine kleine Ansiedlung entstand oder schon bestand. Jedenfalls ist gerade das Reichsguturbar die früheste Quelle, welche auf das Bestehen eines solchen Überganges hinweist.

Von den Namen der Benefiziere, welche um die Mitte des 9. Jahrhunderts im Lugnez begütert waren, scheint sich einer in einem Hofnamen niedergeschlagen zu haben. Es handelt sich um «Solvanus», welches wohl als eine Variante zu «Silvanus» zu betrachten ist.¹⁷⁷ Beide Namenformen sind im Gebiet des heutigen Kantons Graubünden nach dem 10. Jahrhundert nicht mehr belegt.¹⁷⁸ Möglicherweise liegt diesem Personennamen jene *colonia Saluanix* zugrunde, welche zu Ende des 14. Jahrhunderts in Duvin als bischöflicher Besitz bezeugt ist.¹⁷⁹ Darauf – und nicht auf Bildung mit «silva» – weist das Zugehörigkeitssuffix «-īca», welches sich in der gleichen Quelle auch in *colonia de Furzenix*, ein abgegangener Hofname in Surcuolm, findet.¹⁸⁰ Die mit diesem Suffix gebildeten Orts- und Flurnamen sind in Bünden relativ selten vertreten.¹⁸¹ In einigen Fällen werden in ihnen Personennamen vermutet, die z.T. in das Früh- und Hochmittelalter weisen.¹⁸² Auch die «colonia Saluanix» dürfte hohen Alters sein. Vielleicht ist sie mit *Sulvanigis/Sulveniges* zu identifizieren, ein Ortsname, nach welchem sich um 1325 im sog. rätischen Schuldenverzeichnis zwei Schuldner, «Henricus filius Minigans» und «Johannes», nennen.¹⁸³ Jedenfalls erscheint letzterer zusammen mit Schuldnern aus Duvin (?) und Tersnaus. Trifft diese Deutung zu, dann wäre dieses Anwesen zumindest von der Zeit um 1300 an

¹⁷⁶ Dagegen spricht allerdings die Hartnäckigkeit, mit der sich die Erinnerung auch an abgegangene Kirchen erhält; vgl. etwa den Flurnamen *Sumbismins* in Sagogn, der noch heute an die nur urkundlich bezeugte Kapelle St. Maximin erinnert; BUB III, Nr. 1204 (Urk. v. 1298), CD II, Nr. 240 (Urk. 1. April 1333); RN II, S. 576; weitere Beispiele RN II, S. 301.

¹⁷⁷ BUB I, S. 392.15.

¹⁷⁸ BUB I, Nr. 104 (Urk. v. 948) u. 140 (Urk. v. 975). Letztere Urkunde ist auch im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 3, hg. v. Hermann WARTMANN, St. Gallen 1882, Nr. 814, der letzte Beleg für diesen Namen.

¹⁷⁹ BAC, Urk. v. 15. Juli 1391; das Rätische Namenbuch hat den Beleg nicht aufgenommen.

¹⁸⁰ BAC, Urk. v. 15. Juli 1391; RN II, S. 687 u. 701. Keiner der «silva»-Flurnamen Bündens ist mit diesem Suffix gebildet; RN II, S. 314.

¹⁸¹ RN II, S. 1031.

¹⁸² So etwa «Bero» in *Barnigia*, Wies- und Ackerland in Surcasti, RN II, S. 625, FPN I, Sp. 260; «Gairo»/«Gero» in *Giraniga*, Weiler in Obersaxen, RN II, S. 709, FPN I, Sp. 573; und «Giso» in *Gischniga*, Maiensäss in Obersaxen, RN II, S. 709, FPN I, Sp. 644.

¹⁸³ RU, Anhang Nr. 1, S. 451.15–16 u. 463.11. Zwischen «Johannes de Sulveniges» und «Albertus de Terzenau» wird «Conradus de Summo . . .» genannt. Falls die Ergänzung «-vico» zutrifft, so muss es sich nicht unbedingt um Somvix handeln, so RU, S. 468, Anm. 143, da auch ein Dorfteil von Duvin diesen Namen trägt; RN I, S. 71.

urkundlich belegt. Der Umstand, dass der Personenname «Solvanus» nach dem 10. Jahrhundert verschwindet, lässt es immerhin als möglich erscheinen, dass hier schon vor dem 11. Jahrhundert eine kleine Ansiedlung bestand.

3. Die Bevölkerung

a) *Das Verhältnis Romanen – Germanen aufgrund des Reichsguturbars*

Zu Fragen betreffend die Bevölkerung und ihre Zahl gibt uns das Reichsguturbar recht wenig Aufschluss. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden nur die Inhaber des zu Lehen ausgetanen Königsgutes aufgeführt. Hier ergibt sich folgendes Bild: Von den insgesamt zwanzig namentlich genannten Inhabern jener Lehen, welche ganz oder teilweise im Lugnez liegen, führen zwölf einen germanischen Namen.¹⁸⁴ Dies stellt gegenüber den um 750 für die Gruob festgestellten Verhältnissen einen markanten Anstieg des germanischen Anteils dar, der von der Forschung schon lange beachtet worden ist. Dieser Umstand darf jedoch nicht überbewertet werden, weil die Lehensinhaber die von einem landesfremden König eingesetzte politisch und sozial führende Schicht darstellten und deshalb für die übrige Bevölkerung nicht als repräsentativ angesehen werden können. Zwar weist die Schenkung des Bischofs Tello nach, dass schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts ein nicht unbedeutender Teil der Bevölkerung der Gruob germanische Namen trug, und auch im Lugnez mögen schon vor 800 Germanen angesiedelt worden sein;¹⁸⁵ dennoch könnte der germanische Anteil an der Gesamtbevölkerung knapp ein Jahrhundert später nie dem Verhältnis von 1:1, wie er uns im Reichsguturbar entgegentritt, entsprochen haben.¹⁸⁶

Es gilt zu differenzieren: Die Inhaber der drei grössten Benefizien im Lugnez, *Heriger*, *Otger* und *Adhalgis*, tragen germanische Namen.¹⁸⁷ Sie dürfen als landesfremde, wohl fränkische Vasallen angesehen werden, welche nach der Einführung der fränkischen Grafschaft nach Rätien kamen. Über ihr Gefolge lässt sich nichts Sicheres sagen. Aftervasallen scheinen darunter keine gewesen zu sein, da man in diesem Falle von den drei Benefizien abhängige Mansen und

¹⁸⁴ Es sind dies: Adhalgis (2), Arnulf, Heriger, Hildibold, Hilterad, Hilterada, Merold, Otger, Rugo, Richbert und Waltram. Ihnen stehen die romanischen Constantius (2), Maxantius, Praestantius, Revocatus, Solvanus, Ursicinus und Victoria gegenüber.

¹⁸⁵ Vgl. S. 129f. u. 135f.

¹⁸⁶ Auch in der Abtei Disentis trug um 850 etwa die Hälfte der Mönche einen germanischen Namen; MGH Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. v. Paul PIPER, Berlin 1884, S. 32.

¹⁸⁷ Von den Inhabern der grossen Lehen in Rätien tragen 30 einen germanischen und nur sechs einen romanischen Namen.

die namentliche Erwähnung ihrer Inhaber erwarten würde.¹⁸⁸ Es handelt sich wohl nur um einen kleinen Kreis, dem etwa die Verwaltung der ausgegebenen Domänen oblag. Vereinzelt Angaben des Reichsguturbars über Übergriffe mögen sich vielleicht auf solche Gefolgschaften beziehen. So meldet das Urbar, dass in Ilanz acht Manzipien der dortigen «curtis» weggeführt worden seien. Dass hinter solchen Aktionen auch fränkische Vasallen stehen konnten, wird aus einer weiteren Angabe ersichtlich, wonach in Degen eine Leibeigene dem Reichsgut entfremdet worden sei.¹⁸⁹ Als Übeltäter wird Otger, der Inhaber des von ihm geschädigten Lehens, genannt.

Während das Gefolge dieser Vasallen aus Franken bestanden haben mag, werden die namenlosen Manzipien und Kolonen, welche ihre Domänen und die abhängigen Mansen bewirtschafteten, zum grössten Teil Romanen gewesen sein. Die seit zirka 806 neuen Verhältnisse bewirkten zwar einen weitgehenden Wechsel der politisch führenden Schicht, blieben für die ethnische Zusammensetzung der grossen Bevölkerungsmehrheit jedoch weitgehend ohne Bedeutung. Das Verhältnis romanisch-germanisch unter den Inhabern der kleinen Lehen bestätigt diese Ansicht. Fällt es bei den grossen Lehen noch sehr deutlich zugunsten der Träger germanischer Namen aus, so ist hier gerade das Umgekehrte der Fall. Knapp 50 der insgesamt etwa 75 kleineren Benefiziere tragen einen romanischen Namen. Im Lugnez ist das Verhältnis ausgeglichen: sieben romanischen Namen stehen ebensoviele germanischen Ursprungs gegenüber.¹⁹⁰ Letztere sind als Landesfremde zu betrachten, weil das Reichsguturbar gerade für das Lugnez jenes Gut hervorhebt, welches sich schon vorher in königlichem Besitz befand. Auch wenn der eine oder andere Romane einen germanischen Namen trug – der umgekehrte Fall ist zwar auch möglich, wird aber weniger häufig vorgekommen sein –,¹⁹¹ wird sich am Gesamtverhältnis zugunsten der romanischen Lehensträger nicht viel ändern.

Eine Enteignung der vielen kleinen, ursprünglich bischöflichen Benefiziere und Gefolgsleute des einheimischen Adels wäre sicherlich auf Widerstand gestossen. Es wurde wohl so vorgegangen, dass bei Heimfall der Lehen diese

¹⁸⁸ Wolfgang METZ, Zur Stellung und Bedeutung des karolingischen Reichsurbars aus Churrätien, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 15 (1959) S. 198, hält auch die namentlich genannten Inhaber der von verlehten «curtes» abhängigen Mansen, vgl. etwa BUB I, S. 384.28–31 und 395.9, nicht für Aftervasallen. Vgl. dagegen Otto P. CLAVADETSCHER, Das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 70 (1953) S. 38.

¹⁸⁹ BUB I, S. 389.27 u. 390.19. Eine weitere Meldung betrifft die Inhaber der «curtis» in Rueun, welche der Kirche St. Georg auf Jörgenberg und ihrem Inhaber Fonteianus unrechtmässig Ackerland vorenthielten; BUB I, S. 391.29.

¹⁹⁰ Constantius, Maxantius, Praestantius, Revocatus, Solvanus, Ursicinus, Victoria – Adhalgis, Hildibold, Hilterad, Hilterada, Rugo, Richbert, Waltram.

¹⁹¹ Bischof Tello, seine Mutter Teusinda sowie zwei Nichten Tellos trugen germanische Namen; BUB I, Nr. 17, S. 15.1–4; Iso MÜLLER, Glanz des rätischen Mittelalters, Chur 1971, S. 20.

sowohl an Romanen als auch – in kleinerem Umfang – an fränkische und alemannische Freie ausgetan wurden. Jedenfalls ist der Umstand, dass bei den kleineren Lehen die Zahl der romanischen Benefiziere überwiegt, als ein deutlicher Hinweis für den relativ kleinen germanischen Anteil an der Gesamtbevölkerung zu werten. Ein Teil der Inhaber der grossen Lehen war zudem vielleicht gar nicht in Rätien ansässig.¹⁹² Die kleineren Lehensträger sind hingegen dort zu suchen, wo ihre Lehen lagen. Weit von ihrem Wohnsitz entfernte einzelne Mansen oder Grundstücke wären ihnen kaum von grossem Nutzen gewesen. Die germanischen Namen können indes nur die Einflüsse deutlich machen, welche seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts vermehrt von Nordwesten her auf Rätien einwirkten, ohne dass ihren Trägern mit Bestimmtheit diese oder jene Herkunft nachgewiesen werden könnte.

Zu der Zuweisung der germanischen Namen des Disentiser Konventes der Karolingerzeit vgl. Iso MÜLLER, Die Anfänge des Klosters Disentis, quellenkritische Studien, JHGG 61 (1931) S. 42–61. Die Durchsicht von Ernst FÖRSTEMANNS Personennamenbuch zeigt, dass die germanischen Namen der königlichen Benefiziere im Lugnez – und dies gilt insbesondere gerade für die Namen der Inhaber der drei grossen Lehen, Heriger, Otger und Adhalgis – in der damaligen Zeit weit verbreitet waren, so dass die Zuweisung zu einem bestimmten Personenkreis äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich wird; FPN 1, Sp. 168, 193, 326, 769, 822, 834, 1105, 1259 u. 1283. Hinzu kommt, dass die Lehensträger im Reichsguturbar isoliert erscheinen, losgelöst von jedem Sippenverband. Eine Ausnahme dazu bilden vielleicht die drei Inhaber der «curtis» in Rueun, Gerbert, Arnulf und Ber(e)tger, BUB I, S. 391.13–15, was auch durch ihre Namen (Gerbert – Ber[e]tger) wahrscheinlich gemacht wird.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Liste der Wohltäter des Klosters Pfäfers aus dem Ministerium Tuverasca von zirka 860 hingewiesen: MGH Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. v. Paul PIPER, Berlin 1884, S. 389–390(391). Die Probleme, welche die Liste stellt, sind mannigfaltig. Zunächst gilt es, ihren Umfang festzusetzen. Der Titel «Haec sunt nomina benefactorum vivorum vel defunctorum de Tobrasca» erstreckt sich über zwei Seiten mit je zwei Kolonnen (col. 140–143). Da jedoch die Namen der drei folgenden Seiten (col. 144–149) zum gleichen Zeitpunkt niedergeschrieben wurden, ist man geneigt, auch sie zu den Wohltätern aus diesem Ministerium zu rechnen. In col. 144.12 findet sich jedoch der Name «Adalbertus comis» (wohl der Sohn des Grafen Hunfrid und sein Nachfolger in Rätien sowie Graf im Thurgau, BUB I, S. 502; Elisabeth MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter, Beiheft der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 7, Zürich 1948, S. 76 u. 77, Anm. 196), womit eine solche Annahme zweifelhaft erscheint, da doch eine so hochgestellte Persönlichkeit kaum unter den Benefaktoren

¹⁹² Es ist zudem durchaus möglich, dass zu diesen Lehen weitere, eventuell umfangreichere Benefizien ausserhalb Rätiens hinzu kamen. Dies wird etwa am Schicksal des Reichsgutes in Riom ersichtlich, BUB I, S. 396.10–22, welches Ende des 9. Jhs. von Kaiser Arnulf dem schwäbischen Adligen Ruotpert übertragen wurde, der sie dann 904 gegen Güter im heutigen Württemberg tauschweise an das Kloster Lorsch abtrat; BUB I, Nr. 86; Otto P. CLAVADTSCHER, Zum churrätischen Reichsguturbar aus der Karolingerzeit, ZSG 30 (1950) S. 166f.

eines Ministeriums aufgezählt wurde. In der gleichen Kolonne wurde aber in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auch «Victor abbas» eingetragen, den Iso MÜLLER, Die Disentiser Klosterchronik (Synopsis) vom Jahre 1696, ZSG 13 (1933) S. 436, als Abt des Klosters Disentis identifiziert, vgl. BUB I, Nr. 117 (Urk. v. 16. Mai 960) u. 143 (Urk. v. 4. Juli 976), so dass eine Entscheidung in dieser Frage sehr schwierig ist. Hinzu kommt, dass das Kloster Pfäfers nach Ausweis des Reichsguturbars zwar umfangreichen Besitz im Vorderrheingebiet aufwies, dass aber deren Inhaber nicht genannt werden, weil sie keine Reichsvasallen waren; BUB I, S. 386.6–17. Wenn nach der geographischen Verteilung dieses Besitzes auf die Anwesenheit von Wohltätern geschlossen werden kann, wird der grösste Teil in der Gruob beheimatet gewesen sein, da die Abtei im Lugnez wenig begütert war; vgl. S. 135 f. Es ist anzunehmen, dass einige der königlichen Benefiziere auch mit klösterlichem Besitz ausgestattet waren. Leider ist aber das Reichsguturbar der Gruob nur fragmentarisch erhalten, so dass dies nicht festgestellt werden kann. Es ist vielleicht bezeichnend, dass von den knapp 70 ältesten Namen in col. 140–143 nur sechs auch im Reichsguturbar des Ministeriums Tuverasca erscheinen, darunter fünf, deren Träger im Lugnez begütert waren (Maxantius, col. 140.18, Fonteianus, col. 141.10, Victoria, col. 142.8, Prestancius, col. 142.10, Silvanus, col. 142.12 u. 15 und Orsicius, col. 142.16; vgl. S. 133 f.).

b) Die «-ingen»-Namen

In diesem Zusammenhang sei auf die «-ingen»-Namen Bündens hingewiesen. Von zwei Ausnahmen abgesehen¹⁹³ setzen die urkundlichen Belege erst nach 1250 ein, zu einem Zeitpunkt, als eine erste Einwanderung walserischer Siedler über den Furka und den Oberalp in das Vorderrheintal bereits stattgefunden hatte.¹⁹⁴ Trotzdem ist die Frage zu stellen, ob nicht auch ein Teil dieser Namen älteren Ursprungs ist, da ja *Helanengo/Helarinengo*, *Lomelengum* und *Scolchengus* eindeutige Zeugen germanischer Ansiedlungen im frühmittelalterlichen Rätien darstellen. Es ist auffällig, dass ein Grossteil der etwa 40 «-ingen»-Namen Bündens, welche nicht von Familien- und jüngeren Personennamen abzuleiten sind,¹⁹⁵ im Gebiet des Vorderrheintales auftreten, die meisten davon in dem westlich vom Medelsertal, östlich von der Gruob begrenzten Gebiet.¹⁹⁶ Nur drei entfallen auf Obersaxen. Die übrigen grossen Walserkolonien Rhein-

¹⁹³ Vgl. S. 130, Anm. 78. Nicht berücksichtigt sind hier die im Reichsguturbar aufgeführten «-ingen»-Namen; BUB I, S. 378.15. 21 u. 26, 379.6 u. 380.1. Es handelt sich um Örtlichkeiten im Vorarlberg; sie zeigen, wie weit dort die Germanisierung zu diesem Zeitpunkt bereits fortgeschritten war.

¹⁹⁴ Iso MÜLLER, Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluss auf den Gottshardweg (ca. 11.–14. Jh.), ZSG 16 (1936) S. 371f.

¹⁹⁵ Mit «jünger» werden hier jene Personennamen bezeichnet, die typisch walserischer Prägung sind, z.B. «Töni» < «Antonius»; RN II, S. 533f.

¹⁹⁶ Inklusive das Vorderlugnez und das Tal von Vrin.

wald, Vals und Davos weisen keine alten «-ingen»-Namen auf.¹⁹⁷ Eine Aufstellung nach den verschiedenen Regionen ergibt folgendes Bild:

Tabelle 3

Region u. Gemeinde	«-ingen»-Name	Art der Liegenschaft	urk. Erstnennung	zugrundeliegender Personenname
	* = nur urkundlich belegt			
Lugnez Surcuolm	* Dulenga	Hofstatt	1480	Ulo
	* Lutterenga	Hofstatt	1480	Hlothar
	* Puntenga	Hofstatt	1480	Bolto/Polto
Morissen	* Furtenga	Hofstatt	Ende 14. Jh.	—
Cumbel	Masengia	Wiesland	1325	Marso
	* Wilenga	—	1450–1500	—
Degen	* Bilenga	Acker	1379	—
Lumbrein	* Pitscheninges	Hofstatt	Ende 14. Jh.	—
	* Catenges	Hofstatt	Ende 14. Jh.	—
Vrin	Plattengia	Wiesland	1439	Baldo/Paldo
	* Polengias	—	1810	—
Surcasti	Basdengias	Acker/Wiese	1450–1500	—
	Surdengia	Wiesland	1290–1298	Surdus
Tersnaus	* Montanenga	Acker	1450–1500	Montanus
Duvin	* Magistreniges	Hofstatt	Ende 14. Jh.	magister
	* Salitringe	Hofstatt	Ende 14. Jh.	—
Obersaxen Obersaxen	Misanenga	Weiler	1405	Maso
	Platenga	Weiler	1405	Baldo/Paldo
Gruob und Umgebung				
Falera	Francrengia	Heimgüter	1537	—
Castrisch	Muschlengia	Maiensäss	1480	—
Pitasch	* Magistreniges	Hofstatt	Ende 14. Jh.	magister
Andiastr	Curnengia	Dorfteil	1520	—
Brigels	Valtengia	Dorfteil	1470	Walthari
—	* Helarinengo	—	765	Hilarius
—	* Lomelengum	—	765	—
Safiental Safien	Carnenga	Alp	1609	—

¹⁹⁷ Der früheste Beleg eines «-ingen»-Namens, der sicher auf die Kolonisten aus dem Wallis zurückgeht, stammt von 1297, BUB III, Nr. 1276: «... bona da Tauaus dicta *Polinge* ...» Es handelt sich um das heutige *Bolgen* in Davos; RN II, S. 540.

Region u. Gemeinde	«-ingen»-Name	Art der Liegenschaft	urk. Erstnennung	zugrundeliegender Personenname
Somvix-Tavetsch				
Somvix	Marlengia	Gaden/Acker	—	Mari/Merling
	Mustreins	Wiesland	—	magister
	Uldeuna	Maiensäss	1252–1287	Waldo
Disentis	Falingia	Wiesland	16. Jh.	—
	Turtengia	Wiesland	1321	Truhti
Medel	Mutschnengia	Weiler	1380	—
	Urlengia	Wiese/Brücke	—	Ortilo
Platta	Mascrengia	Wiesland	—	Mascro
Tujetsch	Pontaningen	Burgruine	1252	Bolto/Polto
	Sarengia	Berg	—	Saro
Chur und Umgebung				
Chur	* Scolchengus	—	769–813	Scalcho
Maladers	* Musterings	Acker	1375	magister
Trimmis	* Gassanengs	—	1375	—
Engadin				
Susch	Gualgieraniga	Wiesland	1448	—
Lavin	Uschlaingias	Wiesland	1743	—
Ftan	Mastrangia	Acker/Wiese	—	magister
Bergell-Misox				
Vicosoprano	Pulench	Wald/Wiese	—	Paulingu
Soglio	Murenga	Maiensäss	1394	Maurus
S. Vittore	* Motarengo	Wald	1475	—

Anmerkungen zu Tabelle 3

Dulenga, GA Morissen, Nr. 1; RN II, S. 678. Nach Josef SIEGWART, Mons Adulas = Greina und St. Gotthard, *Der Geschichtsfreund* 124 (1971) = Festschrift Iso Müller, Bd. 1, S. 473, geht der Name auf die «Tulingi», einen Nachbarstamm der Helvetier, zurück.

Lutterenga, GA Morissen, Nr. 1; RN II, S. 737. Neben «Hlothar»/«Lothar» ist auch der romanische Familienname «Lutta» in Betracht zu ziehen; RN II, S. 737.

Puntenga, GA Morissen, Nr. 1; RN II, S. 798. Bildete zusammen mit Dulenga und Lutterenga drei der sieben in der gleichen Quelle genannten Höfe in Surcuolm. Ferner gehörten dazu *Furzaniga* (abgegangener Ortsname, RN I, S. 47; abgeleitet vom Personennamen «Frizzo» + «-īca», RN II, S. 701.), wo der Bischof Güter besass, BAC, Urk. v. 15. Juli 1391, *Permanigia* (heute ein Maiensäss, RN I, S. 46; zusammengesetzt aus dem Personennamen «Bermann»/«Permann» oder «Pirmin» + «-īca», RN II, S. 784; erscheint erstmals 1468, STAGR, B 1137/33.) sowie *Marschaga* (heute Gadenstatt, RN I, S. 46; abgeleitet von einem nicht ermittelten Personennamen +

«-āca», RN II, S. 749; erstmals belegt 1443, PA Villa, Nr. C 1, f. 2^r). Der hohe Anteil der mit einem Personennamen gebildeten Ortsnamen in Surcuolm fällt auf.

Furtenga, BAC, Urbar B, S. 114. Eine von fünf namentlich genannten bischöflichen «coloniae» in Morissen. Nur hier belegt. Das Rätische Namenbuch hat den Namen nicht aufgenommen. Eventuell Ableitung vom ahd. Personennamen «Frodo» oder einer Nebenform «Fruoto», FPN 1, Sp. 541, analog zu *Platenga* < «Baldo»/«Palto» oder *Turtengia* < «Truhti», die ebenfalls den Wechsel Vokal/Konsonant im Anlaut aufweisen, vgl. weiter unten. Die Ableitung vom Appellativ «Furt» kommt aus sachlichen Gründen kaum in Frage. Vielleicht ist an eine Verschreibung für die «colonia de *Furzenix*» in Surcuolm zu denken, die ungefähr zur gleichen Zeit als bischöflicher Besitz erscheint; BAC, Urk. v. 15. Juli 1391. Die enge Verbindung zwischen Morissen und Surcuolm – letzteres wurde erst im 17. Jahrhundert eine selbständige Gemeinde, KDG 4, S. 202; 1405 wird denn auch als Anstösser eines Gutes zwischen Platenga (Obersaxen) und Surcuolm die Weide von Morissen genannt, RU, Nr. 137 – lässt es zumindest als möglich erachten, dass die bischöflichen Güter auf dem Gebiet der beiden heutigen Gemeinden verteilt waren, jedoch nur unter Morissen aufgeführt wurden.

Masengia, RU, Anhang Nr. 1, S. 462.27 u. 31. Die Zuweisung dieses Belegs nach Cumbel ist unsicher, da es sich um einen Träger dieses Namens handelt. Vgl. RN II, S. 752, mit frühestem Beleg von 1735.

Wilenga, PA Villa, Nr. C 1, F. 13^v. In den zwei unmittelbar vorausgehenden Stiftungen erscheint der Familienname «de *Wilengs inferiori*». 1735 heisst eine Örtlichkeit in Cumbel «davos *Vileings*»; RN I, S. 49. Das Zinsverzeichnis der Pfarrkirche von Degen nennt 1394 unter den Schuldnern «Bartholome ze *Vilengs*»; PA Degen, Nr. 1, f. 13^r. Es handelt sich hier vielleicht auch um *Villein*, Wiesland in Vrin, RN I, S. 60, da als Bürge des Bartholomäus «Jacum Prer ze *Varin*» erscheint. Lautlich passen alle Formen zusammen, wobei nicht ersichtlich wird, ob es sich um «-ingen»-Namen handelt, RN II, S. 894; vgl. aber RN II, S. 1031, wo für «Villein» das Suffix «-enu»/«-ena» in Betracht gezogen wird.

Bilenga, GA Surcasti, Nr. 3; RN I, S. 53. RN II hat den Beleg nicht aufgenommen.

Pitscheninges, BAC, Urbar B, S. 114. Eine der sechs bischöflichen «coloniae» in Lumbrein. Schon ein Urbar des Bistums aus dem Ende des 13. Jahrhunderts führt in Lumbrein sechs Höfe auf, ohne sie jedoch namentlich zu nennen; CD II, Nr. 76, S. 113 u. 114. Aufgrund der Zahl möchte man an die gleichen Höfe denken, doch ist dies allein kein Beweis dafür. Nach RN II, S. 787, ist es fraglich, ob hier die Ableitung von einem Personennamen mittels «-ingen» vorliegt (ohne Begründung). Rein lautlich passt der wohl aus einem Übernamen entstandene Familienname «Pitschen» «der Kleine», welcher im Lugnez jedoch erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nachzuweisen ist; PA Villa, Nr. C 1, F. 1^r u. 14^v; GA Duvin, Nr. 3 (Urk. v. 1466); STAGR, B 1137/33 (Urk. v. 1468); GA Surcasti, Nr. 8 (Urk. v. 1472).

Catenges, BAC, Urbar B, S. 114. In RN II nicht aufgenommen. Wegen des Auslautes ist ein Zusammenhang mit dem Familiennamen «Tenz» mit vorangestelltem «Ca(sa)-» schwierig. Ein Geschlecht dieses Namens stammt aus Lumbrein, RN II, S. 600, ist dort aber nicht vor 1500 nachzuweisen. Eventuell Ableitung vom ahd. Personennamen «Cado»/«Chato»; FPN 1, Sp. 360 (mit den Ortsnamen «Catenhofen», «Cathinghusen»).

Plattengia, BAC, Kartular B f. 111^v; RN II, S. 789. Gleichen Ursprungs wie *Platenga* in Obersaxen, vgl. unten.

Polengias, RN I, S. 60, in RN II nicht aufgenommen. Die Form erinnert an das 1297 in Davos belegte *Polinge*, vgl. Anm. 197. In Betracht kommt auch der ahd. Personennamenname «Bolo»/«Polo»; FPN 1, Sp. 326.

Basdengias, PA Villa, Nr. C 1, f. 17^v; RN II, S. 625.

Surdengia, CD II, Nr. 76, S. 114; BAC, Urk. v. 15. Juli 1391; BAC, Urbar B, S. 114, führt eine «colonia de *Surdenga*» unter den Hofstätten in Villa auf; RN II, S. 854. Eines der wenigen Beispiele, wo ein romanischer Personennamenname zur Bildung eines «-ingen»-Namens geführt hat.

Montanenga, PA Villa, Nr. c 1, f. 16^v u. 17^v. Möglicherweise auf dem Gebiet von Surcasti zu suchen; RN II, S. 759.

*Magistrenge*s, BAC, Urbar B, S. 113; RN II, S. 193. Eine von drei bischöflichen Hofstätten in Duvin. Die gleiche Quelle nennt auch im benachbarten Pitasch eine «colonia de *Magistrenge*s»; BAC, Urbar B, S. 113. Auffallend ist, dass der mit dem Appellativ «magister» mittels «-ingen» gebildete Ortsname in Graubünden insgesamt fünfmal auftritt, vgl. Tabelle 2, S. 142. Schon 1365 wird in Duvin ein Träger dieses Namens, «Chunrad von *Monstreng*s», genannt; GA Duvin, Nr. 1. Auf welchen der drei «-ingen»-Namen dieser Form im Gebiet des Vorderrheintals der um 1325 genannte «Jacobus de *Manstren*», RU, Anhang Nr. 1, S. 456.16–17, zu beziehen ist, kann nicht entschieden werden.

Salitringe, BAC, Urbar B, S. 113. Im Rätischen Namenbuch nicht aufgenommen. Eventuell Ableitung vom ahd. Personennamen «Sahlid»; FPN 1, Sp. 1287.

Misanenga, RN II, S. 757.

Platenga, RN II, S. 789. Möglicherweise ist das in Surcuolm gesuchte *Puntenga* mit *Platenga* zu identifizieren; RN II, S. 789.

Francrengia, RN II, S. 685. Die früheste Form lautet «Fankranga». Einer Ableitung vom Appellativ «francus» steht auch das der Endung vorangestellte «r» im Wege.

Muschlengia, RN II, S. 764. In Betracht kommt auch Ableitung auf «-onica».

*Magistrenge*s, BAC, Urbar B, S. 113; RN II, S. 193. Vgl. weiter oben.

Curnengia, RN II, S. 688.

Valtregia, RN II, S. 606.

Helarinengo/Helanengo, BUB I, Nr. 17, S. 20.2. u. 3. Im Rätischen Namenbuch nicht verzeichnet, da es sich vielleicht auch um einen Personennamen handeln könnte; ZINSLI, Ortsnamen, S. 93, Anm. 45. Dass hier die (Orts)angabe mit «de» erfolgt anstatt mit «in», wie sonst in der Schenkung Tellos üblich, scheint allerdings kein ausreichender Grund für diese Annahme zu sein.

Lomelengum, BUB I, Nr. 17, S. 18.15. Im Rätischen Namenbuch nicht verzeichnet. Der Form nach ein «-ingen»-Name. Das vorangestellte «ad», das in dieser Quelle nur selten zur Ortsangabe verwendet wird, BUB I, S. 15.22 u. 18.13, sehr oft dagegen dem Namen des Besitzers angrenzender Güter vorangeht, lässt keine sichere Entscheidung zu.

Carnenga, RN II, S. 648f. In Betracht kommt auch Ableitung mittels «-inica».

Marlengia, RN II, S. 748. Evtl. auch jüngere Bildung aus «Magdalena» + «Dominica».

Mustreins, RN II, S. 193. Vgl. oben zu *Magistrenge*s.

Uldeuna, BUB III, Nr. 1174; RN II, S. 878.

Falingia, RN II, S. 683. Scheint Übertragung eines Ortsnamens aus dem süddeutschen Raum zu sein.

Turtengia, RN II, S. 602.

Mutschnengia, RN II, S. 764.

Urlengia, RN II, S. 879.

Mascrenzia, RN II, S. 752.
Pontaningen, BUB II, Nr. 886 (Anm. 3 mit falscher Lokalisation in Trun); RN II, S. 535.
Sarenzia, RN II, S. 593.
Scolchengus, BUB I, Nr. 27; RN II, S. 593.
Musterings, RN II, S. 193. Vgl. oben zu *Magistrenzes*.
Gassanengs, RN II, S. 705. Vermuteter «-ingen»-Name.
Gualgiaraniga, RN II, S. 716f.
Ushlaingias, RN II, S. 880. Erinnert an *Muschlengia* in Castrisch, weshalb auch Ableitung auf «-onica» in Frage kommt.
Mastranzia, RN II, S. 193. Vgl. oben zu *Magistrenzes*.
Pulench, RN II, S. 797.
Murenga, RN II, S. 762f. Eventuell besteht auch ein Zusammenhang mit dem Personennamen «Morengi».
Motarengo, RN II, S. 760.

Aus Tabelle 3 wird die Konzentrierung der «-ingen»-Namen im Gebiet des Vorderrheintales deutlich ersichtlich. Mag auch der eine oder andere Name fraglichen Ursprungs sein oder einer jüngeren Schicht angehören – wie etwa *Carnengia* im Safiental oder *Lutterenga* in Surcuolm –, so dürfte das Bild im grossen und ganzen doch zutreffend sein. Es ist zunächst naheliegend, die «-ingen»-Namen im Gebiet westlich von Somvix sowie auf der Terrasse von Obersaxen den Walsern zuzuschreiben, die sich hier in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts niedergelassen hatten. Es ist jedoch auffällig, dass die frühesten walserschen Ansiedlungen im Tavetsch, Tschamut und Selva, keine dieser Namen aufweisen. Ihre geographische Verteilung deutet vielmehr auf die Lukmanierroute.¹⁹⁸ Für Obersaxen ist zu bedenken, dass die beiden noch lokalisierbaren Namen dieser Prägung, *Misanengia* und *Platengia*, die rätoromanische Endung «-engia» aufweisen, während wir in einem deutschsprachigen Gebiet unbedingt die Form «-ingen»/«-ige» erwarten würden. Zudem spricht der Umstand, dass die im ersten Glied der «-ingen»-Namen verborgenen Personennamen sowohl in Obersaxen als auch in Surcuolm althochdeutschen Ursprungs sind, für eine Gründung dieser Niederlassungen vor dem 12. Jahrhundert,

¹⁹⁸ Dies gilt insbesondere für *Urlengia* in Medels, wo auch eine kleine Brücke am sog. Römerweg zwischen Disentis und Platta diesen Namen trägt; RN II, S. 879.

möglicherweise vor der Jahrtausendwende.¹⁹⁹ In den gleichen Zeitraum dürften auch die «-ingen»-Namen der Gruob gehören. Die schon 765 bezeugten *Helanengo/Helarinengo* und *Lomelengum*, der nicht unbedeutende Anteil der germanischen Personennamen in der gleichen Urkunde und die Tatsache, dass in Falera, Andiastr und Brigels – alle drei Siedlungen ebenfalls schon 765 bezeugt²⁰⁰ – Heimgüter und Dorfteile «-ingen»-Namen tragen, weisen deutlich in diese Richtung. Abgesehen von Valendas, Versam und Fidaz bei Flims lässt sich in diesem früh besiedelten Gebiet denn auch kaum walserischer Einfluss nachweisen.²⁰¹

Die Zuordnung der Lugnezer «-ingen»-Namen (unter Ausschluss jener *Surcuolms*) zu einer bestimmten Zeitschicht scheint etwas schwieriger zu sein. Man möchte sie zunächst als Zeugnisse der Walser betrachten, welche Ende des 13. Jahrhunderts über den Valslerberg nach Vals vordrangen, von hier aus um die Mitte des 14. Jahrhunderts weiter vorstießen und sich am rechten Talhang des Vorderlugnez sowie im Gebiet von Lumbrein und Vrin niederliessen.²⁰² Es gilt aber zu beachten, dass diese Anwesen zu einem Zeitpunkt entstanden, als feste Familiennamen bereits die Regel waren.²⁰³ Es ist denn auch bezeichnend, dass in Vals selbst wie auch in den übrigen grossen Walserkolonien Rheinwald und Davos keine «-ingen»-Namen vorkommen, die in der Zeit der Einnamigkeit entstanden sind. Die Lugnezer «-ingen»-Namen müssen somit einer früheren Zeit angehören. In diese Richtung weist insbesondere *Surdengia* in Surcasti, welches 1290–1298, als die deutsche Kolonisation in Vals noch in ihrem Anfangsstadium stand, als Anwesen bezeugt ist. Ebenso wichtig ist der Umstand, dass schon in dieser frühesten urkundlichen Erwähnung die romanische En-

¹⁹⁹ Diese Ortsnamen allein stellen noch keinen Beweis für diese Erwägung dar, insbesondere weil der althochdeutsche Ursprung der ihnen zugrundeliegenden Personennamen nicht in jedem Fall sicher ist und die Ankunft der walserischen Siedler noch in der Zeit der Einnamigkeit, d.h. noch vor dem 13. Jh., erfolgte. Älteres mag hier mit Jüngerem vermischt sein. Hingegen kann zumindest für *Surcuolm* das Fehlen eindeutig romanischer Siedlungsnamen in den frühesten Erwähnungen (der Name «*Surcuolm*» selbst erscheint nicht vor 1500) als ein Hinweis für das hohe Alter der Ortsnamen auf «-ingen» sowie auf «-ica» und «-aca» betrachtet werden, vgl. S. 155, zu *Puntenga*. Immerhin ist zu beachten, dass die Alpregion von *Surcuolm* (und Obersaxen) schon um 750 bewirtschaftet wurde, und dass knapp ein Jahrhundert später eine Verbindung zwischen Cumbel/Morissen und Obersaxen aufscheint, die wohl über *Surcuolm* verlief, vgl. S. 129f. u. 148f. (deutlich wird diese Verbindung um die Mitte des 12. Jhs. sichtbar; zu diesem Zeitpunkt erscheint in Morissen eine «*taberna*», welche dem Domkapitel zu ansehnlichen Abgaben verpflichtet war; *Urbarien des Domcapitels*, Nr. 1).

²⁰⁰ BUB I, Nr. 17, S. 17.25, 18.25–26 u. 20.15.

²⁰¹ JOOS, *Walserwanderungen*, S. 305–311 u. 315f.

²⁰² JOOS, *Walserwanderungen*, S. 311–314; BÜCHI, *Oberlugnez*, S. 207f.

²⁰³ Vgl. etwa RU, *Anhang Nr. 1*, S. 451–465.

«-enge» erscheint. Beides spricht gegen eine eben erst gegründete walsersche Niederlassung. Schliesslich gehört der im ersten Glied verborgene Personenname einer Epoche an, in der Adjektive und Appellative, welche körperliche oder sonstige persönliche Merkmale bezeichnen, in der Namengebung Anwendung fanden, und wie sich auch in der Schenkung des Bischofs Tello Beispiele dafür finden, wie etwa *Calvolus*, *Etalecus* oder *Montanarius*.²⁰⁴ Es sind dies typisch frühmittelalterliche Bildungen.²⁰⁵

Im Gegensatz zu den «-ingen»-Namen der Gruob haften jene des Lugnez jedoch auf Klein- und Kleinstsiedlungen, zumeist auf abgegangene Hofstätten, heute nur noch auf Grundstücken. Zudem finden sie sich besonders in den Randgebieten oder ausserhalb des im Reichsguturbar umschriebenen Gebietes (Vrin, Tersnaus), keineswegs aber – soweit noch lokalisierbar – in topographisch und klimatisch ungünstiger Lage. Sie sind jünger als «Helanengo»/«Helarinengo» und «Lomelengum», mögen aber noch, zumindest eine ältere Schicht (*Bilenga*, *Masengia*, *Surdengia*), dem 9. und 10. Jahrhundert angehören, wobei ein Zusammenhang mit fränkischen Rodungsbauern und Lehensträgern des Reichsgutes nicht auszuschliessen ist. Jedenfalls dürfen wir hier deutsche Ansiedler annehmen, welche sich schon vor den Walsern in einer romanischen Umgebung niederliessen und von dieser langsam integriert wurden. Dieser Prozess dürfte frühestens im 8. Jahrhundert eingesetzt haben und zu Beginn des Spätmittelalters abgeschlossen gewesen sein.

4. Der Verkehr: die Valsenberger-Route

Die Angabe des Reichsguturbars, wonach der fränkische König im Lugnez schon vor 806 Güter besass, ist als ein Hinweis für die Bedeutung des Valsenbergs in dieser Zeit betrachtet worden.²⁰⁶ Danach hätten sich hier die San Bernardino- und die Splügenroute vereinigt und über Ilanz nach Chur weitergeführt. Diese umständliche Strecke wäre nur dann in Frage gekommen, wenn die Viamala im Frühmittelalter unpassierbar gewesen wäre.²⁰⁷ In diesem Falle

²⁰⁴ BUB I, Nr. 17, S. 17.22, 18.26 u. 19.25.

²⁰⁵ MÜLLER, Schenkung, S. 101f.

²⁰⁶ Otto P. CLAVADETSCHER, Zum churrätischen Reichsguturbar aus der Karolingerzeit, ZSG 30 (1950) S. 183; Otto P. CLAVADETSCHER, Die Valsenberger-Route im Frühmittelalter, Neue Bündner Zeitung v. 11. September 1954.

²⁰⁷ Für die Viamala erwogen von Otto P. CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation, S. 13; vgl. dagegen Armon PLANTA, Alte Wege durch die Rofla und die Viamala, Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 24, Chur 1980, S. 15ff.

müssten das Schams und der Rheinwald jedoch ein eigenes Ministerium gebildet oder zu jenem gehört haben, mit welchem sie die beste Verbindung aufwiesen, d.h. zum Ministerium Tuverasca. Die beiden Talschaften gehörten jedoch zum Ministerium Tumilasca, dessen Schwerpunkt im Domleschg lag,²⁰⁸ womit auch eine direkte Verbindung zwischen dem Schams und dem Domleschg anzunehmen ist. Das Lehen des Fero mit Besitzungen im Schams und im Misox, welches mitten unter dem Reichsgut im Lugnez aufgeführt wird,²⁰⁹ ist kein Beweis für die Bedeutung des Valslerbergs in karolingischer Zeit, sondern höchstens ein Hinweis dafür, dass dieser Pass zeitweilig begangen wurde. Denn auch das Lehen des Merold, welcher vor allem in Felsberg, in Rhäzüns und im Vorarlberg begütert war, wird im Ministerium Tuverasca aufgeführt, obschon gerade hier der kleinste Bestandteil seines Besitzes lag.²¹⁰ In keinem Falle kann man dem Valslerberg eine in karolingischer Zeit über das Lokale hinausgehende Bedeutung zuschreiben oder ihn als einen der wichtigen Pässe Rätiens betrachten.²¹¹ Dafür war schon der Anmarschweg viel zu umständlich. Das spricht aber nicht gegen eine dünne Besiedlung des Valsertales in dieser Zeit, wie aufgrund der «centena»-Flurnamen wahrscheinlich gemacht werden konnte.²¹²

²⁰⁸ BUB I, S. 388, Anm. 14. Das Reichsguturbar enthält nur einen fragmentarisch erhaltenen Abschnitt über Lehen im Schams und im Rheinwald, BUB I, S. 389.1–12, so dass die Zugehörigkeit dieser Talschaften zum Ministerium Tumilasca nicht zweifelsfrei ist. Falsch ist hingegen die von Otto P. CLAVADETSCHER, Die Valslerberg-Route im Frühmittelalter, Neue Bündner Zeitung v. 11. September 1954, erwogene Zugehörigkeit zum Ministerium Tuverasca, da unmittelbar nach dem erwähnten Abschnitt der Zins an den Schultheiss genannt wird, BUB I, S. 389.13–14, während der betreffende Passus für das Ministerium Tuverasca erst später folgt; BUB I, S. 393.5–12.

²⁰⁹ BUB I, S. 390.20–24.

²¹⁰ BUB I, S. 391.4–10. Das Lehen wurde wohl dort aufgeführt, wo sich das wirtschaftliche Zentrum des Benefiziars befand; Otto P. CLAVADETSCHER, Das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrages von Verdun, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 70 (1953) S. 45f.

²¹¹ Das Reichsguturbar selbst zeigt mit aller Deutlichkeit, dass das Hauptinteresse der fränkischen Herrscher dem Julier und der Engadinstrasse (als Querverbindung zum Vintschgau) galt; BUB I, S. 394.12–22; CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation, S. 29. Unter den Pässen des Vorder- rheingebiets scheint schon zu diesem Zeitpunkt der Lukmanier der wichtigste gewesen zu sein; Iso MÜLLER, Zur Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter, SZG 10 (1960) S. 1–4. Auf seine Benützung deutet eine bisher nicht beachtete Angabe des Urbars, wonach dem Schultheiss des Ministeriums Tuverasca im Kriegsfall 12 Wagen und Saum- oder Zugtiere zustanden; BUB I, S. 393.12: «Quando in hostem pergunt, carros et soumaros. XII.» Für den Valslerberg wie für den Greinapass stand die Benützung von Fuhrwagen ausser jeder Möglichkeit, nicht aber für den relativ bequem zugänglichen Lukmanier. Allerdings deutet ein Kriegsfall nicht zwingend auf eine Alpentraversion.

²¹² Vgl. S. 140f.

5. Das Siedlungsbild

a) «Curtis» und «villa»

Die Lokalisierung des Königsgutes erfolgt im Reichsguturbar nicht einheitlich. In zwei Dritteln aller Fälle steht der Ortsname allein, meist mit vorangestelltem «in», «ad», seltener ohne. Unter den Bezeichnungen, welche eine genannte Siedlung näher umschreiben, ist «villa» die häufigste. Vereinzelter ist «curtis», während «locus» die Ausnahme bildet. Die unterschiedlichen Anwendungen von «villa» und «curtis» sind vielfältig. Dies wird aus folgenden Beispielen ersichtlich:

In *villa* Sanuuio
Beneficium Azzonis *villa* Vazzes
Villa in Castello Impitinis . . . Titulus sancti Ambrosii cum decima de ipsa *curte*
Venit de *villa*, quae vocatur Auna
De Cise *villa*²¹³

Curtis Lupinis est dominica
Curtis ad Flumina
Curtis in Curia
Curtis Vazes
Aspicit namque ad *curtem*, quae dicitur Meilis
In Vinomna *curtis*²¹⁴

In *villa* Nezudere . . . est *curtis* dominica
Curtis Fledes . . . ecclesias .I. cum decima de ipsa *villa*²¹⁵

Eine Gegenüberstellung dieser Textstellen mit der Verwendung von «villa» und «curtis» in der Schenkung Tellos ist aufschlussreich:

Hoc est *curtem* meam in Secanio
Item *villam* meam Iliande
Item coloni de ipsa *curte* Iliande²¹⁶

Die Belege zeigen, dass in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts «villa» und «curtis» Synonyma sind, welche den innerhalb einer Siedlung oder in dessen Nähe gelegenen herrschaftlichen Hof und die dazugehörigen Ländereien bezeichnen. Die Siedlungen selber werden nicht näher umschrieben, nur in einigen

²¹³ BUB I, S. 379.4 u. 9, 386.17, 395.17 u. 396.1.

²¹⁴ BUB I, S. 382.12, 383.25, 384.21, 385.17 u. 23 u. 387.20.

²¹⁵ BUB I, S. 379.21 u. 386.6 u. 10.

²¹⁶ BUB I, Nr. 17, S. 15.14 u. 17.7. u. 20.

wenigen Fällen wird «vicus» verwendet.²¹⁷ Im Verlaufe des folgenden Jahrhunderts unterliegt «villa» einer begrifflichen Wandlung, welche zu dem Zeitpunkt, in dem das Reichsguturbar niedergeschrieben wird, beinahe abgeschlossen ist. Während die Bedeutung von «curtis» unverändert ist, bezeichnet «villa» nun die Siedlung, das Dorf.²¹⁸ Nur in einem einzigen Fall wird es im Reichsguturbar noch in der Bedeutung von «curtis» verwendet: das Lehen des Azzo in Tiefencastel umfasst die «*villa in Castello Impitinis*», zu welcher auch die Kirche St. Ambrosius «cum decima de ipsa *curte*» gehörte.²¹⁹

Zwar scheint es, als ob auch «curtis» neben der Bedeutung «Hof» jene von «Siedlung» angenommen habe. Belege wie «*curtis Palazoles*», «*curtis, quae dicitur Meilis*»²²⁰ könnten so gedeutet werden. Dafür mögen verschiedene Gründe vorliegen. Auf der einen Seite konzentrierte sich das Reichsguturbar auf das Königsgut, so dass in einigen Fällen der Einfachheit halber der Name der Siedlung, in der sich die betreffende «curtis» befand, auf letztere übertragen wurde. Auf der anderen Seite kann eine «curtis» mit den dazugehörigen Mansen und ausgedehnten Ländereien den Grossteil einer Siedlung ausgemacht haben, so dass es übertrieben erschien, von einer «curtis *in N.N.*» zu reden. Ein Beispiel dafür wäre etwa Lenz, neben dessen ausgedehnter «curtis» – eine der grössten in Rätien – wohl nur wenige Mansen Platz finden mochten.²²¹

b) Das Siedlungsbild am Beispiel von Sagogn

Im Reichsguturbar tritt uns, wie erwähnt, als häufigste Umschreibung einer Siedlung der Begriff «villa» entgegen. Dass diese teilweise recht ansehnliche Grössen erreichten, lässt das Beispiel von Maienfeld erahnen, zu dessen Herrenhof allein 37 Mansen gehörten.²²² Aufgrund des Urbars wird aber nicht ersichtlich, wie eine solche «villa» im einzelnen ausgesehen hat. In dieser Beziehung gibt uns die Schenkung Tellos wertvolle Auskunft. Danach bestanden z.B. in Sagogn vier Siedlungskomplexe. Der Haupthof Tellos, zu welchem wohl auch die Kirche St. Columban gehörte, befand sich auf der kleinen Erhebung *Bregl*

²¹⁷ BUB I, Nr. 17, S. 15.19 u. 24 u. 16.13.

²¹⁸ Martin BUNDI, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982, S. 37.

²¹⁹ BUB I, S. 396.1–3.

²²⁰ BUB I, S. 384.II u. 21.

²²¹ BUB I, S. 395.4–16.

²²² BUB I, S. 383.25–384.10.

da Heida östlich des heutigen Vitg dado (= äusseres Dorf).²²³ Er wird in der Schenkung folgendermassen beschrieben:

«... imprimis salam cum solario subter caminata, desuper alias caminatas subter cellarium, coquina, stuba, circa curtem stabulum, tabulata, torbaces vel alia hospitalia vel cellaria et quidquid ad ipsam curtem pertinet . . . Item curtinum cum pomiferis suis. Item ortos et vineas subter curtem . . .»²²⁴

Die Aufzählung beginnt mit dem zentralen Gebäude, dem herrschaftlichen Haus. Seine Beschreibung weist es als Steinbau aus, obschon dies – im Gegensatz etwa zur «sala» in Brigels²²⁵ – nicht ausdrücklich vermerkt ist. Die einzelnen Räume verteilen sich auf zwei Geschosse. Im oberen befanden sich Gemächer, die «caminatae». Die Bedeutung dieses Wortes ist unklar. Im ursprünglichen Sinn ein mit einem Kamin versehener heizbarer Raum,²²⁶ hat es heute als «tgaminada» im Rätoromanischen die Bedeutung von «Speise-, Vorratskammer».²²⁷ Auf welcher Entwicklungsstufe steht es hier? Da man sich kaum ein Herrenhaus vorstellen wird, dessen Obergeschoss aus Vorratsräumen bestand – warum unterteilt? –, wäre «caminata» noch im ursprünglichen Sprachgebrauch zu verstehen. Allerdings fehlen für diese Bedeutung in Rätien urkundliche Belege,²²⁸ und es ist auch möglich, dass das Wort hier synonym zu «camera» gebraucht wurde.²²⁹ Im Erdgeschoss lagen neben einem weiteren Raum (Wohn-

²²³ Die Lokalisierung schliesst sich an W. MEYER, Schiedberg, S. 155 u. 157, Anm. 18, an. Der Zentralhof wurde bisher in *Vitg dado* gesucht, zuletzt MÜLLER, *Raetia Curiensis*, S. 296. Die Urkunde nennt in Sagogn zwei Gotteshäuser, die Kirchen St. Columban und St. Maria; BUB I, Nr. 17, S. 15–17. MÜLLER, *Raetia Curiensis*, S. 289 u. 294, bezeichnet beide als eigenkirchliche Gründungen der Viktoriden, wobei sicher die Kirche St. Maria erst nach dem Aussterben dieses Geschlechtes an das Bistum gelangte. W. MEYER, Schiedberg, S. 155, sieht (in falscher Anlehnung an MÜLLER, *Raetia Curiensis* S. 289) die Marienkirche als bischöfliche Gründung an, die Kirche St. Columban aufgrund der archäologischen Ergebnisse (Lage auf Bregl da Heida) als herrschaftliche Eigenkirche der Viktoriden. Da beide Kirchen in der Schenkung Tellos nur als Anlieger erscheinen, möchte man annehmen, dass sie zu diesem Zeitpunkt bischöflich waren.

²²⁴ BUB I, Nr. 17, S. 15.14–18.

²²⁵ BUB I, Nr. 17, S. 17.26.

²²⁶ Wilhelm MEYER-LÜBKE, *Romanisches etymologisches Wörterbuch*, Heidelberg 1972, S. 144; vgl. auch das mittelhochdeutsche «Kemenate», Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 5, Leipzig 1873, Sp. 527f.; im folgenden werden zum Vergleich die *Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales*, MGH Legum sectio II: *Capitularia regum Francorum*, Bd. 1, hg. v. Alfred BORETIUS, Hannover 1881, Nr. 218, S. 250–256 (zitiert: *Brevium exempla*, MHG Capit. 1), von zirka 810 herangezogen.

²²⁷ DRG 3, S. 220. Vgl. auch Peter LIVER, *Grundstücksgeschäfte im alten Chur*, JHGG 1985, S. 76.

²²⁸ DRG 3, S. 220f.

²²⁹ Vgl. rätoromanisches «combra» < «camera» in der Bedeutung «Wohn- oder Schlafgemach im allgemeinen»; DRG 3, S. 208f.; in den *Brevium exempla*, MGH Capit. 1, Kap. 32, wird zwischen beiden unterschieden: «... casam regalem cum cameris II totidemque caminatis . . .»

oder Empfangsraum?) die Küche und die «stuba» (wohl die Badestube),²³⁰ darunter der Keller. Unklar ist auch die Bedeutung von «solarium». Die Bezeichnung für das Obergeschoss ist es wohl nicht,²³¹ eher ist an einen – vielleicht umlaufenden – Vorbau, eine Terrasse oder einen Balkon zu denken.²³²

Um das Herrenhaus herum waren verschiedene Nebengebäude angeordnet, Ställe («stabulum»), Scheunen («tabulata», «bareca»), Speicher («torbaces») sowie weitere Wohngebäude mit den dazugehörigen Vorratsräumen («hospitalia vel cellaria»), ferner Obst-, Gemüse- und Weingärten («curtinum cum pomiferis», «ortos et vineas»)²³³ Es ist anzunehmen, dass die «curtis» von einem Zaun oder einer Hecke umgeben war, worauf auch das in der Schenkung mehrfach wiederkehrende «cum omnibus quae ad ipsam curtem pertinent cum introitu suo» deutet.²³⁴

Neben dem Haupthof besass Tello auf dem unweit gelegenen Hügel von Schiedberg innerhalb der Wehranlage ein Haus mit Nebenbauten, ferner in Vitg dado einen kleineren Hof.²³⁵ Etwas weiter westlich davon befand sich das eigentliche Dorf («vicus») mit der Kirche St. Maria.²³⁶ Hier lagen die Hütten und Ökonomiegebäude der in der Schenkung genannten Anstösser und anderer Grundbesitzer sowie jener Mitglieder der «familia» Tellos, welche selbständig

²³⁰ So Hans Rudolf SENNHAUSER, Der Profanbau, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 6: Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 158; vgl. dagegen Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 10/4, Leipzig 1942, Sp. 157f.; BUB I, S. 490, erwägt neben «Baderaum» auch die Bedeutung «Backofen», welches in den *Brevium exempla*, MGH Capit. 1, Kap. 25, 30, 32 u. 34, als «pistrinum» erscheint. Vgl. auch Helmut HUNDSBICHLER, Realien zum Thema «Reisen» in den Reisetagebüchern des Paolo Santonino (1485–1487), in: Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforchung, Veröffentlichungen des Institutes für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 1, Wien 1976, S. 116.

²³¹ So Hans Rudolf SENNHAUSER, Der Profanbau, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 6, S. 159.

²³² Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 10/1, Leipzig 1905, Sp. 1500ff.; *Brevium exempla*, MGH Capit. 1, Kap. 25: «... solariis totam casam circumdatam... Curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandum.» Das davon abzuleitende rätoromanische «zuler» ist heute nur in der Bedeutung von «Hausflur» bekannt; *Vocabulari romantsch sursilvan – tudestg*, hg. v. Ramun VIELI u. Alexi DECURTINS, Chur 1962, S. 818.

²³³ Vgl. DRG 3, S. 189, mit den daraus entstandenen rätoromanischen Begriffen und ihrem heutigen Sinngehalt. Dagegen Hans Rudolf SENNHAUSER, Der Profanbau, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 6, S. 159f., mit z.T. abweichender Auslegung.

²³⁴ BUB I, Nr. 17, S. 15.21 u. passim.

²³⁵ BUB I, Nr. 17, S. 15.18–21. Es ist das Verdienst W. MEYERS, Schiedberg, S. 90 u. 154, in dem im frühen 8. Jh. im «castrum» errichteten Gebäude die «sala muricia» der Schenkung erkannt zu haben. Der Name des nördlichen Dorfteils von Vitg dado, *Sum las cuorts*, RN I, S. 92, diene als Hinweis, dass hier der Haupthof lag, während der Nebenhof im zirka 500 m westlich davon gelegenen Vitg dadens gesucht wurde; MÜLLER, Schenkung, S. 119f. Die Pluralform zeigt jedoch deutlich, dass die zwei Höfe relativ nahe beieinander gelegen haben müssen; vgl. Martin BUNDI, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982, S. 34, mit Abb.

²³⁶ Zur Frage nach dem Patrozinium dieser Kirche Iso MÜLLER, Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter, JHGG 99 (1969) S. 33, Anm. 70.

ein Gut bewirtschafteten und nicht auf dem Herrenhof oder dem Nebenhof lebten.²³⁷ Aus dem Text wird nicht klar ersichtlich, ob diese Anwesen eingezäunt oder ummauert waren. Die gelegentliche Umschreibung der «coloniae» – «. . . agrum, pradium vel quidquid circa ipsas casas adpertinet . . .»; «. . . agri, prada, sola, orti, aedificia cum omni adpertinentia . . .» –²³⁸ lässt keine sichere Entscheidung zu. Das Rätoromanische kennt als Bezeichnungen für die Hofstatt, den Hofraum, insbesondere «cuort» und «sulom», die beide früh belegt sind.²³⁹ Keine beinhaltet jedoch den Aspekt des eingefriedeten (Rechts)bezirkes, wie er dem Begriff «mansus» eigen ist,²⁴⁰ so dass man eher an offene Hofstätten denken wird, in denen einzig die «curtina» eingezäunt waren.²⁴¹

Um das Dorf und die Herrenhöfe herum lag die wirtschaftlich nutzbare Flur, «agri», «prata», «curtina» usw. Letztere wird man aufgrund ihres Namens als von der übrigen Flur ausgesonderte, d.h. umzäunte Hauswiesen betrachten dürfen, welche ganz der privaten Nutzung vorbehalten waren.²⁴² Das Ausmass des bestellten Bodens scheint ganz beträchtlich gewesen zu sein und das Wiesland an Fläche um einiges übertroffen zu haben.²⁴³

Die Berechnung der «modiales» und der «onera» ist äusserst hypothetisch. «Modialis» ist wohl dem weitaus häufigeren «modius» gleichzusetzen; DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Bd. 5, hg. v. Léopold FAVRE, Niort 1885, S. 342; MÜLLER, *Klostergeschichte*, S. 43, Anm. 41. Urkundliche Angaben über das Verhältnis zwischen Mütt und Juchart, dem gebräuchlichsten Flächenmass, sind sehr selten, weil sowohl der Ertrag eines Ackers als auch die Grösse des Juchart (= das Feld, das ein Ochsenpaar an einem Tag zu pflügen vermag, DRG 1, S. 350) aufgrund der variierenden Bodenverhältnisse und der zur Verfügung stehenden Geräte ständig wechselten; zu den verschiedenen Pflugtypen und ihrem Verbreitungsgebiet in Graubünden vgl. DRG 1, S. 331–349. Nach der Aussage des Reichsguturbars benötigte man für die 105 Juchart Ackerlandes der «curtis» in Feldkirch 300 Mütt Saatgut, BUB

²³⁷ Zu jedem Hof werden Kolonen und «spicii»/«spehatici» aufgezählt; BUB I, Nr. 17, S. 16.23–17.6 u. passim. Dass die Kolonen nicht auf diesen Höfen lebten, zeigt ja schon ihr Name; vgl. auch BUB I, Nr. 17, S. 16.24f. Ob dies für die «spicii» zutrifft, wird nicht klar ersichtlich. Der Bezeichnung «specium» scheint im Gegensatz zu «colonia» die Bedeutung von «Hofstatt» zu fehlen; BUB I, S. 489; DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Bd. 7, hg. v. Léopold FAVRE, Niort 1886, S. 549, mit Verweis auf «pecia» «ein Stück Land»; dagegen PURTSCHER, *Studien*, S. 243: «. . . die kleineren [Bauerngüter hiessen] «specii» (rom. «speschas»).» Im *Vocabulari romontsch sursilvan – tudestg*, hg. v. Ramun VIELI u. Alexi DECURTINS, Chur 1962, ist «spescha» nicht verzeichnet.

²³⁸ BUB I, Nr. 17, S. 18.28–19.1 u. 20.9–10.

²³⁹ Zu «cuort» DRG 4, S. 531, mit Belegen; zu «sulom» (frühester Beleg von 975, BUB I, Nr. 140) *Vocabulari romontsch sursilvan – tudestg*, hg. v. Ramun VIELI u. Alexi DECURTINS, Chur 1962, S. 709.

²⁴⁰ Georges DUBY, *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval* (France, Angleterre, Empire, IX^e-XV^e siècles), Bd. 1, Paris 1962, S. 59f.

²⁴¹ DRG 4, S. 531 u. 534.

²⁴² DRG 4, S. 582f.

²⁴³ Allg. DRG 1, S. 352–365.

I, S. 377.6, somit etwa drei Mütt pro Juchart. Auf Sagens übertragen, wo zirka 360 Mütt für das Ackerland im Besitze Tellos erforderlich waren, ergibt dies etwa 120 Juchart. Es gilt aber zu bedenken, dass die Gegend von Feldkirch sowohl in topographischer als auch in klimatischer Hinsicht – gutes ebenes Land in einem etwa 300 m tiefergelegenen Gebiet mit milderem Temperaturen – zu den fruchtbarsten in ganz Rätien zählte. Zudem scheint in diesem Gebiet und bis hinauf nach Chur und Ems schon in fränkischer Zeit der Pflug mit Radvorgestell, die «carruca», in Gebrauch gewesen zu sein, womit auch eine bessere Bearbeitung des Bodens gewährleistet war; DRG I, S. 344f. u. 349. Ob dieser neue Pflug schon mit einem Streichbrett versehen war, das die Erde lockerte und den Furchenkamm wendete, somit einen Arbeitsgang sparte, ist hingegen ungewiss; vgl. dazu Georges DUBY, *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval* (France, Angleterre, Empire, IX^e–XV^e siècles), Bd. 1, Paris 1962, S. 74–77. Das dazu benötigte Erz war jedenfalls vorhanden. Das Reichsguturbar nennt in jenem Ministerium, in dem auch Feldkirch lag, ein Bergwerk mit acht Schmelzöfen; BUB I, S. 381.1–6; ferner erscheint in Mels ein «faber» im Besitz von Königsgut; BUB I, S. 384.31.

Im Vorderrheintal scheint die «carruca» hingegen das primitivere «aratrum» > rom. «arader», nicht verdrängt zu haben. Dafür spricht auch, dass das daraus entstandene «aratura» in der Bedeutung von «Juchart» fast ausschliesslich in diesem Gebiet zur Bildung von Flurnamen geführt hat, RN II, S. 21; DRG I, S. 350, ferner erst der im 19. Jahrhundert eingeführte sog. «Sursilvaner» eine entscheidende Verbesserung in der Bodenbearbeitung brachte; DRG I, S. 341 u. 349. Der Schluss drängt sich auf, dass das Saatgut im Zentrum der Gruob dünner verteilt werden musste als im Churer Rheintal, vielleicht zwei Mütt pro Juchart, und dass das Verhältnis Mütt – Juchart mit steigender Höhe und kargerem Boden immer ausgeglichener wurde. Für Sagogn dürfen somit um 180 Juchart im Besitze Tellos angenommen werden, bei einer Tagesleistung von 30–40 a zwischen 54–72 ha (Angaben über die Grösse des Juchart schwanken zwischen 32 a, DRG I, S. 356; 36 a, UB südl. T. St. Gallen II, Nr. 1426, Vorbemerkung; Martin BUNDI, *Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter*, Chur 1982, S. 687; 40 a, Arno BORST, *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt a.M.–Berlin–Wien 1979, S. 347–351, bis 56 a, MÜLLER, *Klostergeschichte*, S. 27).

Auf grössere Schwierigkeiten stösst die Berechnung des «onus» «Heuburde»; BUB I, S. 480. Der Begriff erscheint sehr selten (neben der Schenkung Tellos nur noch in zwei Urkunden aus der Zeit zwischen 768–814, BUB I, Nr. 27 u. 28, sowie in einer Urkunde von 1084, BUB I, Nr. 206) und ist von dem in Rätien erstmals im Reichsguturbar belegten «carratum» und dem seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlicheren «carrale» < rom. «carral», DRG 3, S. 84, der Flächenangabe nach Heufudern, fast vollständig verdrängt worden; zu den «carrale»-Flurnamen vgl. RN II, S. 80. Sind «onus» und «carratum»/«carrale» einander gleichzusetzen, oder bestand, was eher anzunehmen ist, ein «carrale» aus mehreren «onera» und, wenn ja, wie vielen? Wie gross war der Ertrag einer Wiese in der Dorfflur, wie gross – bei gleicher Grösse – in neugerodetem Gebiet? Jedenfalls kann auch hier von einem einheitlichen Mass nicht die Rede sein. Auch bei einer Gleichsetzung von «onus» und «carrale» und – im schlechtesten Fall – 20 a je «carrale» (Angaben schwanken zwischen 7 a, Martin BUNDI, *Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter*, Chur 1982, S. 687, 10 a, UB südl. T. St. Gallen II, Nr. 1426, Vorbemerkung, 36 a, Arno BORST, *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt a.M.–Berlin–Wien 1979, S. 347–351, und 56 a, MÜL-

LER, Klostergeschichte, S. 27) kann der Anteil des Wieslandes am Sagenser Grundbesitz Tellos – bei 138 «onera» somit zirka 28 ha – jedenfalls höchstens ein Drittel bis ein Viertel betragen haben. Martin BUNDI, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982, S. 30, errechnet ein Verhältnis Wiesland – Ackerland von 1:5.

Immerhin ist die Frage zu stellen, ob das Verhältnis Ackerland – Wiesland, wie wir es bei dem Grundbesitz Tellos antreffen, unverändert auf das ganze Gebiet von Sagogn übertragen werden darf. Der Umstand, dass der Ertrag der Wiesen den Bedürfnissen der Tierhaltung auf den Gutshöfen offenbar nicht entsprach, so dass zusätzlich Heu von Castrisch, Falera und möglicherweise von der Alp Nagiens (Laax) herbeigeschafft werden musste,²⁴⁴ spricht dagegen. Dem ist entgegenzuhalten, dass auf einem Herrenhof weit mehr Tiere gehalten wurden als auf einem kleinen Bauerngut, insbesondere was das Grossvieh und die Pferde betraf. Die Auswertung der umfangreichen Tierknochenfunde auf Schiedberg bestätigt diese Annahme. Sie ergab, dass das Schaf das weitaus häufigste Haustier war, was wohl auch für die weitere Umgebung zutrif.²⁴⁵ Schwein und Rind folgten erst in einigem Abstand. Das Pferd wurde seltener gehalten und war somit im Dorf selbst kaum anzutreffen.²⁴⁶ Beim Rind überwiegen die Knochen weiblicher Tiere, ein Hinweis, dass ihre Haltung auf Schiedberg selbst erfolgte; beim Schwein scheint dies hingegen nicht der Fall gewesen zu sein, da hier die Eberknochen in der Mehrzahl sind.²⁴⁷ Die Funde lassen erkennen, dass im Dorf das Schaf und das Schwein die wichtigsten Haustiere bildeten. Diese zähen Tiere begnügten sich mit wenig Futter; die Schweine konnte man zudem in den Wald treiben. Mit dem eher agrarischen Charakter der Landwirtschaft ist der Anteil des Wieslandes an der Flur somit nicht allzu hoch anzusetzen. Er wird sogar relativ weniger hoch gewesen sein als auf den Herrenhöfen.

Die Form der Bodenbebauung lässt sich aufgrund der Urkunde nicht zweifelsfrei bestimmen. Einige Umstände deuten jedoch darauf hin, dass eine Form der Zweifelderwirtschaft betrieben wurde. Zunächst ist festzustellen, dass der Grundbesitz Tellos über die ganze Flur verstreut war. Die Aufzählung der

²⁴⁴ BUB I, Nr. 17, S. 17.16–22.

²⁴⁵ Angela VON DEN DRIESCH, Viehhaltung und Jagd auf der mittelalterlichen Burg Schiedberg bei Sagogn in Graubünden, Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, Neue Folge 96 (1973/74 u. 1974/75) S. 6f. u. 9. Das Schaf erscheint in rätischen Quellen häufig als Abgabe; CD II, Nr. 76, S. 113; BAC, Urbar B, S. 111–114; vgl. auch Peter RÜCK, Die Churer Bischofsgastung im Hochmittelalter, eine neue Quelle aus dem Liber viventium der Abtei Pfäfers (11. Jh.), Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 23 (1977) = Festschrift Walter HEINEMEIER, S. 172f. u. 187, Anm. 60.

²⁴⁶ Angela VON DEN DRIESCH, Viehhaltung und Jagd auf der mittelalterlichen Burg Schiedberg, S. 7.

²⁴⁷ Angela VON DEN DRIESCH, Viehhaltung und Jagd auf der mittelalterlichen Burg Schiedberg, S. 13.

Güter erfolgt in etwa nach geographischem Gesichtspunkt, wobei nur selten zwei – in einem Fall drei – Grundstücke in der gleichen Zone aufgeführt werden.²⁴⁸ Dies lässt an eine Aufteilung des Ackerlandes in mehrere Gewanne denken, in deren jeder Tello einen Anteil besass. Der Mangel an Wegen legte ebenfalls eine gemeinsame Bestellung des Bodens nahe. Auf diese Weise liesse sich auch der Umstand deuten, dass bei jedem Grundstück höchstens zwei Anstösser genannt werden: um die vorhandene Ackerfläche so wirtschaftlich als möglich nutzen zu können, teilte man sie innerhalb eines Gewanns in schmale Streifen; bei ihrer Lageangabe brauchte man dann nur die Besitzer der an den Längsseiten anstossenden Parzellen zu nennen. Sprachgeschichte und Flurnamenforschung vermögen diese Annahme zu unterstützen.

Die rätoromanische Bezeichnung für «lange Ackerparzelle» ist *segliä*.²⁴⁹ Das Wort ist keltischen Ursprungs und scheint früh in Rätien Verwendung gefunden zu haben.²⁵⁰ Bestätigt wird dieser Sachverhalt durch die relativ grosse Zahl (zirka 160) der «segliä»-Flurnamen in Graubünden. Sie sind besonders häufig im Engadin vertreten, finden sich aber auch in Mittelbünden und im Gebiet des Vorderrheintals.²⁵¹ Beim frühesten urkundlichen Beleg handelt es sich bereits um einen Ortsnamen. Es ist dies Sils im Engadin, das um 840 im Reichsguturbar genannt wird.²⁵² Auch in Sagogn und im angrenzenden Schluen sind «segliä»-Flurnamen anzutreffen.²⁵³

Wo es die topographischen Verhältnisse erlaubten, entstand durch die Anordnung der Ackerparzellen eine eher quadratische Ackerflur, *quadra* genannt.²⁵⁴ Wie bei «segliä» liegt dieses Wort einer ganzen Reihe von Flurnamen zugrunde, insgesamt etwa 230, unter anderem auch in Sagogn und Schluen.²⁵⁵ Zwar setzen die frühesten Belege nicht vor 1300 ein, doch ist aus einer Reihe von königlichen Schenkungsurkunden für das Bistum Chur aus der Zeit zwischen 951–1061 der Inhaber einer «quadra» – oder einer Parzelle innerhalb einer «quadra»? – der «quadrarius», nachgewiesen, womit auch die Sache selbst existiert haben muss.²⁵⁶ Diese Art der Flureinteilung legte eine gemeinsame Bestellung des Bodens nahe, was sich wiederum in einem gewissen Flurzwang auswirkte. Hierbei ist jedoch nicht an die Dreifelderwirtschaft zu denken, weil

²⁴⁸ BUB I, Nr. 17, S. 15.21–16.15; vgl. die kartographische Darstellung der Flurnamen von Sagogn bei Martin BUNDI, *Historia dalla vischnaunca da Sagogn*, Chur 1975, S. 92.

²⁴⁹ DRG 5, S. 646; RN II, S. 313.

²⁵⁰ RN II, S. 313.

²⁵¹ RN II, S. 313f.

²⁵² BUB I, S. 394.22: «De stabulo *Silles* . . .»

²⁵³ RN I, S. 87 u. 92.

²⁵⁴ DRG 5, S. 647.

²⁵⁵ RN I, S. 87 u. 92; RN II, S. 276f.

²⁵⁶ BUB I, Nr. 108 (Urk. v. 951), 148 (Urk. v. 988), 156 (Urk. v. 1006), 177 (Urk. v. 1036) u. 197 (Urk. v. 1061).

das Romanische einen Begriff für «Brache» im Sinne dieser Form der Bodenbebauung nicht kennt.²⁵⁷ Hingegen kommt «barhar» dt. «brachen» vor, jedoch nur in der Bedeutung «einen abgeernteten Acker umpflügen, ohne sofort auch anzusäen», womit die Bereitstellung des Bodens im Vorfrühling oder im Herbst für die Aufnahme der Saat gemeint ist.²⁵⁸ Es ist deshalb anzunehmen, dass in Sagogn im 8. Jahrhundert eine Form der Zweifelderwirtschaft angewendet wurde, wie sie im Unterengadin noch zu Beginn dieses Jahrhunderts bestand. Der Ackerboden war dabei in zwei Gewanne eingeteilt, auf denen abwechselnd Sommer- und Wintergetreideanbau erfolgte.²⁵⁹

Jedenfalls lassen die «seglia»- und «quadra»-Flurnamen erkennen, dass hier zu einem frühen Zeitpunkt sogenanntes «ewiges Bauland» lag, d.h. Äcker, die nie in Wiesen umgewandelt wurden. Der Übergang zur Wechselwirtschaft, wie sie im Vorderrheintal allgemein üblich ist, muss aber relativ früh erfolgt sein. Während nämlich die «seglia»- und «quadra»-Flurnamen noch häufig vorkommen, weil sie auch als Bezeichnung für die Form eines Grundstückes verwendet werden können, sind Flurnamen nach der auf dem betreffenden Acker angebauten Frucht äusserst selten.²⁶⁰ Die einfachen, d.h. nicht zusammengesetzten Appellative für «Weizenacker», «Haferfeld» usw., wie sie aufgrund der Flurnamen erschlossen werden können, sind heute im Rätoromanischen nicht mehr bekannt, weil mit der Einführung der Wechselwirtschaft das ewige Bauland verschwand.²⁶¹ Inwieweit klimatische Veränderungen diesen Vorgang auslösten, müsste gesondert untersucht werden.

Die grosse Bedeutung, welche den Faktoren Topographie und Klima in der Entwicklung einer Siedlung zukommt, ist auch am Beispiel von Sagogn offensichtlich. Wo günstige Bedingungen herrschten, führte die Tendenz zur Konzentration relativ rasch zur Bildung grösserer Niederlassungen, die man in unserem Gebiet als offene Hofdörfer bezeichnen möchte. Der Einfluss dieser zwei Faktoren wird auch an den Siedlungsverhältnissen in der übrigen Gruob ersichtlich. Es gibt fast keine heutige Ortschaft, deren Bestehen nicht schon durch die Schenkung Tellos nachgewiesen ist. Mit Sagogn konnten sie sich aber nicht messen. Ilanz, Trun und Brigels liegen in relativ ebener Umgebung; Ilanz

²⁵⁷ DRG 2, S. 198.

²⁵⁸ DRG 2, S. 198.

²⁵⁹ DRG 1, S. 360f.

²⁶⁰ In Graubünden finden sich nur noch 13 *avena*-Namen, RN II, S. 29, 1 *frumentum*-Name, RN II, S. 153, 15 *granum*-Namen, RN II, S. 165, 2 *secale*-Namen, RN II, S. 307, sowie 2 *siligo*-Namen, RN II, S. 314. Auf eine der häufigsten Getreidearten, die Gerste, rom. «dumiec», geht kein Flurname zurück.

²⁶¹ DRG 5, S. 649. Dass die Wechselwirtschaft in der Gruob und im Lugnez alt ist, geht auch daraus hervor, dass die Begriffe *prau* «Wiese» und *er* «Acker» nicht scharf getrennt sind wie im Deutschen, so dass für «Saatfeld» und «gepflügter Acker» u.a. auch *prau ded er* «eine Wiese Ackerlandes» gesagt werden kann; DRG 1, S. 354.

blieb jedoch auf den kleinen Talkessel eingeschränkt, während Trun, zwischen steilen Hängen liegend und der Sonne weniger ausgesetzt, durch Rufen bedroht wurde²⁶² und in Brigels die Höhenlage (1283 m) den Ertrag der Äcker und Wiesen schmälerte.

Daneben wirkten sich auch andere Faktoren aus, so z.B. die Verkehrslage. In dieser Hinsicht war wiederum Sagogn begünstigt, weil von hier aus der Weg durch den Flimserwald, welcher die Gruob mit dem übrigen Rätien verband, in Angriff genommen wurde.²⁶³ Solange dieser direkte Weg bestand, war die Strecke über Laax und Flims von untergeordneter Bedeutung. Dort besass Tello denn auch nur wenige Güter, zumeist Reuten und isolierte Gehöfte abseits jeder grösseren Siedlung.²⁶⁴ Insgesamt entsteht aufgrund der Schenkung des Bischofs ein vielfältiges Siedlungsbild, welches, geprägt von der natürlichen Umgebung, der Verkehrslage, der Form der Bodenbearbeitung und nicht zuletzt vom sozialen Gefüge – der Grossgrundbesitzer hebt sich wo immer möglich auch durch die Lage seines Hofes etwas abseits der Siedlung von den Dorfbewohnern ab – vom einzelnen Gehöft über den Weiler bis hin zum ansehnlichen Dorf variieren kann.²⁶⁵

c) Das Siedlungsbild im Lugnez

Das Siedlungsbild im Lugnez dürfte sich in seinen verschiedenen Abstufungen nicht stark von jenem in der Gruob unterschieden haben. Das Reichsguturbar lässt keinen Zweifel daran, dass im Gebiet zwischen Cumbel und Lumbrein voneinander abgegrenzte Niederlassungen, «villae», das Landschaftsbild prägten, die als Basis für die Aufzählung des Königsgutes und die Einziehung des Kirchenzehnten dienten. Am ehesten ist an offene Hofdörfer zu denken, die erst im Laufe der Zeit und dort, wo es die Lage erlaubte, zu Haufendörfern

²⁶² Alexander TANNER, Archäologische Forschungen in Truns im Vorderrheintal, *Helvetia archaeologica* 1 (1970) S. 57 u. 61f., weist aufgrund eines Münzfundes den Niedergang einer grossen Rufe um die Mitte des 9. Jhs. nach.

²⁶³ Der Weg führte über *Tuora*, einer Rodungsinsel im Flimserwald etwa 3 km östlich von Sagogn, (von diesem Flurnamen leitet sich die Bezeichnung des Ministeriums *Tuverasca* her, RN II, S. 351) nach Trin und weiter nach Tamins; Martin BUNDI, *Historia dalla vischnaunca da Sagogn*, Chur 1975, S. 12.

²⁶⁴ BUB I, Nr. 17, S. 16.22 u. 20.18.

²⁶⁵ Diese Ausführungen machen deutlich, dass der Gegensatz zwischen Dorf- und Streusiedlung stark durch die Gesamtheit der geographischen Voraussetzungen bedingt ist und nicht von ethnischen Gesichtspunkten her – hier «romanische» Dörfer, dort «walsersische» Einzelhöfe, so Peter LIVER, *Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walser in Graubünden*, in: *Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte*, Chur 1970, S. 726f. – zu erklären ist; BÜCHI, *Oberlugnez*, S. 213f.; allg. Georges DUBY, *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval (France, Angleterre, Empire, IX^e-XV^e siècles)*, Bd. 1, Paris 1962, S. 58ff.; Friedrich LÜTGE, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ein Überblick*, Berlin-Heidelberg-New York 31966, S. 115.

zusammenwuchsen.²⁶⁶ Vereinzelt Quellen und Flurnamen zeigen, dass auch hier Einzelhöfe das Siedlungsbild auflockerten.²⁶⁷ In Villa und Degen lagen zudem je eine königliche «curtis».²⁶⁸ Die um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Degen genannten *ager curt de planka de Ramen, solamen de curt* und *ager curt* könnten ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zu diesem Herrenhof in ihrem Namen bewahrt haben.²⁶⁹ Die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im bischöflichen Besitz erscheinende *curtis de Schivelans* nahe bei Villa ist hingegen nicht mit dem karolingischen Königshof zu identifizieren, der in Pleif zu suchen ist.²⁷⁰ Jedenfalls scheinen sie sich sowohl in Degen als auch in Villa etwas abseits der Dörfer befunden zu haben. Degen zeigt noch heute ein gelockertes Siedlungsbild. Die Kirche St. Maria und die sie umgebenden Häuser heben sich deutlich von der übrigen, weiter östlich gelegenen Ansiedlung ab. Diese Fraktion erscheint als *Fraissen* schon im Zinsverzeichnis der Marienkirche und im Anniversar von Pleif von dem übrigen Dorf getrennt.²⁷¹ Der Umstand, dass St. Maria um 840 zum Lehen des Heriger gehörte, deutet darauf hin, dass hier die karolingische «curtis» lag.²⁷² Auch in Lumbrein scheint das Dorf aufgrund der deutlichen Gruppierung der ältesten Häuser aus ursprünglich getrennten Hofhaufen zusammengewachsen zu sein.²⁷³ Die einzelnen Abstände waren aber gering, so dass nicht von einem Einzelhofsystem gesprochen werden kann.²⁷⁴

Die Ausgestaltung der wirtschaftlich nutzbaren Fläche weist ebenfalls auf offene Dorfsiedlungen. Zunächst ist festzustellen, dass – wie in der Gruob – der

²⁶⁶ Nach SPÄTH, Kulturgeographische Studie, S. 70, war «die ursprünglichste Siedlungsweise im ganzen Lugnez . . . das Hofsystem»; dagegen Peter LIVER, Das Dorf, in: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970, S. 127.

²⁶⁷ Unter den Flurnamen sind insbesondere die «-ingen»-Namen zu nennen, vgl. 153–160, die sich hier – im Gegensatz zu der Gruob – in keinem Siedlungsnamen erhalten haben. Aus mehr als einem oder zwei Höfen scheint einzig *Surdengia* bestanden zu haben. Im bischöflichen Urbar aus dem Ende des 13. Jhs. heisst es: «. . . item apud *Surdenge* una colonia . . .»; CD II, Nr. 76, S. 114. Ein Jahrhundert später erscheint nur noch «. . . ze Vbercastel ain hûb genant colonia *Surdenga* . . .»; BAC, Urk. v. 15. Juli 1391. Die Nähe von *Surcasti* muss sich in der allmählichen Aufgabe dieser Ansiedlung ausgewirkt haben. Die Tendenz zur Konzentration wird auch in einer Urkunde aus dem Anfang des 15. Jhs. ersichtlich: unter den Gütern, welche die Gebrüder von *Cavientg* zumeist in der Umgebung von *Villa* zu Erblehen erhielten, wird auch eine Wiese *ze Sellinas* genannt, «ist ain hoffstatt gewesen»; BAC, Urk. v. 29. April 1410. Vgl. auch BÜCHI, Oberlugnez, S. 39, 58 u. Abb. XI.

²⁶⁸ Vgl. Anm. 112.

²⁶⁹ PA Degen, Nr. 1, f. 3^r, 4^v u. 5^r.

²⁷⁰ CD II, Nr. 76, S. 109, 113, 114 u. 115; CD IV, Nr. 10 (Urk. v. 1379) u. 11 (Urk. v. 1379); BAC, Urk. v. 15. Juli 1391; BAC, Urbar B, S. 108 u. 114; BAC, Urk. v. 29. April 1410. Es handelt sich um das heutige *Tschalaus*, Wies- und Ackerland etwa 400 m nordöstlich des Dorfzentrums; RN II, S. 871.

²⁷¹ PA Degen, Nr. 1, f. 1^r u. passim, besonders deutlich f. 15^v: «. . . sin aigen hus und hofstat und garten zû *Frajÿssen* gelegen das aller nâscht hus vor unsser frauwen kilchen . . .»; PA Villa, Nr. C 1, f. 26^r; RN I, S. 52.

²⁷² BUB I, S. 390.18; KDG 4, S. 159.

²⁷³ BÜCHI, Oberlugnez, S. 178, Abb., u. 188.

²⁷⁴ Andere Schlussfolgerung BÜCHI, Oberlugnez, S. 188 u. 213.

Ackerbau auch hier einen grösseren Stellenwert einnahm als heute. Von einem Überwiegen des Ackerlandes, wie dies in den fruchtbarsten Gebieten der Gruob, in Sagogn und Ilanz, der Fall war, kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Höhenlage setzte in dieser Hinsicht deutliche Grenzen. Aufgrund der Erträge des Königsgutes in Villa und Degen kann man annehmen, dass etwa die Hälfte des bewirtschafteten Bodens in diesem Gebiet Ackerland war.²⁷⁵

In den höhergelegenen Regionen, auf der Schattenseite und in den Seitentälern sind geringere Werte anzunehmen. Doch fiel auch hier der Ackerbau nicht gänzlich ausser Betracht.²⁷⁶ Die im Vergleich zum Vorderlugnez grössere Hangneigung des Geländes hatte zur Folge, dass man am unteren Rand eines Ackers Erde aushob und am oberen Ende wieder ablegte, um das Hinabgleiten der Erde durch die Pflügearbeit, den Regen usw. auszugleichen, wodurch mit der Zeit ein trittartiger Absatz entstand.²⁷⁷ Diese sind noch heute gut sichtbar, so dass aufgrund von Flugaufnahmen die maximale Ausdehnung dieser Ackerterrassen festgestellt werden konnte.²⁷⁸ Sie liegen nicht vereinzelt und vereinen zumeist mehrere Parzellen zu einem länglichen Band, was an eine genossenschaftliche Bestellung denken lässt. Die «seglia»- und «quadra»-Flurnamen, die in fast jeder Gemeinde zwischen Vrin und Cumbel vorkommen und auch auf der rechten Talseite vertreten sind, lassen vermuten, dass dort, wo es die Verhältnisse erlaubten, eine auf gemeinsamer Basis betriebene Zweifelderwirtschaft bestand, was sich letztlich wieder auf die Siedlungsform auswirkte.²⁷⁹

²⁷⁵ Zur Berechnung vgl. S. 166–168. Die grössere Bedeutung der Graswirtschaft zeigt sich auch darin, dass unter den Abgaben, welche um 840 dem Schultheiss aus dem Lugnez zu leisten waren, Schweine und Käse genannt werden, jedoch –im Gegensatz zu der Gruob – kein Getreide; BUB I, S. 393.5–12.

²⁷⁶ BÜCHI, Oberlugnez, S. 127–131.

²⁷⁷ BÜCHI, Oberlugnez, S. 59–63; DRG 1, S. 355; DRG 5, S. 646.

²⁷⁸ BÜCHI, Oberlugnez, Abb. VIII.

²⁷⁹ Folgende Gemeinden weisen *seglia*- und/oder *quadra*-Flurnamen auf: Morissen (2/–), Cumbel (–/3), Peiden (1/–), Villa (1/2), Degen (2/1), Vignogn (1/–), Lumbrein (1/1), Vrin (2/2), Ternaus (–/1), Camuns (1/2) und Duvin (1/1); RN I, S. 48–71. Das Valsertal weist keine dieser Formen auf, hingegen wird aus den *Aegerten*-Flurnamen ersichtlich, dass auch hier der Ackerbau einen grösseren Stellenwert einnahm als heute; vgl. S. 142 f. Auch im kleinen Pitasch findet sich ein (nur urkundlich belegter) *quadra*-Flurname; CD II, Nr. 330 (Urk. v. 1350). Die frühesten urkundlichen Belege aus dem Lugnez erscheinen im Zinsverzeichnis der Pfarrkirche von Degen; PA Degen, Nr. 1, f. 2^r, 3^v u. 14^r. Interessant ist in diesem Zusammenhang die schon erwähnte Urkunde v. 29. April 1410, Anm. 267, worin unter den verschiedenen zu Erblehen ausgetanen Gütern genannt wird: «. . . ze *Sellinas* ain stuck wisen, ist ain hoffstatt gewesen . . .». Der Beleg zeigt die verschiedenen Nutzungen, denen dieses Grundstück im Laufe der Zeit unterlag: zunächst wurde es als Ackerland genutzt (*Sellinas* ist ein *seglia*-Flurname, RN II, S. 313), dann entstand hier ein Hof, nach dessen Aufgabe der Boden in eine Wiese umgewandelt wurde. Die gleiche Urkunde nennt einen Acker «ze *quadra* da Schiflaus». Aus der Formulierung wird nicht ersichtlich, ob diese *quadra* von Villa aus genutzt wurde oder ob sie zur «curtis» Schivelans gehörte. Neben der «curtis» scheint eine kleinere Ansiedlung bestanden zu haben. Die bischöflichen Urbare vom Ende des 13. und 14. Jhs., CD II, Nr. 76, S. 113–115; BAC, Urbar B, S. 108 u. 114, nennen «sub curtem» vier zinspflichtige Höfe.

IV. Das Hochmittelalter: ein Ausblick

Die von Karl dem Grossen um 806 errichtete Grafschaft Rätien fiel 843 durch den Vertrag von Verdun an Ludwig den Deutschen und wurde damit südliches Grenzgebiet des ostfränkischen und später des deutschen Reiches.²⁸⁰ Als Folge davon wurde auch das Bistum Chur von Mailand gelöst und dem Erzbistum Mainz unterstellt, womit die Orientierung Rätiens nach Norden vollständig war.²⁸¹ Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung einer Verschiebung deutschsprachiger königlicher und bischöflicher Amtsträger und Vasallen nach Rätien, wie sie zu Beginn des Jahrhunderts eingesetzt hatte, weiteren Vorschub leistete.²⁸² Ob dadurch auch neue Siedler angezogen wurden, lässt sich nicht entscheiden. Eine Einwanderung grösseren Stiles wird jedoch kaum stattgefunden haben; es ist nämlich bezeichnend, dass gerade seit der Eingliederung Rätiens ins ostfränkische Reich der Name *Churwalchen* die früheren Bezeichnungen wie «pagus Curiensis», «territorium Raetiarum» usw. zu ersetzen beginnt, zunächst in Königsurkunden, seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts auch in Privaturkunden.²⁸³ Rätien ist damit von den übrigen Reichsteilen deutlich abgehoben.

Die Germanisierung beschränkte sich auf die führenden Schichten, war aber auch hier nicht vollständig.²⁸⁴ Es ist im Gegenteil eher anzunehmen, dass dieser Prozess durch den Niedergang der königlichen Gewalt in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zeitweise fast zum Stillstand kam. Das Passland trat für fast ein Jahrhundert in seiner Bedeutung zurück.²⁸⁵ Erst das Eingreifen Ottos I. in Italien nach 950 brachte einen Wandel. Seine zahlreichen Vergabungen an das Bistum Chur, welches er nach dem Tode von Bischof Waldo 949 seinem

²⁸⁰ BUB I, Nr. 64; Elisabeth MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter, eine verfassungsgeschichtliche Studie, Beiheft der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 7, Zürich 1948, S. 69f.

²⁸¹ Noch 842 nahm Bischof Verendar von Chur an einer Synode in Mailand teil; BUB I, Nr. 62. 852 beteiligte sich sein Nachfolger, Bischof Ezzo, an Reichstag und Synode zu Mainz; BUB I, Nr. 68. Die Angliederung an Mainz drückt sich auch darin aus, dass von diesem Zeitpunkt an nur noch deutsche Bischöfe in Chur residierten; CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 145; BUB I, S. 498f.; allg. Otto P. CLAVADETSCHER/Werner KUNDERT, Das Bistum Chur, Einleitung, in: *Helvetia Sacra I/I*, hg. v. Albert BRUCKNER, Bern 1972, S. 450f.

²⁸² Das Reichsguturbar gehört in die Zeit vor der Angliederung des Bistums an Mainz. Für das folgende Jahrhundert ist man zumeist auf Vermutungen angewiesen; W. MEYER, Schiedberg, S. 159; Otto P. CLAVADETSCHER, Die Verfassungsentwicklung im karolingischen Rätien, *BM* 1954, S. 407.

²⁸³ BUB I, Nr. 61 (Urk. v. 841), 71 (Urk. v. 865), 76 (Urk. v. 885), 96 (Urk. v. 920) u. 55 (Urk. v. 831; Fälschung des 10. Jhs.); Iso MÜLLER, Glanz des rätischen Mittelalters, Chur 1971, S. 20.

²⁸⁴ Von den 42 «judices», die 920 in einer Klage des Klosters St. Gallen gegen Bischof Waldo von Chur zu entscheiden hatten, führte etwa die Hälfte einen romanischen Namen; BUB I, Nr. 96. Vgl. auch die Mönchsliste des Klosters Disentis von zirka 885, *MGH Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, hg. v. Paul PIPER, Berlin 1884, S. 374, wonach etwa ein Drittel der Mönche germanische Namen trug; MÜLLER, *Klostergeschichte*, S. 60 u. 68, Anm. 25.

²⁸⁵ CLAVADETSCHER, *Herrschaftsbildung*, S. 144.

besonderen Vertrauensmann, Hartbert, Abt von Ellwangen, übertrug, zeigen dies deutlich auf.²⁸⁶

Besonderes Interesse verdienen in unserem Zusammenhang zwei Schenkungen. Am 8. April 940 erhielt Bischof Waldo die Kirchen zu Bludenz und Zillis auf Lebenszeit übertragen, mit der Bestimmung, dass sie nach seinem Tod an das Domkapitel und das Kloster Cazis gelangen sollten.²⁸⁷ Unter den Gründen für diese Schenkung wird die Klage des Bischofs angeführt, sein Bistum sei durch wiederholte Raubzüge der Sarazenen weitgehend verödet. Die Formulierung «... episcopium continua depraedatione Saracenorum valde esse desolatum...»²⁸⁸ weist auf mehrere Einfälle, könnte aber auch der Absicht des Bischofs zuzuschreiben sein, seine Klage dringlicher erscheinen zu lassen.²⁸⁹ Auch ist nicht zu entscheiden, ob diese Verwüstungszüge 940 schon beendet waren, und welches Ausmass die Zerstörung erreicht hatte.²⁹⁰ Man wird am ehesten an schnell ausgeführte, auf die ergiebigsten Ziele (wie etwa die Abtei Disentis) ausgerichtete Aktionen zahlenmässig relativ kleiner Scharen denken. Die Erweiterung und Verstärkung von Schiedberg um 900, die wohl auch in diesen Zusammenhang gehören,²⁹¹ lassen vermuten, dass es längere Perioden

²⁸⁶ BUB I, Nr. 102 (Urk. v. 937), 103 (Urk. v. 940), 104 (Urk. v. 948), 108 (Urk. v. 951), 109 (Urk. v. 952), 111 (Urk. v. 952), 112 (Urk. v. 953), 113 (Urk. v. 955), 114 (Urk. v. 956), 115 (Urk. v. 958), 119 (Urk. v. 960), 133 (Urk. v. 966) u. 138 (Urk. v. 972); CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 145 u. 148–151.

²⁸⁷ BUB I, Nr. 103.

²⁸⁸ BUB I, Nr. 103, S. 84.33.

²⁸⁹ Es ist auch denkbar, dass Bischof Waldo zu diesem Zweck zwei zeitlich auseinanderliegende Ereignisse, die Bedrohung durch die Sarazenen und, dieser vorausgehend, ungarische Einfälle zusammenfasste. 926 waren ungarische Scharen in Oberitalien eingefallen; den Tod des Herzogs von Schwaben nützten sie zu einem Vorstoss über Bayern nach Schwaben aus, in dessen Verlauf das Kloster St. Gallen zerstört wurde; Hans Conrad PEYER, Frühes und hohes Mittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 138. Ein Teil dieser Scharen könnte auch über die Bündner Pässe nach Chur gelangt und im Rheintal zu den von Osten vordringenden Stammesgenossen gestossen sein. An einen solchen Einfall hätte sich der Bischof (Amtszeit 920–940, BUB I, S. 498) sicherlich noch erinnert. Allerdings wird in einer Schenkung Heinrichs I. an Bischof Waldo vom 3. November 926 davon nichts erwähnt; BUB I, Nr. 99; vgl. dagegen Christoph SIMONETT, Geschichte der Stadt Chur, 1. Teil: Von den Anfängen bis zirka 1400, JHGG 104 (1974) S. 110. Zu den Sarazenenereignissen in Rätien Iso MÜLLER, Die Anfänge des Klosters Disentis, Quellenkritische Studien, JHGG 61 (1931) S. 89–92.

²⁹⁰ Das «valde esse desolatum» der Urkunde von 940 deutet darauf hin, dass zumindest zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift gerade Ruhe herrschte. Sie dürfte aber nicht von langer Dauer gewesen sein, wenn man einer spätmittelalterlichen Angabe, wonach Chur 940 von den Sarazenen niedergebrannt worden sei, Glauben schenken darf; Elisabeth MEYER-MARTHALER, Der Liber de feodis des bischöflichen Archives Chur und der Churer Bischofskatalog von 1388, ZSKG 45 (1951) S. 57, Anm. 2; Hans Conrad PEYER, Frühes und hohes Mittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 138. In diese Zeit wird auch die Flucht der Mönche von Disentis unter Mitnahme des Kirchenschatzes nach Zürich und die Zerstörung der Abtei gesetzt; MÜLLER, Klostergeschichte, S. 61f.; 952 konnte sich Otto I. bei seinem Rückmarsch vom 1. Italienzug über Rätien selbst von den Folgen der Einfälle überzeugen; BUB I, Nr. 113 (Urk. v. 955): «... quia loca ad eandem ecclesiam pertinentia ab Italia redeundo invasione Saracenorum destructa ipsi experimento didicimus...»

²⁹¹ W. MEYER, Schiedberg, S. 156.

unsicherer Zeiten gab, die ein gesteigertes Schutzbedürfnis hervorriefen. Die planmässige Bautätigkeit zeigt aber auch, dass man in grösseren Niederlassungen zu Widerstand bereit war, weshalb solche Anlagen wohl umgangen wurden.

Ob auch das Lugnez von den Einfällen betroffen wurde, lässt sich nicht sagen. In den Schenkungen Ottos I. an das Bistum wird das Tal nicht erwähnt.²⁹² Überhaupt erscheint es in der Zeit von zirka 850 bis um 1150, während drei Jahrhunderten, nur ein einziges Mal in den Quellen. Die um 1170 verfasste «Historia Welforum Weingartensis» berichtet, dass Bischof Konrad von Konstanz sein väterliches Erbgut seinem Bruder Rudolf gegen Besitzungen unter anderem in Ems, Flims (oder Flums) und im Lugnez überliess und das eingetauschte teils dem Domkapitel, teils dem Stift St. Mauritius zu Konstanz übertrug.²⁹³ Der Tausch ist auf Ende 934/Anfang 935 anzusetzen, da Konrad in diesem Zusammenhang als Erwählter genannt wird.²⁹⁴ Möglicherweise ist eine Angabe im Anniversar von Pleif, welche unter den Anstössern eines Gutes in Surcasti «sant Cunratz gut» nennt, auf diesen ehemals welfischen Streubesitz zu beziehen.²⁹⁵

Auch aus der Gruob liegen für die Zeit zwischen 850 und 1150 nur spärliche Nachrichten vor, so dass nur wenige Vergleichsmöglichkeiten bestehen. 956

²⁹² Vgl. Anm. 286.

²⁹³ UB südl. T. St. Gallen I, Nr. 66.

²⁹⁴ Helmut MAURER, Die Kirche St. Vincentius in Pleif und das Schicksal karolingischen Reichsgutes im Lugnez und am Vorderrhein, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter, Festschrift Otto P. CLAVADETSCHER, Sigmaringen 1984, S. 53–66, ist es in diesem für die Geschichte des Lugnez und das Schicksal des Reichsgutes in Rätien wichtigen Beitrag gelungen, anhand einer bisher unbeachteten Abschrift der Traditionsnotiz (oder einer späteren Neufassung) aus dem frühen 16. Jh. Umfang und Lage dieses Besitztums im Lugnez zu ermitteln. Die Rekonstruktion des in verderbter Form überlieferten Textes durch H. MAURER, St. Vincentius in Pleif, S. 65, soll hier wiedergegeben werden (d.h. der das Lugnez betreffende Abschnitt und ohne die abweichenden Lesarten): «Item apud Curwalhen Burg cum iure patronatus et decimas in Übersachsen et 13 mansus feuda attinentia. Item curiam in Burg et officium villicationis cum aliis pertinentiis in nemoribus.» Danach erhielt das Konstanzer Domkapitel im Lugnez die Talkirche St. Vinzenz mit dem Patronatsrecht (der Text ist hier offenbar unvollständig. In Anlehnung an das folgende «curiam in Burg» ist vielleicht zu ergänzen «apud Curwalhen [ecclesiam in] Burg»), einen Hof in Pleif mit dem Meieramt und anderen Zubehörden in den Wäldern, anders H. MAURER, St. Vincentius in Pleif, S. 59. Damit ist auch der wichtige Nachweis erbracht, dass Pleif schon im 10. Jh. als «Burg» bezeichnet wird, sich hier im Frühmittelalter also offensichtlich eine befestigte Anlage befunden hat. Die Güter erscheinen auch im Privileg, welches Friedrich I. 1155 der bischöflichen Kirche Konstanz ausstellte; MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10/I: Die Urkunden Friedrichs I., 1152–1158, bearb. von Heinrich APPELT, Hannover 1975, S. 215: «curtim in Montanis, Burch cum ecclesia» (dieser Passus fehlt in BUB I, Nr. 333!). Zur Identifizierung von «Burg»/«Burch» mit «Pleif» und zu den späteren Besitzverhältnissen ausführlich H. MAURER, St. Vincentius in Pleif, S. 56–64.

²⁹⁵ PA Villa, Nr. C 1, f. 22^r. Vgl. dazu Josef FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des grossfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. v. Gerd TELLENBACH = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4 (1957) S. 76, 90f. u. 126, Anm. 289.

bestätigte Otto I. dem Bistum Chur den Besitz des Königshofes Zizers, welchen er dem Stift ein Jahr zuvor als Ersatz für die durch die Sarazenen erlittenen Verwüstungen geschenkt hatte.²⁹⁶ Unter den Pertinenzen des Königshofes wird jetzt auch die Kirche St. Peter und die «curtis» in Obersaxen genannt.²⁹⁷ Vier Jahre später erhielt das Bistum u.a. die Kirche zu Riein samt Zubehör daselbst und in Pitasch.²⁹⁸ Immerhin zeigen diese Schenkungen, dass die genannten Güter von den Sarazenen weitgehend verschont worden waren, da sie nach einer vollständigen Zerstörung kaum so rasch wieder aufgebaut worden wären. Verwüsteter Besitz hätte dem Stift ja eine zusätzliche Last bedeutet. Auch bedeutete die Flucht der Mönche von Disentis nach Zürich keine Aufgabe des Klosters, denn schon bald wurde die Abtei in die Politik der Ottonen eingespant.²⁹⁹ Allerdings enthalten die königlichen Gunstbezeugungen an Disentis keine Güter im Vorderrheintal.³⁰⁰

Für die Besiedlungsgeschichte besagen diese Nachrichten nicht viel. Es erscheinen nur noch Teile eines einst umfangreichen königlichen Besitzes, welcher schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts durch Schenkungen, Tausch, Entfremdung usw. zusammengeschmolzen war. Weit aufschlussreicher wären in dieser Hinsicht Nachrichten über die Entstehung lokaler Gewalten, welche im Kern schon im 10. Jahrhundert bestanden haben müssen, wie die weitgehende Ausklammerung der Gruob und des Lugnez aus den königlichen Vergabungen zeigt.³⁰¹ Dieser Vorgang ist aber im einzelnen nicht zu erfassen. Er muss in der Gruob, insbesondere in den Randgebieten, von einer umfangreichen Rodungstätigkeit begleitet worden sein, wie sich aus dem Beispiel von Flims ergibt.³⁰² Die Schenkung Tellos weist hier nur eine kleine Rodungsinsel nach.³⁰³ Bereits knapp ein Jahrhundert später ist diese beträchtlich erweitert. Neben dem König erscheint das Kloster Pfäfers als Inhaber umfangreicher Güter.³⁰⁴ In die Jahrtausendwende ist die Gründungszeit der Burg Belmont zu setzen.³⁰⁵ Das

²⁹⁶ BUB I, Nr. 114.

²⁹⁷ Nach CLAVADETSCHER, Schicksal von Reichsgut, S. 62, ist dieser Zubehör erst 956 hinzugefügt worden.

²⁹⁸ BUB I, Nr. 119. 976 wird diese Schenkung von Otto II. bestätigt; BUB I, Nr. 142. Unklar ist, wo das in beiden Urkunden vor dem Passus über Riein und Pitasch genannte Lehen des Bernhard lag, welches ebenfalls der Kirche Chur übertragen wurde.

²⁹⁹ Iso MÜLLER, Zur Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter, SZG 10 (1960) S. 7ff.

³⁰⁰ BUB I, Nr. 117 (Urk. v. 960) u. 132 (Urk. v. 965).

³⁰¹ W. MEYER, Schiedberg, S. 157.

³⁰² W. MEYER, Schiedberg, S. 158 u. 160, Anm. 11.

³⁰³ BUB I, Nr. 17, S. 16.22 u. 20.18.

³⁰⁴ BUB I, Nr. 61 (Urk. v. 841); BUB I, S. 386.6–11.

³⁰⁵ Hans ERB, Von der Burgenromantik zur archäologischen Burgenforschung in Graubünden, in: Bündner Burgenarchäologie und Bündner Burgenfunde, Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 9, Chur 1970, S. 6f.

gleichnamige Geschlecht, welches 1137/1139 urkundlich erscheint,³⁰⁶ muss hier bereits zu diesem Zeitpunkt Güter und Rechte innegehabt haben. Ein Teil dieser Güter mag ursprünglich königlicher Besitz gewesen sein; der Rest wurde durch gezielte Rodungstätigkeit neu hinzugewonnen. Dies ergibt sich auch aus der Lage der Burg inmitten von Rodungsland.³⁰⁷

Das Lugnez ist, im Gegensatz zur Gruob, heute praktisch burgenfrei. Einzig der Turm der Kirche St. Lorenz in Surcasti bildete einst Bestandteil einer befestigten Anlage.³⁰⁸ Der um 1200 errichtete Turm in Lumbrein war schon aufgrund seiner Lage nie Rodungsburg, sondern ein Wohnbau wehrhaften Charakters.³⁰⁹ Ebenso dürften die durch Flurnamen und/oder lokale Tradition anzunehmenden Burgen in Degen, Villa und Morissen kaum mehr als befestigte Höfe gewesen sein.³¹⁰

Dieses weitgehende Fehlen eigentlicher Burgen, insbesondere von Rodungsburgen, wie dies sonst nur in den Walserkolonien der Fall ist,³¹¹ bedarf einer Erklärung. Es ist anzunehmen, dass es auch hier an Versuchen seitens begüterter Geschlechter, eine Herrschaft zu errichten, nicht gefehlt hat. Die kirchliche Sonderentwicklung von Degen innerhalb einer Talpfarrei ist wohl in dieser Richtung zu deuten. Dass die wirtschaftliche Grundlage einer solchen Entwicklung zumindest teilweise in ehemaligem Reichsgut lag, ist ebenfalls wahrscheinlich. Das weitgehende Scheitern solcher Versuche im Lugnez – im Gegensatz zu der Entwicklung in der Gruob, wo eine ganze Reihe kleiner Adelsherrschaften entstand (Herren von Sagens, Wildenberg, Belmont, Montalt u.a.) – könnte durch mehrere Faktoren begründet sein. Zunächst ist es denkbar, dass eine relativ zusammenhängende Organisation von Freien sich solchen Bestrebungen erfolgreich zu widersetzen vermochte. Es ist auch daran zu denken, dass

³⁰⁶ BUB I, Nr. 297–299.

³⁰⁷ W. MEYER, Schiedberg, S. 160, Anm. 11, setzt die Anfänge der belmontischen Grundherrschaft in die Zeit zwischen 850–950.

³⁰⁸ Erwin POESCHEL, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich-Leipzig 1929, S. 247.

³⁰⁹ Erwin POESCHEL, Das Burgenbuch von Graubünden, S. 71.

³¹⁰ Erwin POESCHEL, Das Burgenbuch von Graubünden, S. 71 u. 248f.; Columban BUHOLZER, Ehemalige Burgen und Schlösser im Vorderrheintal, BM 1927, S. 246–248; Arnold BÜCHLI, Mythologische Landeskunde von Graubünden, Bd. 2: Das Gebiet des Rheins vom Badus bis zum Calanda, Aarau 1966, S. 506–511; RN I, S. 47 u. 52f. Unter den Flurnamen scheint einzig die nur urkundlich in Villa bezeugte «colonia de Saulas de sur castelle», BAC, Urbar B, S. 114, auf eine eigentliche Befestigung zu weisen. Ob der Meierhof «myria de kastiel», welcher im Anniversar von Pleif unter den Anstössern der Pfarrwiesen in Villa und Umgebung genannt wird, PA Villa, Nr. C 1, f. 1^r, als der dazugehörige Gutshof aufzufassen ist, kann nicht entschieden werden. Nach einer Tradition soll östlich von Villa eine Burg gestanden haben; Columban BUHOLZER, Kulturgeschichtliches aus dem Lugnez, BM 1933, S. 101. Es könnte sich hierbei allerdings eher um die in dieser Umgebung zu suchende «curtis» Schivelans gehandelt haben; vgl. S. 172.

³¹¹ Otto P. CLAVADTSCHER, Die Burgen im mittelalterlichen Rätien, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum, ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Teil 2, hg. v. Hans PATZE, Vorträge und Forschungen 19/2, Sigmaringen 1976, S. 282.

grössere ungerodete Gebiete wohl nur noch in den Seitentälern bestanden, welche für die Bildung einer Herrschaft, weil zu abgelegen und zu wenig ertragreich, kaum attraktiv genug erschienen. Endlich ist auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass diese kleinen Geschlechter in den Machtbereich der grössten Grundbesitzer im Tal, des Bischofs und des Domkapitels von Chur, gelangten und entweder als Ministerialen in deren Dienst traten oder zur Bedeutungslosigkeit absanken.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

I. Ungedruckte Quellen

1. Chur

BAC: Bischöfliches Archiv Chur

Kartular B: Kartular B des Prämonstratenserklosters St. Luzi aus der Mitte des 15. Jhs., f. 111^v–112^r (Abschrift einer Erblehensverpflichtung v. 4. September 1439 für Güter in Vrin).

Urbar B: Urbar B der Churer Domkirche aus dem letzten Drittel des 14. Jhs., S. 107–108 u. 111–114 (Verzeichnis der bischöflichen Güter und Rechte in der Gruob und im Lugnez).

Urkunde vom 15. Juli 1391 (Pfandvertrag betr. bischöfliche Güter in der Gruob und im Lugnez).

Urkunde vom 29. April 1410 (Erblehensverpflichtung der Gebrüder von Cawientg für Güter zumeist in Villa).

Urkunde vom 29. April 1410 (Erblehensverpflichtung der Gebrüder von Mont für Güter zumeist in Villa). Abschrift des 19. Jhs. in PA Villa, Nr. C 45, S. 1-2.

STAGR: Staatsarchiv Graubünden

B 1137/33: Handschriftliche Notizen zur Geschichte der Gruob und des Lugnez aus dem Ende des 19. Jhs. Enthält Regest eines Lehensvertrags vom 7. Dezember 1468 betr. Güter in Surcuolm (Standort des Originals ungenannt).

2. Duvin

GA Duvin: Gemeindearchiv Duvin

Nr. 1: Urkunde vom 1. August 1365 (Güterverkauf an die Kirche St. Maria zu Duvin). Photokopie in STAGR, Register der Gemeindearchive Nr. 49.

Nr. 3: Urkunde vom 11. März 1466 (Erblehensvertrag betr. Güter in Duvin). Photokopie in STAGR, Register der Gemeindearchive Nr. 49.

3. Degen (Igels)

PA Degen: Pfarrarchiv Degen

Nr. 1: Zinsverzeichnis der Kirche St. Maria in Degen von 1347–zirka 1400.

Nr. 11: Zins- und Güterverzeichnis der Kirche St. Maria von Degen von zirka 1525.

4. Morissen

GA Morissen: Gemeindearchiv Morissen

Nr. 1: Urkunde von 1480 (Spruchbrief betr. Rechte von Morissen und der Höfe von Surcuolm).

5. Surcasti

GA Surcasti: Gemeindearchiv Surcasti

Nr. 1: Urkunde vom 23. Mai 1368 (Güterverkauf an die Kirche St. Lorenz in Surcasti). Photokopie in STAGR, Register der Gemeindearchive Nr. 55. Auszug in CD II, Nr. 144.

Nr. 8: Urkunde vom 7. Januar 1472 (Güterverkauf an die Kirche St. Lorenz in Surcasti). Photokopie in STAGR, Register der Gemeindearchive Nr. 55.

6. Villa

PA Villa: Pfarrarchiv Villa

Nr. A 1: Urkunde vom 20. Mai 1322 (Indulgenzbrief für die Kirche St. Vinzenz in Pleif).

Nr. C 1: Anniversar der Kirche St. Vinzenz in Pleif. Einträge ab 1443. Photokopie in STAGR, AB IV 6, Bd. 57.

Nr. C 45: Handschriftliche Notizen zur Geschichte des Lugnez von Christian L. von Mont (gest. 1867). Enthält Abschrift der Erblehensverpflichtung der Gebrüder von Mont vom 29. April 1410. Original in BAC.

II. Gedruckte Quellen

BUB Bündner Urkundenbuch, bearb. v. Elisabeth MEYER-MARTHALER u. Franz PERRET, hg. von der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Bd. I: 390–1199, Chur 1955, Bd. II: 1200–1275, Chur 1973.

CD Codex Diplomaticus, Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden, hg. von Theodor VON MOHR u. Conradin VON MOOR, 4 Bde., Chur 1848–1865.

MGH Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. von Paul PIPER, Berlin 1884.

MGH Libri memoriales et necrologia, Nova series I: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Einleitung, Register, Faksimile, hg. von Johanne GUTENRIETH, Dieter GEUENICH u. Karl SCHMID, Hannover 1979.

RU Rätische Urkunden aus dem Zentralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, hg. von Hermann WARTMANN, Quellen zur Schweizer Geschichte I/10, Basel 1891.

UB südl. T. St. Gallen: Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg), bearb. von Franz PERRET, hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. I: 2./3. Jh.–1285, Rorschach 1961, Bd. II: 1285–1340, Rorschach 1982.

Urbarien des Domcapitels zu Cur aus dem XII., XIII. u. XIV. Saec., hg. von Conradin VON MOOR, Chur 1869.

Literatur und Sammelwerke

Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters, Reichenau-Vorträge 1961–1962, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 10, Konstanz-Stuttgart 1965.

BERTOGG Hercli, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterrhein, Chur 1937.

BM: Bündner Monatsblatt, Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde, Chur 1850–1871, 1881, 1896–1904, 1904ff.

BOESCH Bruno, Entstehung und Gliederung des deutschen Sprachraumes der Schweiz vom Blickpunkt der Sprachgeschichte und Namenkunde, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters, Reichenau-Vorträge 1961–1962, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 10, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 185–200.

BÜCHI, Oberlugnez: BÜCHI Walter G., Oberlugnez, Wirtschafts- und Siedlungs-Entwicklung vom Ende des Mittelalters bis zum 20. Jh., Diss. phil. Zürich, Zürich 1972.

BÜTTNER Heinrich/MÜLLER Iso, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln 1967.

BUNDI Martin, Historia dalla vischnaunca da Sagogn, Chur 1975.

BUNDI Martin, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur 1982.

BURKART Walo, Beitrag zur Urgeschichte des Lugnez, BM 1947, S. 97–104.

BURKART, Crestaulta: BURKART Walo, Crestaulta, eine bronzezeitliche Hügelsiedlung bei Surin im Lugnez, Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 5, Basel 1946.

BURKART Walo, Frühmittelalterliche Gräberfunde in Maienfeld und Duvin, BM 1950, S. 335–337.

CLAVADETSCHER Otto P., Die Burgen im mittelalterlichen Rätien, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum, ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Teil 2, hg. von Hans PATZE, Vorträge und Forschungen 19/2, Sigmaringen 1976, S. 273–292.

CLAVADETSCHER, Churrätien: CLAVADETSCHER Otto P., Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, hg. von Joachim WERNER u. Eugen EWIG, Vorträge und Forschungen 25, Sigmaringen 1979, S. 159–178.

CLAVADETSCHER Otto P., Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 70 (1953), S. 1–63.

CLAVADETSCHER Otto P., Zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Karolingerzeit, ZSG 30 (1950), S. 161–197.

- CLAVADETSCHER, Flurnamen: CLAVADETSCHER Otto P., Flurnamen als Zeugen ehemaligen Königsgutes in Rätien, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters, Reichenau-Vorträge 1961–1962, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 10, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 111–139.
- CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung: CLAVADETSCHER Otto P., Die Herrschaftsbildung in Rätien, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters, Reichenau-Vorträge 1961–1962, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 141–158.
- CLAVADETSCHER, Schicksal von Reichsgut: CLAVADETSCHER Otto P., Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 54 (1967), S. 46–74.
- CLAVADETSCHER Otto P., Die Valserberg-Route im Frühmittelalter, Neue Bündner Zeitung vom 11. September 1954.
- CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation: CLAVADETSCHER Otto P., Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, SZG 5 (1955), S. 1–30.
- DERUNGS Anton, Entuorn las ruinas de Surcasti, Annalas da la Società Retorumantscha 52 (1938) S. 137–164.
- DRG: Dicziunari Rumantsch Grischun, hg. von der Società Retorumantscha, Bd. 1–6, sowie Fortsetzung bis Fasc. 96, Chur 1939–1963, Winterthur 1968ff.
- DRIESCH Angela von den, Viehhaltung und Jagd auf der mittelalterlichen Burg Schiedberg bei Sagogn in Graubünden, Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, Neue Folge 96 (1973/74 u. 1974/75), S. 1–41.
- DUBY Georges, L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval (France, Angleterre, Empire, IX^e–XV^e siècles), 2. Bde., Paris 1962.
- EGGER Rudolf, Der Alpenraum im Zeitalter des Übergangs von der Spätantike zum Mittelalter, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters, Reichenau-Vorträge, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 10, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 15–28.
- FPN 1: FÖRSTEMANN Ernst, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1: Personennamen, Bonn 1900.
- Geschichte der Alpen in neuer Sicht, hg. von Jean-François BERGIER, SZG 29 (1979), S. 1–300.
- Histoire de la France rurale, Bd. 1: La formation des campagnes françaises des origines au XIV^e siècle, hg. von Georges DUBY, Paris 1975.
- Histoire et civilisation des Alpes, Bd. 1: Destin historique, Bd. 2: Destin humain, hg. von Paul GUICHONNET, Toulouse-Lausanne 1980.
- JbSGU: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Zürich 1909ff.
- JHGG: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Chur 1871ff.
- JOOS, Walserwanderungen: JOOS Lorenz, Die Walserwanderungen vom 13. bis 16. Jahrhundert und ihre Siedlungsgebiete, Einzelhöfe und Niederlassungen in schon bestehenden romanischen Siedlungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Gebiet von Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein, ZSG 26 (1946), S. 289–344.
- KDG: POESCHEL Erwin, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 4: Die Täler am Vorderrhein 1, Basel 1942; Bd. 5: Die Täler am Vorderrhein 2, Schams, Rheinwald, Avers, Münstertal, Bergell, Basel 1943.

- LIVER Peter, Das Dorf. Besprechung der Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes von Karl Siegfried BADER, in: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970, S. 122–132.
- LIVER Peter, Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walser in Graubünden, in: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970, S. 700–731.
- LÜTGE Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ein Überblick, Berlin-Heidelberg-New York ³1966.
- METZ Wolfgang, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes, Erträge der Forschung 4, Darmstadt 1971.
- METZ Wolfgang, Zur Stellung und Bedeutung des karolingischen Reichsurbars aus Churrätien, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 15 (1959), S. 194–211.
- MEYER Ernst, Die geschichtlichen Nachrichten über die Räter und ihre Wohnsitze, in: Der heutige Stand der Räterforschung in geschichtlicher, sprachlicher und archäologischer Sicht, Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 10, Basel 1971, S. 5–11.
- MEYER E., Römische Zeit: MEYER Ernst, Römische Zeit, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 53–92.
- MEYER W., Schiedberg: MEYER Werner, Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg, in: BOSCARDIN Maria-Letizia/MEYER Werner, Burgenforschung in Graubünden, Berichte über die Forschungen auf den Burgruinen Fracstein und Schiedberg, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 4, Olten-Freiburg i. Br. 1977, S. 51–175.
- MEYER-MARTHALER Elisabeth, Rätien im frühen Mittelalter, eine verfassungsgeschichtliche Studie, Beiheft der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 7, Zürich 1948.
- MÜLLER Iso, Zur Bedeutung des Lukmaniers im Mittelalter, SZG 10 (1960), S. 1–17.
- MÜLLER Iso, Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter, JHGG 99 (1969), S. 1–107.
- MÜLLER Iso, Der Gotthard-Raum in der Frühzeit (7.–13. Jh.), SZG 7 (1957), S. 433–479.
- MÜLLER, Klostersgeschichte: MÜLLER Iso, Disentiser Klostersgeschichte, Bd. 1; 700–1512, Einsiedeln-Köln 1942.
- MÜLLER, Raetia Curiensis: MÜLLER Iso, Zur Raetia Curiensis im Frühmittelalter, SZG 19 (1969), S. 281–325.
- MÜLLER, Rätische Pfarreien: MÜLLER Iso, Die rätischen Pfarreien des Frühmittelalters, SZG 12 (1962), S. 449–497.
- MÜLLER, Schenkung: MÜLLER Iso, Die Schenkung des Bischofs Tello an das Kloster Disentis im Jahre 765, JHGG 69 (1939), S. 1–138.
- MÜLLER Iso, Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluss auf den Gotthardweg (c. 11.–14. Jh.), ZSG 156 (1936), S. 353–428.
- OVERBECK, Alpenrheintal: OVERBECK Bernhard, Geschichte des Alpenrheintals in römischer Zeit auf Grund der archäologischen Zeugnisse, Teil 2: Die Fundmünzen der römischen Zeit im Alpenrheintal und Umgebung, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 21, hg. von Joachim WERNER, München 1973.
- PEYER Hans Conrad, Frühes und hohes Mittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 93–160.
- PLANTA Armon, Alte Wege durch die Rofla und die Viamala, Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 24, Chur 1980.
- POESCHEL Erwin, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich-Leipzig 1929.

- PURTSCHER, Studien: PURTSCHER Friedrich, Studien zur Geschichte des Vorderrheintals im Mittelalter, JHGG 41 (1911), S. 233–315.
- RN I: PLANTA Robert/SCHORTA Andrea, Rätisches Namenbuch, Bd. I: Materialien, Romanica Helvetica 8, Paris-Zürich-Leipzig 1939.
- RN II: Rätisches Namenbuch, Bd. II: Etymologien, bearb. u. hg. von Andrea SCHORTA, Romanica Helvetica 63, Bern 1964.
- RÜCK Peter, Die Churer Bischofsgastung im Hochmittelalter, eine neue Quelle aus dem Liber viventium der Abtei Pfäfers (11. Jh.), Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 23 (1977) = Festschrift Walter HEINEMEIER, S. 164–195.
- SCHMID Leo/CAPPAUL Duri, Lugnez und Valsertal, Schweizer Heimatbücher 131, Bern 1967.
- SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien: SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER Gudrun, Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 26, hg. von Joachim WERNER, München 1980.
- SENNHAUSER Hans Rudolf, Der Profanbau, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 6: Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 149–164.
- SONDEREGGER Stefan, Die Ortsnamen, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 6: Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 75–96.
- SONDEREGGER Stefan, Die Siedlungsverhältnisse Churrätiens im Lichte der Namenforschung, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter, aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, hg. von Joachim WERNER u. Eugen EWIG, Vorträge und Forschungen 25, Sigmaringen 1979, S. 219–254.
- SPÄTH, Kulturgeographische Studie: SPÄTH Michaela M., Kulturgeographische Studie über das Lungnezertal, Diss. phil. II Freiburg i. Ue., Konstanz 1933.
- SZG: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Zürich 1951ff.
- TANNER Alexander, Archäologische Forschungen in Truns im Vorderrheintal, Helvetia archaeologica 1 (1970), S. 57–68.
- TANNER Alexander, Das Grabfeld von Darvella und seine Stellung in der bündnerischen Urgeschichte, BM 1964, S. 51–76.
- TUOR Peter, Die Freien von Laax, ein Beitrag zur Verfassungs- und Standesgeschichte, Diss. jur. Freiburg i. Ue., Chur 1903.
- VOGT, Urgeschichte: VOGT Emil, Urgeschichte, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 27–52.
- ZINSLI, Ortsnamen: ZINSLI Paul, Ortsnamen, Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz, Schriften des Deutschschweizerischen Sprachvereins 7, Frauenfeld ²1975.
- ZSG: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Zürich 1921–1950.